

Katedra germanistiky
Filozofická fakulta
Univerzita Palackého v Olomouci

Lenka Matějovská

Fachsprache im Versicherungswesen mit Orientierung
auf Firmenkunden
Diplomová práce

Vedoucí práce: Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.

OLOMOUC 2011

Prohlášení

Prohlašuji, že jsem diplomovou práci vypracovala samostatně a uvedla v ní předepsaným způsobem všechny použité prameny a literaturu.

V Olomouci dne 20.5.2011

.....
Lenka Matějovská

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denen bedanken, die mich bei der Anfertigung der vorliegenden Arbeit mit Anregungen und Informationen unterstützt haben.

Besonderer Dank gilt vor allem meiner Betreuerin Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr., die die Arbeit seit ihren Anfängen geleitet hat und von der ich viele gute Ratschläge erhalten habe.

Ich möchte mich auch bei meiner Schwester, Jana Matějovská, bedanken, die mir den ersten Anlass zur sprachlichen Analyse der Textsorten im Versicherungswesen gegeben hat.

Inhalt

1. Einleitung	1
THEORETISCHER TEIL.....	3
2. Geschichte der Fachsprachen	3
2.1 Mittelalterliche Fachsprachen	3
2.2 Frühneuzeitliche Fachsprachen	5
2.3 Neuzeitliche Fachsprachen	6
3. Fachsprache und ihre Erforschung	9
3.1 Horizontale und vertikale Gliederung der Fachsprachen	10
3.2 Fachwortschatz	13
3.2.1 Fachterminologie.....	13
3.2.2 Erweiterung des Fachwortschatzes	15
3.2.3 Fremdwörter im Fachwortschatz am Beispiel der Handelssprache	21
3.3 Typische Eigenschaften der Fachsprachen.....	22
3.3.1 Merkmale in der Grammatik	24
3.3.2 Makro- und Mikrostruktur des Textes	27
3.3.3 Fachtextsorten und ihre Funktion.....	28
4. Deutsch in der Schweiz	31
5. Versicherung	34
PRAKTISCHER TEIL.....	38
6. Zielsetzung der Analyse	38
7. Wichtige Definitionen	41
7.1 Informationstexte.....	41
7.2 Allgemeine Versicherungsbedingungen.....	41
7.3 Versicherungsvertrag.....	42
7.4 Wichtigste Formen der Betriebsversicherung	42
8. Textsorten im Versicherungswesen und ihre Funktion.....	45
8.1 Informationstexte.....	47
8.1.1 Gliederung der Informationstexte	48
8.1.2 Funktion der Bilder	49
8.1.3 Ansprechen der potentiellen Klienten	51
8.2 Versicherungsvertrag.....	52
8.3 Allgemeine Versicherungsbedingungen.....	54
9. Charakterzüge der Fachsprache des Versicherungswesens	60
9.1 Sprachökonomie, Deutlichkeit und Verständlichkeit.....	60
9.2 Passivkonstruktionen	61
9.3 Syntax	62
9.4 Thema-Rhema-Gliederung	68
10. Fachwortschatz im Versicherungswesen	70

10.1	Fachtermini.....	70
10.1.1	Fachwortschatz der Bereiche Bauwesen und Medizintechnik.....	74
10.2	Herkunft der Fachwörter	75
10.3	Phraseologismen im Versicherungswesen	81
10.4	Unterschiede zwischen Binnen- und Schweizerdeutsch	87
11.	Zusammenfassung.....	90
12.	Resumé.....	94
	Literaturverzeichnis.....	98
	Quellenverzeichnis	104

1. Einleitung

Die Fachsprachen sind in heutiger Zeit, in der ständiger technischer und wissenschaftlicher Fortschritt vorkommt, für die Gesellschaft sehr wichtig. Da die Fachsprachen unter anderem auch das Leben der Gesellschaft reflektieren, sind sie mit verschiedenen Bereichen und Tätigkeiten der Menschen verbunden. Während der Zeit wurde die Arbeit geteilt und es entstanden auch viele neue Bereiche, die eine eigene Fachsprache benötigten. Die Fachsprachen werden jedoch nicht nur von den Fachleuten verwendet. In heutiger Zeit treffen wir uns mit einer Fachsprache jeden Tag. Als Bürger müssen wir mit verschiedenen Behörden kommunizieren, in denen wir eine Verwaltungssprache begegnen. Zu technischen Geräten stehen uns verschiedene Gebrauchsanweisungen zur Verfügung, in denen gewisse Fachtermini vorkommen. Beim Besuch eines Arztes stoßen wir an medizinische Fachsprache. Man könnte noch ein paar Beispiele anführen. Wichtig für uns ist, dass wir heutzutage verschiedene Fachsprachen in unserem Alltagsleben fast unbewusst benutzen.

Die vorliegende Magisterarbeit, die sich mit der Fachsprache im Versicherungswesen befasst, wird in einen theoretischen und einen praktischen Teil gegliedert. Das Thema ist ganz aktuell, denn fast jeder Einwohner eines Landes schließt einen Versicherungsvertrag ab. Die Sprache im Versicherungswesen wird in dieser Arbeit mit Hilfe eines Korpus linguistisch analysiert, wobei das Interesse nur auf die Versicherung der Firmenkunden gezielt wird. Die Versicherungstexte stammen aus verschiedenen deutschen und schweizerischen Versicherungsgesellschaften, denn eines der Hauptziele ist es festzustellen, ob die Versicherungssprache in der Schweiz andere typische Merkmale aufweist als die Versicherungssprache in Deutschland.

Im theoretischen Teil werden schrittweise die wichtigsten Merkmale des Phänomens „Fachsprache“ allgemein vorgestellt. Ein Kapitel befasst sich mit der Geschichte der Fachsprachen. In anderen Kapiteln werden die wichtigsten Eigenschaften der Fachsprachen, deren Merkmale im Wortschatz, in der Morphologie und der Syntax und für sie typische Textsorten im einzelnen

vorgestellt werden. Da im praktischen Teil Texte sowohl der deutschen als auch der schweizerischen Versicherungsgesellschaften analysiert werden, wird ein Kapitel typischen Merkmalen des Schweizerdeutschen gewidmet. Am Ende des theoretischen Teils wird die Sprache der Versicherung kurz vorgestellt.

Im Mittelpunkt des praktischen Teils stehen drei im Versicherungswesen oft vorkommende Textsorten: Versicherungsvertrag, Informationstexte¹ und allgemeine Versicherungsbedingungen. Diese Texte werden linguistisch analysiert, zum Hauptziel des praktischen Teils ist, die wichtigsten Merkmale der Fachsprache der Versicherung zu definieren. Dabei wird unsere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, ob die im theoretischen Teil angeführten Merkmale auch mit der Versicherungssprache übereinstimmen oder ob in der Fachsprache der Versicherung gewisse Unterschiede gegenüber der allgemeinen Fachsprache festgestellt wurden. Die Texte werden in zwei ausgewählten nationalen Varietäten der deutschen Sprache analysiert, dabei werden Unterschiede zwischen den Versicherungstexten in Deutschland und in der Schweiz bestimmt.

¹ Unter Informationstexten werden informierende Texte verstanden, die aus mehreren Mikrotextrn bestehen, z. B. in Form einer Informationsbroschüre oder eines Flugblattes.

THEORETISCHER TEIL

2. Geschichte der Fachsprachen

Die Fachsprachen entstanden schrittweise infolge des technischen Fortschritts und der gesellschaftlichen Entwicklung. Deshalb wuchs auch der Bedarf an den neuen Wortschatz, weil neue Erfindungen, Produkte usw. in Wissenschaft und Technik auch von den Fachleuten entsprechend benannt werden mussten. „Eine lange Tradition haben die Fachsprachen des Handwerks, der Schifffahrt, des Bergbaus, des Ackerbaus, der Jagd usw.“ (Scherer, 1992, 28). Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass es sich um solche Bereiche handelt, mit denen sich die Menschen seit langen Jahrhunderten befassen. Die Fachsprachen könnte man in „weltabbildende Fachsprachen“ (Naturwissenschaften), in „weltinterpretierende Fachsprachen“ (Philosophie und Theologie) und in „weltverändernde Fachsprachen“ (Ingenieurwissenschaften) einteilen (vgl. Scherer, 1992, 29).

Die Entwicklung der deutschen Fachsprache wird in drei Perioden gegliedert, die unter anderem auch Kulturgeschichte Europas widerspiegeln. Die erste Periode in der Entwicklung der mittelalterlichen Fachsprachen beginnt um das 8. Jahrhundert und wird um die Mitte des 14. Jahrhunderts beendet. Die zweite Periode, die Epoche der frühneuzeitlichen Fachsprachen, verläuft im Zeitraum vom 14. Jahrhundert bis zum Ende des 17. Jahrhunderts und die dritte Periode, die Entwicklung der neuzeitlichen Fachsprachen, beginnt am Ende des 17. Jahrhunderts und dauert bis heute.

2.1 Mittelalterliche Fachsprachen

Die Anfänge der deutschen Fachsprache werden auf das 8. Jahrhundert datiert. Damals war die Fachsprache in solchen Tätigkeitsbereichen zu finden, in denen die Arbeit auf gewisse Art und Weise geteilt wurde und die Menschen untereinander entsprechend kommunizieren mussten. Die ersten fachsprachlichen

Ausdrücke kamen in den Bereichen der Nahrungsmittel oder der Herstellung von Werkzeugen vor. Die fachsprachlichen Quellen dieser Zeit sind nicht einheitlich, da die deutsche Sprache nicht so große Wichtigkeit auswies, wie andere Sprachen, vor allem das Lateinische. Ein zweiter Grund dafür war die Konstituierung der deutschen Fachsprache im handwerklichen Bereich, in dem nur wenige Quellen zur Verfügung standen.²

Das mittelalterliche Fächersystem wurde vor allem von den *Artes liberales*³ bestimmt. „Dieser Fächerkanon, im einzelnen mit leichten Veränderungen, Erweiterungen oder Umgewichtungen, prägte das Verständnis von „Fach“ nachhaltig in der antiken Welt und, daran anknüpfend, in der Bildungstradition des europäischen Mittelalters“ (Kalverkämper, 1992, 37). Die Autoren handwerklicher und technischer Literatur sind meistens unbekannt. Es sind jedoch zwei soziale Gruppen zu beobachten. Die erste Gruppe stellte der niedrige soziale Stand dar, deshalb wiesen die Texte eine niedrigere stilistische Form auf und wurden von den Mundarten beeinflusst. Infolge dessen entstanden viele regionale Varianten der Fachsprache. Die zweite Gruppe wurde von dem höheren (weltlichen oder geistlichen) Stand gebildet. Er bemühte sich darum, die Fachsprache überregional zu gestalten und Stilistik gewann an Bedeutung.

Die lexikalische Ebene wurde vor allem von dem Lateinischen, der Gelehrtensprache, beeinflusst. In den Bereichen Medizin, Jura und Theologie wurde sowohl schriftliche als auch mündliche Kommunikation in der lateinischen Sprache durchgeführt. Dies hatte zur Folge, dass solche Fachsprachen, im Gegensatz zu den technischen und handwerklichen Bereichen, nur unter engeren Bevölkerungsschichten verbreitet wurden.

Einen spezifischen Bereich stellen Recht und Verwaltung dar. Auch in diesem Bereich war das Lateinische die entscheidende Sprache. Bis zum 13. Jahrhundert erschien das Deutsche nur mündlich, erst seit dem 13. Jahrhundert entstanden aber

² Die fachsprachlichen Ausdrücke wurden vor allem in den enzyklopädischen Werken oder in den Zunft- oder Bauordnungen vertreten (vgl. Roelcke, 2005, 162 ff.).

³ Als Trivium wurden Grammatik, Rhetorik und Dialektik bezeichnet; zum Quadrivium zählt man Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie.

die ersten Rechtstexte in der deutschen Sprache. Als Beispiel sind die Urkunden anzuführen. Das älteste deutsche Rechtsbuch stellt der *Sachsenspiegel*⁴ dar.

2.2 Frühneuzeitliche Fachsprachen

Die frühe Neuzeit wurde von den kulturellen und sozialen Veränderungen geprägt, die mit der Renaissance und dem Humanismus zusammenhingen. Die Menschen waren an den technischen und wissenschaftlichen Dingen interessiert. Diese Interessen wurden u. a. durch die Entstehung der Universitäten veranlasst.⁵ Die Fachsprachen damaliger Zeit wurden viel von neuen Entdeckungen, von den Überseeentdeckungen, von der Handelsausweitung und vom Aufblühen der Städte beeinflusst. „Die geänderte soziale Struktur innerhalb der Städte lässt eine komplexe Organisation handwerklicher und technischer Tätigkeiten zu, so dass in dieser Zeit neben einer Ausweitung des Handels bereits auch ein Übergang von handwerklicher zu frühindustrieller Produktionsweise zu beobachten ist“ (Roelcke, 2005, 171). Zur Verbreitung der Fachsprachen trugen auch die Erfindung des Buchdrucks und der Papierherstellung bei, die den Anstieg der Lese- und Schreibfähigkeit der Bevölkerung verursachten.

Dank der Schriften in der Volkssprache konnte die Wissenschaft unter breiteren Schichten mehr verstanden werden. Zu dieser Zeit versuchte Albrecht Dürer (1471-1528) einen deutschsprachigen mathematischen Fachwortschatz⁶ einzuführen. Martin Luther (1483-1546) wurde zu einer sehr wichtigen Person, da er die Bibel ins Deutsche übersetzt hat.

Infolge des Aufblühens der Städte wurden zu den Autoren neben den Klerikern und Adeligen auch Kanzleischreiber, Beamten, Juristen und Ärzte. Neben den

⁴ Sachsenspiegel wurde von Eike von Repgow in den Jahren 1220 – 1235 verfasst, dieses Werk wurde mehrmals überarbeitet und erweitert.

⁵ Im Jahre 1348 wurde in Prag die älteste Universität in Mitteleuropa gegründet. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden Universitäten in anderen europäischen Städten eröffnet. Als Beispiele sind die sich in deutschsprachigen Ländern befindenden Universitätsstädte Wien (1365), Erfurt (1379), Heidelberg (1386) und Köln (1388) anzuführen.

⁶ Dieser Versuch blieb erfolglos. Die deutsche mathematische Fachsprache wurde erst im 18. Jahrhundert durch Christian Wolff (1679-1754) und Johann Heinrich Lambert (1728-1777) etabliert.

schon bekannten Fachtextsorten, wie z. B. Anweisungen zur Jagd, Abhandlungen über Obst- und Weinbau, medizinische und pharmazeutische Schriften (vgl. Roelcke, 2005, 164), entstanden auch die neuen. Es handelte sich um Essays, Briefe, Dialoge, Wörterbücher, Grammatiken, Lehrbücher usw. (vgl. Roelcke, 2005, 175). Da das Leben aus den pragmatischen Gründen niedergeschrieben wurde, entstanden in den Städten viele verwaltungsrechtliche Dokumente. Neben den Stadtbüchern kamen Rechnungsbücher, Testamentbücher, Gerichtsbücher, Gerichtsordnungen, Statuta oder Urkunden und Verordnungen vor.

Im 16. und 17. Jahrhundert nahm das Nationalbewusstsein in den europäischen Staaten ständig zu. „Es bildet sich eine fachliche Zweisprachigkeit zwischen der alten Wissenschaftssprache Latein und den neuen Wissenschaftssprachen volkssprachlichen Ursprunges heraus“ (Roelcke, 2005, 173). Einer der ersten, der eine deutsche Wissenschaftssprache verlangte, war unter anderem Gottfried Wilhelm Leibniz (1646 – 1716). Das Lateinische hörte spätestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, eine Wissenschaftssprache im deutschsprachigen Raum zu sein (vgl. Roelcke, 2005, 180ff.).

2.3 Neuzeitliche Fachsprachen

Die neuzeitliche Periode dauert seit Ende des 17. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. In der Entwicklung der Fachsprachen werden die kulturellen, technischen und sozialen Ereignisse reflektiert. Der Entwicklungsprozess wurde weiter von den neu entstehenden Industriezweigen stark beeinflusst. Dies führte dazu, dass viele Menschen in die Stadt umzogen. Es entwickelten sich verschiedene Ämter, Ministerien und Volksvertretungen, die wiederum viele Dokumente geschafft haben und dadurch haben sie zur Entwicklung der jeweiligen Fachsprachen beigebracht.

Bei den Fachsprachen dieser Zeit sind nicht nur die Erweiterung der Fachbereiche, sondern auch neue Fachausdrücke zu beobachten. „Auf der lexikalischen Ebene ist sie dabei innerhalb einzelner Fächer insbesondere auch

durch einen starken Ausbau des wissenschaftlichen Fachwortschatzes geprägt“ (Roelcke, 2005, 183). Im 18. Jahrhundert entstanden in verschiedenen Fachbereichen viele Nomenklaturen. Infolge der Spezialisierung und der ständig zunehmenden Erkenntnisse wurde der Fachwortschatz im 19. und 20. Jahrhundert stark erweitert.

Dank der ständigen Entwicklung der Gesellschaft und der Ausbildung veränderte sich die Standesordnung und es entstand das sog. Industrieproletariat. Es wurden viele Reformen in den Bereichen des Rechts, der Verwaltung und der Finanzen durchgeführt. Die Ausbildung der Bevölkerung verbesserte sich. Dazu trugen die Einführung der allgemeinen Schulpflicht und Gründung der Real- und Handelsschulen und der technisch orientierten Universitäten wesentlich bei.

Ein wichtiges Ereignis stellte die Industrielle Revolution im 19. Jahrhundert dar, die neuen Maschinen und Technologien entstehen ließ. Jede neue Erfindung und jeder neue Beruf mussten benannt werden, deshalb gingen neue Fachausdrücke hervor, die zur Verbreitung des Wortschatzes stark beitrugen, denn sie werden bis heute verwendet (z. B. Dampfmaschine, Eisenbahn, Telefon, Rundfunk). Da der Prozess der Industriellen Revolution in England begann, etablierte sich schrittweise das Englische als eine internationale Sprache verschiedener Fachbereiche. Es erreichte die selbe Dominanz, wie das Lateinische im Mittelalter und früher Neuzeit.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die technische Entwicklung vor allem durch die rasche Computerentwicklung geprägt, als Beispiel lässt sich die elektronische Datenverarbeitung anführen. Als eine entscheidende Fachsprache bleibt weiterhin das Englische, was auch Kommunikationsbarrieren verursacht, „die jeweils mit einer unzureichenden Kenntnis der englischen Allgemeinsprache wie der betreffenden englischen Fachsprache verbunden sind“ (Roelcke, 2005, 185). Nicht nur dieser Aspekt erschwert die Fachkommunikation, sondern auch weitere Faktoren, es betrifft starke Differenzierung einzelner Fächer in Teildisziplinen, starke Informationsverdichtung oder Verwendung von Symbolen und Formeln.

„Fachsprachen entstehen und entwickeln sich im Prozess der Arbeitsteilung und im Gefolge der ständigen Höherentwicklung der Produktivkräfte und der Vervollkommnung der Produktionsprozesse, aber auch im Zusammenhang mit Fortschritten im abstrakten theoretischen Denken“ (Hoffmann, 1987, 93). Der technische Fortschritt und die gesellschaftliche Entwicklung bedeuteten zugleich ein Wachstum der Fachsprachen, denn alle neue Entdeckungen mussten gleichzeitig benannt werden. Konstituierung der Fachsprachen begann um das 8. Jahrhundert und ist in drei Perioden zu gliedern. Man unterscheidet mittelalterliche, frühneuzeitliche und neuzeitliche Fachsprachen. Während des Mittelalters war für die Fachsprachen das Lateinische entscheidend. Erst in der Frühneuzeit gewannen die Volkssprachen an Bedeutung und die Fachsprachen konnten sich dank der Erfindung des Buchdrucks und der Papierherstellung auch unter mehreren Schichten rasch entwickeln. Einen der wichtigsten Faktoren der Verbreitung der Fachsprachen stellt die Gründung der Städte und damit verbundene Niederschriften von Dokumenten, Rechtsbüchern, Urkunden usw. dar. Heutzutage dominiert in den Fachsprachen die Verwendung des Englischen, was vor allem durch die Industrielle Revolution verursacht wurde, deren Prozess in England anfang.

3. Fachsprache und ihre Erforschung

Bevor man beginnt, sich mit der Fachsprache zu befassen, sollte zuerst eine Fachsprache exakt erklärt werden. Dabei lässt sich eine Definition von Lothar Hoffmann verwenden.

„Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“ (Hoffmann, 1984, 53).

Dieser Definition ist zu entnehmen, dass eine Fachsprache zur Verständigung unter Fachleuten innerhalb eines Fachgebietes dient. Jeder Bereich besitzt seinen eigenen Wortschatz. Sollte sich ein Laie in dem jeweiligen Fachgebiet auskennen, verliert die zuständige Fachsprache gewisse, für sie typische Merkmale, denn sie muss auf bestimmte Art und Weise für den Laien vereinfacht werden. Bezieht man diese Definition auf die Versicherungsgesellschaften, muss man noch den Kontakt zwischen der jeweiligen Versicherungsgesellschaft und ihren Kunden ergänzen.

Obwohl die fachliche Kommunikation in der Industriegesellschaft eine sehr wichtige Rolle spielt, stellt die Fachsprachenforschung eine ganz junge linguistische Disziplin dar. „Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein waren literarische Texte vorwiegend älterer Sprachstufen bevorzugter Gegenstand der Linguistik. [...] Nur langsam rückt Fachkommunikation in den sprachwissenschaftlichen Objektbereich, zunächst in historischer Perspektive mit Untersuchungen zur Herausbildung wissenschaftlich-technischen Vokabulars“ (Spillner, 1994, 13). Die Fachsprache gewann zwar um die Zeit des Ersten Weltkrieges an Bedeutung und wird philologisch und kulturhistorisch erforscht, die Fachsprachenlinguistik begann sich jedoch erst seit 50er Jahren des 20. Jahrhunderts zu etablieren. Schrittweise entwickelte sich eine eigenständige Fachtextlinguistik, die Fach- von der Gemeinsprache trennt, die Fachsprachen nach Fächern unterscheidet und

fachsprachliche Syntax, Phraseologie, Argumentationsstile und weitere Teildisziplinen behandelt.

Diese Forschung ist immer aktuell, denn das Fachwissen wird nicht nur in verschiedenen Fachzeitschriften, sondern auch im Fernsehen oder im Hörfunk vermittelt. Dabei haben wir bei verschiedenen administrativen Texten, technischen Bedienungsanleitungen oder bei pharmazeutischen Beipackzetteln auch mit der Fachsprache etwas zu tun. Unter anderem ist es wichtig, dass der Rezipient die schriftlich oder mündlich vermittelten Informationen richtig versteht. Dazu dienen auch verschiedene Bilder, Graphiken, Tabellen oder die Zahlen, die bessere Veranschaulichung unterstützen.

3.1 Horizontale und vertikale Gliederung der Fachsprachen

Bei den Fachsprachen unterscheidet man eine horizontale und eine vertikale Gliederung. Während die horizontale Gliederung die Fächergliederungen und Fachbereichseinteilungen betrifft, behandelt die vertikale Gliederung verschiedene Abstraktionsebenen innerhalb eines einzelnen Faches.

Über horizontale Gliederung wird behauptet, dass es ebenso viele Fachsprachen wie Fachbereiche gebe.⁷ Dadurch ist es nur sehr schwer möglich, eine vollständige horizontale Gliederung der Fachsprachen anzugeben, weil immer wieder neue Wissenschaftsgebiete entstehen und auch veraltete Wissenschaftsgebiete verschwinden oder in andere Gebiete übergehen. Trotzdem lässt sich eine Gliederung in drei wesentlichste Bereiche verfolgen. „Die wohl bekannteste und dabei auch innerhalb der meisten fachsprachenlinguistischen Ansätze anerkannte Gliederung sieht drei fachlich wie sprachlich zu unterscheidende Bereiche vor. In sprachlicher Hinsicht handelt es sich dabei um

⁷ Zuerst waren die Fachsprachen der Naturwissenschaften bekannt, wie z. B. Physik, Chemie oder Mathematik. Danach konzentrierte sich man auf angewandte Wissenschaften (Medizin, Tierproduktion) und technische Disziplinen (Maschinenbau, Elektrotechnik). Später wurden die Fachsprachen der Gesellschaftswissenschaften erforscht, z. B. Philosophie, Ökonomie, Psychologie oder Pädagogik.

die Fachsprachen der Wissenschaft, der Technik und der Institutionen“ (Roelcke, 2005, 34). Wissenschaftssprache wird auch als eine Theoriesprache betrachtet, weil sie unter anderem zur Bildung von Theorien und ihrer Vermittlung dient. In diesem Teil wird fachspezifischer Wortschatz verwendet. Techniksprache behandelt die technischen Geräte sowie ihre Herstellung und Verwendung. Dabei lässt sich meistens allgemeinwissenschaftlichen Wortschatz benutzen. Institutionensprachen werden in den Organisationen verwendet, deshalb könnte die Fachsprache der Versicherungsgesellschaften unter die Institutionensprachen eingeordnet werden. In dieser Art von Fachsprachen kommt unter anderem allgemeinsprachlicher Wortschatz vor.

Neben dieser Aufteilung unterscheiden wir noch weitere horizontale Fachsprachengliederungen, die zur Differenzierung, Ergänzung und Verallgemeinerung dienen. Als Beispiel der differenzierenden Gliederungen ist die Unterscheidung zwischen den Fachsprachen des Produktions-, des Fertigungs- und des Dienstleistungssektors zu nennen. Bei der ergänzenden Gliederung wird zur Wissenschafts-, Technik- und Institutionensprache z. B. noch die Sprache der Wirtschaft ergänzt. Als Beispiel der allgemeineren Gliederung ist die Unterscheidung zwischen den Sprachen des Handwerks und der Wissenschaft anzuführen (vgl. Roelcke, 2005, 36ff.).

Unter der vertikalen Gliederung ist eine abstrakte Gliederung innerhalb einer Fachsprache zu verstehen. „Hierbei wird allgemein davon ausgegangen, dass es innerhalb einzelner Fächer verschiedene Kommunikationsbereiche gibt, die sich im Hinblick auf das Allgemeine und das Besondere der Gegenstände und Sachverhalte des betreffenden Fachbereichs unterscheiden“ (Roelcke, 2005, 38). Um die vertikale Gliederung zu bestimmen, müssen die Abstraktionsstufe, die äußere Sprachform, das Milieu und die Kommunikationspartner in Betracht gezogen werden.

Heinz Ischreyt hat in der Mitte der 60er Jahre eine vertikale Gliederung geschaffen, die zu den bekanntesten gehört. Es werden drei Schichten unterschieden:

1. Schicht – **Wissenschaftssprache** (auch „Theoriesprache“ genannt): Spezialisten kommunizieren bei der Forschung über theoretische Probleme ihres Faches und dabei benutzen sie einen hohen Anteil an Terminologie. Diese Schicht erfolgt meistens auf schriftliche Weise.
2. Schicht – **Fachliche Umgangssprache**: Wissenschaftler bzw. Techniker kommunizieren mündlich über praktische Wissenschaften. Es handelt sich um eine nicht mehr abstrakte, sondern konkrete Sprache mit wenigen Termini, die für die Teilnehmer folgender Schicht verständlich ist.
3. Schicht – **Werkstattssprache** (auch „Verteilersprache“ genannt): sie ist vor allem in den technischen Bereichen zu finden und wird in Produktion, Verwaltung oder Verkauf sowohl schriftlich als auch mündlich benutzt (vgl. Roelcke, 2005, 38ff.).

Im Gegenteil zur Gliederung von Ischreyt unterscheidet Lothar Hoffmann fünf Schichten der vertikalen Gliederung, wobei er darauf hinweist, dass es schwierig ist, die Schichten klar abzugrenzen. Aufgrund eines eingeschränkten Umfangs dieser Arbeit werden sie im Folgenden nur aufgezählt.⁸ Hoffmann unterscheidet nach der Abstraktionsstufe fünf Hauptschichten: Sprache der theoretischen Grundlagenwissenschaften, Sprache der experimentellen Wissenschaften, Sprache der angewandten Wissenschaften und der Technik, Sprache der materiellen Produktion und Sprache der Konsumtion.

Da bei der Sprache der Versicherung keine technischen Ausdrücke bestehen, wäre für sie die vertikale Gliederung laut Ischreyt adäquater, denn Hoffmann erweitert diese Problematik in mehreren Punkten, die eher für wirklich technische Sprachen geeignet sind. Obwohl Ischreyt seine Gliederung auch auf technische Bereiche abzielt, ist vor allem seine dritte Schicht wichtig, sog. Werkstattssprache bzw. Verteilersprache, die unter anderem in der Verwaltung zu finden ist. Kommunizieren die Angestellten einer Versicherungsgesellschaft untereinander, benutzen sie eine gewisse Art der Wissenschaftssprache bzw. fachlicher Umgangssprache. Sobald sie in Kontakt mit den Klienten treten, müssen sie eine einfachere Sprache auswählen, um von ihren Kunden auch verstanden zu werden.

⁸ Weitere Informationen über die vertikale Gliederung von Hoffmann siehe Hoffmann, 1984, S. 64ff.

Stellen wir uns z.B. das Verfahren beim Abschluss eines Versicherungsvertrags vor, erfolgt die Kommunikation sowohl schriftlich, als auch mündlich und beide Vertragspartner müssen die jeweiligen Fach- bzw. Wirtschaftsausdrücke im Versicherungswesen beherrschen.

3.2 Fachwortschatz

3.2.1 Fachterminologie

Die Fachsprachen unterscheiden sich von anderen Sprachvarietäten vor allem im Wortschatz. Das Wesentlichste der jeweiligen Aussage wird in den Fachwörtern reflektiert, nicht in der Syntax, wie das in der Gemeinsprache meistens vorkommt. (vgl. Jumpselt, 1981, 71). Gegenüber der Gemeinsprache ist der Fachwortschatz eher abstrakt und international, weil seine Erweiterung oft durch Fremdwortübernahme⁹, Lehnübersetzung¹⁰ oder Bedeutungsentlehnung¹¹ erfolgt.

Befasst man sich mit der Lexik der Fachsprachen, stellt man viele interessante Ergebnisse fest. „Auffällig sind vor allem zwei Dinge: a) Es gibt eine Menge von Wörtern (meist Fachtermini) [...]. b) „Bekannte Wörter“ treten in einer ganz anderen Bedeutung auf“ (Hoffmann, 1984, 76). Bei der Verständigung gewinnt die Terminologie im Allgemeinen stark an Bedeutung. Sie stellt die Gesamtheit aller Termini (Fachausdrücke) eines ganzen Bereiches dar und bildet einen systematisierten Fachwortschatz dar, der die jeweiligen Sachverhalte exakt,

⁹ Aus einer Fremdsprache wurde ein Wort in eine Zielsprache übernommen, ohne dass seine Formen hinsichtlich Lautstand, Betonung, Flexion, Wortbildung und Schreibung an die Zielsprache angepasst wurden. (z.B.: Kampagne, franz.; Software, engl.; Konto, ital.)

¹⁰ Ein Fremdwort wurde in eine Zielsprache durch Übersetzung aller Bestandteile übertragen. Z. B. Atomzertrümmerung (aus dem Englischen *atom-smashing*).

¹¹ Durch diesen Vorgang wird ein spezifischer Bedeutungsgehalt eines Begriffs aus einer Sprache in eine andere Sprache entlehnt, ohne dass der Wortkörper übernommen wird. Das Wort in der Muttersprache erhält den semantischen Wert des fremden Begriffs, meistens handelt es sich um eine Bedeutungserweiterung. Z.B. das deutsche Wort *Fall* („Sturz“) wird seit 17. Jahrhundert nach dem lateinischen Vorbild von *casus* („Fall“) in der Bedeutung von grammatischer Deklinationsstufe, Kasus verwendet.

eindeutig, verständlich, neutral und ohne Emotionen benennen soll.¹² Dadurch werden Missverständnisse vermieden und eine präzise Kommunikation wird erreicht. Es lässt sich zwischen der Terminologie und der Nomenklatur unterscheiden. „Unter Nomenklatur versteht man das System der Benennungen innerhalb eines Fachgebietes. [...] Die Terminologie umfasst darüber hinaus auch noch sämtliche anderen Fachbegriffe für die Verfahrensweisen, die logische Ordnung und Einteilung, die methodische Bewältigung, die Verarbeitung des Materials usw.“ (Seibicke, 1981, 56).

Die Terminologie richtet sich nach bestimmten festgesetzten Regeln, vor allem im technischen und wissenschaftlichen Bereich. Im Laufe des 20. Jahrhunderts wuchs Bedarf an Normung der Fachwörter der jeweiligen Fachsprachen. „In modernen Industriestaaten gibt es Institutionen, die sich mit der Normung von Produkten beschäftigen. [...] In Deutschland arbeitet z.B. das Deutsche Institut für Normung e.V. (DIN)“ (Ickler, 1997, 126). Das DIN wurde 1917 in Berlin gegründet (vgl. Roelcke, 2005, 112ff.). Unter den internationalen Institutionen ist die International Organization for Standardization – ISO von großer Bedeutung (vgl. Roelcke, 2005, 113ff.). Diese Institutionen befassen sich vor allem mit der lexikalischen Ebene. Neben den vom Staat anerkannten Normen bestehen auch gewisse Normen einzelner größerer Unternehmen, als Beispiel ist die Firma Siemens anzuführen.¹³

Mit der Entwicklung der Fachsprache beschäftigte sich unter anderem der österreichische Linguist Eugen Wüster (1898 – 1977). Er befasste sich überwiegend mit der Sprache der Elektrotechnik und sein Interesse lag vor allem in der Terminologielehre, die er als eine linguistisch-pragmatische Disziplin charakterisiert hat. Eugen Wüster schuf ein Lehrbuch zur Terminologie der Fachsprache *Einführung in die Allgemeine Terminologielehre und Terminologische Lexikographie* (1979) (vgl. Albrecht; Baum, 1992, 9).

¹² Weitere Informationen zum Fachwort und Fachwortschatz, sowie zu Definitionen von Fachwörtern vgl. Roelcke, 2005, S. 50ff.

¹³ Informationen zu einzelnen Normen: Vgl. Roelcke, 2005, Kap. 6.4 Terminologische Grundsatznormen, S. 115ff.

Mit der Terminologie sind Fachwörterbücher und ihre Gliederung, Bearbeitung und Benutzung eng verbunden. Es lassen sich terminologische Wörterbücher, ein- und mehrsprachige Wörterbücher, Häufigkeitswörterbücher usw. unterscheiden. Sie werden infolge des eingeschränkten Umfangs dieser Arbeit jedoch nicht behandelt.¹⁴

3.2.2 Erweiterung des Fachwortschatzes

Der Wortschatz der Fachsprachen lässt sich mittels mehrerer im Folgenden angeführter Möglichkeiten erweitern. Sie sind mit einer Grundteilung in semantische und in formale Operationen zu vergleichen.

Semantische Operationen:

- Verengung
- Erweiterung
- Verschiebung der Bedeutung eines vorhandenen Wortes
- Metaphorisierung
- Transposition

Formale Operationen:

- absolute Neuschöpfung
- Entlehnung aus anderen Sprachen
- Wortbildung aus bereits vorhandenem Material
 - => Zusammensetzung
 - => Ableitung
 - => Wortgruppenbildung

(Mehrwort-Terminus)

Mittels der Terminologisierung werden fachliche Dubletten zu allgemeinsprachlichen Ausdrücken geschaffen. Es handelt sich zum Beispiel um die Ausdrücke der Mathematik: *Viereck*, *Körper*, *Ring*. Bei der Terminologisierung steht eine imaginäre Grenze zur Metaphorisierung.

¹⁴ Informationen zu Fachwörterbüchern siehe Roelcke, 2005, Kapitel 7 – Fachlexikographie, S. 123ff; vgl. *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Hrsg. von Burkhard Schaefer, Henning Bergenholtz. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1994.

Die Metaphern werden in den Fachsprachen häufig verwendet. Der metaphorische Gebrauch wird auf Grund der Ableitung von Ähnlichkeiten in der Form oder in der Funktion benutzt. Diese Art ist in der Technik verbreitet, denn die Benennungen menschlicher Körperteile werden beispielsweise auf Teile der Maschinen übertragen (z. B. *Zahn* und *Kopf* in der Technik oder *Fuß* in der Möbelschreinerei). Es stehen noch andere Arten der Metaphern zur Verfügung, als Beispiel sind die menschlichen Fähigkeiten zu nennen, die bei den Eigenschaften technischer Geräte verwendet werden (*Die Maschine zieht nicht. Ein Motor springt an. Der Computer kommt nicht mehr mit und fängt an, boshaft zu werden*) (vgl. Roelcke, 2005, 68).

„Eigennamen werden teils durch bloße Umdeutung (Transposition) zu Termini, teils werden sie wie andere Substantive als Erstglieder von terminologischen Komposita verwendet“ (Ickler, 1997, 102). Einige Entdeckungen wurden nach ihren Erfindern genannt, z.B. *Röntgen*. Die Eigennamen werden vor allem in der Physik vertreten. Es handelt sich um Maßeinheiten, z. B. *Newton, Watt, Pascal, Ohm, Volt* usw.

Durch die Entlehnung der Wörter aus anderen Sprachen wurde der Fachwortschatz bereichert. Früher wurden viele Wörter aus dem Lateinischen (z. B. *Evidenz*) und aus dem Griechischen (z. B. *Geometrie*) entlehnt. Heutzutage wird als wichtigste Quelle der Entlehnungen das Englische betrachtet. Als Beispiel ist *Manager* anzuführen.

Eine andere wichtige Möglichkeit der Erweiterung des Fachwortschatzes stellen verschiedene Methoden der Wortbildung dar. Es handelt sich um Wortkürzung (*EU, Pkw, Uni*), Wortzusammensetzung (*Handelspartner, Marktwirtschaft, Schwerindustrie*) und Wortableitung (*Schuldner, Wirtschaft, Eigentum*).

Der Fachwortschatz lässt sich auch durch Phraseme erweitern, wie in der Allgemeinsprache. „Selbstverständlich haben auch die Fachsprachen ihre „Phraseologismen“ oder „Mehrwort-Lexeme“: *die Höhe errichten* (Mathematik), *eine Anleihe begeben* (Wirtschaft) usw.“ (Ickler, 1997, 118). Phraseologismen

kommen u.a. in der Rechtswissenschaft oder in ökonomischen Bereichen oft vor.¹⁵

Auf die zwei letztgenannten Möglichkeiten wird im Folgenden näher eingegangen:

3.2.2.1 Wortbildung

Die Wortbildung stellt einen produktivsten Teil der Wortschatzerweiterung. Dazu gehören die Komposition, die Derivation, die Konversion und die Kürzung.

Für die deutsche Sprache ist die Komposition typisch und im Fachbereich spielt sie die wichtigste Rolle in der Wortbildung. Mit Hilfe der Komposition werden die Benennungen stärker präzisiert und differenziert. Es lassen sich zweigliedrige (*Finanzdecke, Tochtergesellschaft, Eisbrecher, Frästisch, Schwarzhandel, Kaltgas, pressschweißen, spritzgießen, kostensteigend, Dreieck usw.*) und mehrgliedrige Zusammensetzungen (*EU-Richtlinie, Absorptionskühlanlage, Rostschutzmittel, Hochspannungsstrom, 6-Zylinder-Motor, kaltfließpressen u.a.*) unterscheiden. Den angeführten Beispielen ist zu entnehmen, dass Wortzusammensetzungen auf mehrere Weisen erfolgen. Es handelt sich z. B. um Zusammensetzung zweier oder mehrerer Substantive, von zwei Verben, von Verbstamm und Substantiv, von Substantiv oder Adjektiv und einem Verb als Infinitiv oder Partizipialkonstruktion, von Substantiv und Adjektiv oder Adverb oder um Zusammensetzung unter Verwendung von Abkürzungen oder Zahlen.

Innerhalb der Wortbildung sind auch die Ableitungen wichtig. Bei der Derivation handelt es sich vor allem um das Suffix *-er*, das die Ableitungen von Verben bildet (*Schätzer, Verleger*). Es sind noch weitere Suffixe zu erwähnen: *-ung* (*Steuerung, Blutung*); *-heit* und *-keit* (*Nationalminderheit, Fälligkeit*); *-schaft* (*Wissenschaft, Gesellschaft*); *-tum* (*Wachstum, Bürgertum*); *-bar* (*benutzbar*). Hierbei sind suffixartige Funktionsträger, sog. Suffixoide anzuführen: *-los* (*funktionslos*), *-frei* (*steuerfrei*), *-fähig* (*wettbewerbsfähig*), *-gemäß*

¹⁵ Weitere Informationen zur Erweiterung des Fachwortschatzes vgl. Hoffmann, 1984, S. 153ff.; Ickler, 1997, S. 95ff.

(*termingemäß*). Die Verneinung oder der Gegenteil werden mittels folgender Präfixe ausgedrückt: *Miss-* (*Misstrauensvotum*), *un-* (*unverwendbar*), *in-* (*indirekt*), *nicht-* (*nichtrostend*).

Eine weitere Erscheinung ist die Konversion, bei der sich eine Wortart in eine andere umwandelt. Dies betrifft vor allem die Substantivierung von Infinitiven (*Unternehmen, Messen*). Außerdem sind auch die Wortkürzungen wichtig, die infolge der Sprachökonomie entstehen. Es werden Kurzwörter und Abkürzungswörter unterschieden. „Bei Kurzwörtern wird ein Teil des ursprünglichen Wortes herausgegriffen und als Bezeichnung verwendet: *Abi* (Abitur), *Akku* (Akkumulator), *Bus* (Autobus) usw.“ (Götze; Hess-Lüttich, 2005, 357). Innerhalb der Abkürzungswörter werden Buchstabenwörter (*CDU, ICE, Pkw*), Silbenwörter (*Gestapo*), Wortgruppen (*Ökosystem* – ökologisches System) und Abkürzungen (*allg., Tel.*) differenziert.

3.2.2.2 Phraseologismen

Unter der Phraseologismen sind feste Wortverbindungen zu verstehen. Das heißt, „dass freie syntaktische Wortverbindungen, Wortgruppen, in speziellen Bedeutungen „fest“ und damit zu Bestandteilen des Wortschatzes werden können“ (Fleischer, 1982, 7). Dieser Aussage lässt es sich entnehmen, dass mittels der Phraseologismen auch der Wortschatz eines Fachbereiches erweitert werden kann.

Innerhalb der Phraseologie werden die festen Wortverbindungen nach drei Kriterien klassifiziert, die sie von freien Wortverbindungen abgrenzen: Idiomatizität, Stabilität und Lexikalisierung. Betreffs der Idiomatizität ist es wichtig bewusst zu werden, dass die festen Wortverbindungen eine übertragene Bedeutung haben, d. h. die Bedeutung einzelner Wörter entspricht nicht der Bedeutung der ganzen Redewendung. Sie sind meistens metaphorisch motiviert. Dabei wird der Grad der Idiomatizität unterschieden. Dies kann bei folgenden Verbindungen nachgewiesen werden:

- *sein Herz auf der Zunge tragen* (nichts für sich behalten können)
- *Blut und Wasser schwitzen* (sehr schwitzen)

Den Beispielen ist zu entnehmen, dass sie einen unterschiedlichen Grad der Idiomatizität aufweisen. Beim ersten Beispiel kommt hoher Grad der Idiomatizität vor, beim zweiten Beispiel ist er geringer, „weil eine Komponente des Phraseologismus (schwitzen) in einer wendungsexternen Bedeutung gebraucht wird“ (Fleischer, 1982, 36). Hierbei lässt es sich zwischen Voll- und Teilidiomatizität unterscheiden. Ist ein Phraseologismus vollidiomatisch, ist er semantisch nicht aufzugliedern. Zu den teilidiomatischen Phraseologismen werden u. a. die Funktionsverbgefüge eingereiht. (vgl. Fleischer, 1982, 35ff.).

Stabilität bedeutet, dass die einzelnen Komponenten eines Phraseologismus im Unterschied zu den freien Wortverbindungen nicht ausgetauscht werden können. Sollte eine Komponente durch ein anderes Wort ersetzt werden, ginge die Bedeutung ganzer Redewendung ganz verloren. Innerhalb der Stabilität lassen sich noch unikale Komponenten und syntaktische Anomalien ergänzen. Mit der Stabilität hängen unikale Komponenten eng zusammen, „deren Formativ außerhalb des Phraseologismus überhaupt nicht vorkommt“ (Fleischer, 1982, 42). Als Beispiel ist „*kein Sitzfleisch haben*“ (keine Ausdauer haben) anzuführen. Syntaktische Anomalien sind diejenigen, die im Widerspruch mit der Syntax stehen, es kann sich z. B. um Anomalie im Gebrauch der Pronomina oder der Präpositionen, im Artikelgebrauch oder um unflektierten Gebrauch des attributiven Adjektivs handeln. Als Beispiel einer syntaktischen Anomalie lässt es sich ein unflektierter Gebrauch des attributiven Adjektivs angeben: *um gut Wetter bitten* (um günstige Stimmung bitten). (vgl. Fleischer, 1982, 41ff.).

Unter Lexikalisierung wird die Speicherung im Lexikon verstanden, die auch für die Phraseologismen zutrifft. „Die Lexikalisierung der syntaktischen Konstruktion bedeutet, dass sie nicht mehr nach einem syntaktischen Strukturmodell in der Äußerung „produziert“, sondern dass sie als „fertige“ lexikalische Einheit „reproduziert“ wird“ (Fleischer, 1982, 67). Diese Wortverbindungen werden also als selbständige Bedeutungsträger der Sprache - Wörter wahrgenommen und sind als Phraseolexeme zu bezeichnen. (vgl. Fleischer, 1982, 67ff.).

Es gibt mehrere Arten der Phraseologismen. Es werden z. B. Idiome, Zwillingsformeln, Kollokationen, Funktionsverbgefüge oder Sprichwörter unterschieden (vgl. <http://de.wikipedia.org/wiki/Phraseologismus>). Im praktischen Teil wird auf die Kollokationen und Funktionsverbgefüge näher eingegangen. Unter den Kollokationen versteht man solche Phraseologismen, die entweder nicht oder nur schwach idiomatisch sind (vgl. Burger, 2003, 51). In der vorliegenden Arbeit werden zu den Phraseologismen auch die Funktionsverbgefüge eingereicht, da sie aus einem Funktionsverb und einem Nominalbestandteil eine feste Wortverbindung bilden. Die Bedeutung des Funktionsverbs geht dabei verloren, zusammen mit dem Nominalbestandteil entsteht eine neue Bedeutungseinheit (vgl. Götze; Hess-Lüttich, 2005, 94).

Es bestehen mehrere Klassifikationen der Phraseologismen. Fleischer unterscheidet morphologisch-syntaktische Klassifikation (vgl. Fleischer, 1982, 142ff.). Nach der Wortart der Komponenten gibt es vier Klassen von Phraseologismen:

- substantivische (*ein alter Hase* – erfahrener Mensch)
- adjektivische (*zum Malen schön* – sehr schön)
- adverbiale (*in seinem Fahrwasser sein* – tun, was man beherrscht)
- verbale (*ein Ohr haben für jmdn.* – für jmds. Bitten offen sein)

Der substantivische, adjektivische und adverbiale Typ können in einem Satz als Subjekt, Objekt oder Attribut vorkommen. Der verbale Typ kann als Objekt oder adverbiale Bestimmung auftreten. Im Hinblick auf den Charakter der analysierten Texte wird im praktischen Teil diese Klassifikation nach Fleischer gewählt.

Betrachtet man die Phraseologismen in einer Fachsprache, sind gewisse Unterschiede gegenüber der Allgemeinsprache festzustellen, auf die an dieser Stelle kurz eingegangen wird. Im Gegensatz zu den Phraseologismen in der Allgemeinsprache sind die fachsprachlichen Phraseologismen nicht expressiv gefärbt. Während der Sprecher am Alltag seine Gefühle ausdrücken will und verschiedene Konnotationen benutzt, handelt es sich innerhalb einer Fachsprache um neutrale, eindeutige und vom Kontext unabhängige Benennungen. Die

allgemeinsprachlichen Phraseologismen sind häufig vollidiomatisch (*große Augen machen*), was nicht der Fall einer Fachsprache ist, es gibt jedoch ein paar Ausnahmen (z. B. *höhere Gewalt*). Teilidiomatische Phraseologismen sind in den Fachsprachen stärker vertreten, nur eine der Komponenten hat eine übertragene Bedeutung (z. B. *stiller Gesellschafter*). (vgl. Höppnerová, 2006, 58ff.). Eine wichtige Ursache von fast keiner Existenz der vollidiomatischen Phraseologismen innerhalb der Fachsprachen liegt darin, dass sich der Fachwortschatz durch Deutlichkeit und Sachlichkeit kennzeichnet, deshalb werden diese zwei Anforderungen auch bei den phraseologischen Verbindungen beibehalten.

3.2.3 Fremdwörter im Fachwortschatz am Beispiel der Handelssprache

Während der Fachsprachenentwicklung wurden auch viele Wörter aus verschiedenen Fremdsprachen übernommen. Im Folgenden wird die Fachwortschatzerweiterung aus anderen Sprachen am Beispiel der Handelssprache kurz beschrieben.

Bereits in germanischer Zeit – in den ersten Jahrhunderten nach Chr. – wurden viele Wörter aus dem Lateinischen entlehnt. Es handelt sich z. B. um die Ausdrücke *Zoll* (teloneum), *Zins* (census) oder *Markt* (mercatus). In der römischen Zeit wurden Wörter wie *Straße* (strata), *Münze* (moneta), *Brief* (brevis) aus dem Lateinischen entlehnt. Daneben wurde Fachwortschatz anderer Gebiete vom Lateinischen beeinflusst, es sind Militärwesen (*Kampf* – campus) oder Staatswesen (*Kaiser* – Caesar) zu nennen. Nach dem Zerfall des Römischen Reiches kam es zur Völkerwanderung. Damit ist die Entstehung der neuen Staaten und dabei auch neuer Nationalsprachen verbunden. Diese Sprachen waren am Anfang primitiv, und deshalb wurden die Dokumente immer noch im Lateinischen verfasst.

„Da Korrespondenz und Buchführung zunächst in der alleinherrschenden Schriftsprache des Mittelalters, dem Latein, geführt wurden, drangen Wörter wie *quitt, Rente, Datum, Register, per, pro, Facit, Summa, Nota, minus, plus, Kopie,*

Termin ein“ (Schirmer, 1981, 31). Im 15. Jahrhundert entwickelten die süddeutschen Städte Handelsbeziehungen zu den italienischen Mittelmeerhäfen und aus diesem Grund erschienen viele Fremdwörter aus dem Italienischen im Frühneuhochdeutschen, wie z. B. *Bank*, *Bankerott*, *Sortiment*, *brutto*, *netto*, *Skonto*, *Konto*, *Saldo*, *Kredit* usw. Im 17. und 18. Jahrhundert beeinflusste aber den Handel die französische Sprache. Aus dieser Zeit stammen die Ausdrücke wie *Adresse*, *Fabrik*, *Fonds*, *retour*.

Ende des 18. Jahrhunderts begann die Handelssprache das Englische zu beeinflussen, am Anfang war es mit dem aufblühenden Überseehandel verbunden. Aus dieser Zeit stammen die Wörter wie *Partner*, *Banknote*, *Bonus*, *Scheck*, *Limit*, *Manager*, *Safe* usw. (vgl. Schirmer, 1981, 31ff.).

3.3 Typische Eigenschaften der Fachsprachen

Laut der oben angeführten Definition der Fachsprache dient sie zur Verständigung unter den Fachleuten innerhalb eines Fachbereichs (vgl. Kapitel 3, 9). Die Fachsprachen sind als Varietäten einer Einzelsprache zu verstehen. Dabei sind die innersprachlichen und außersprachlichen Merkmale zu unterscheiden. Unter die innersprachlichen Merkmale werden z. B. Schrift, Lexik, Semantik oder Grammatik eingeordnet. Die außersprachlichen Merkmale werden von dem landschaftlichen Raum, der gesellschaftlichen Gruppe, dem menschlichen Tätigkeitsbereich und der geschichtlichen Periode beeinflusst (vgl. Roelcke, 2005, 18ff.).

Die Fachsprachen weisen bestimmte Eigenschaften auf, die für sie typisch sind. Allgemein lässt sich über sie feststellen, dass sie sich durch Sachlichkeit, Objektivität, Präzision, Informationsdichte, Unpersönlichkeit, Neutralität, logische Folgerichtigkeit, abstrakte Darstellungsweise u.a. kennzeichnen. Der nominale Stil überwiegt den verbalen, als Beispiele sind *in Frage stellen*, *Ordnung schaffen*, *in Aufregung sein*, *Fähigkeiten haben* anzuführen (vgl. Mackensen, 1971, 104). Dieser Stil wurde vor 1600 geprägt. In den

Fachsprachen wird ein Problem erklärt, das auch durch entsprechende Argumente bewiesen werden muss. Jede Fachsprache ist einem klar umrissenen Kreis von Spezialisten zugänglich. Auf Grund des eingeschränkten Umfangs dieser Arbeit werden folgend nur die wichtigsten Merkmale vorgestellt.

Eines der wichtigsten Merkmale stellt die **Deutlichkeit** dar, auch die Eindeutigkeit genannt. Dabei wird vor allem präziser Fachwortschatz hervorgehoben, mittels dessen die jeweiligen Sachverhalte, Gegenstände und Erscheinungen ganz präzise und exakt benannt werden.

Eine weitere wichtige Eigenschaft der Fachsprachen besteht in der **Verständlichkeit**. Darunter versteht man, dass die jeweiligen Sachverhalte, Erscheinungen usw. so erklärt oder dargestellt werden müssen, damit sie der zuständige Rezipient entsprechend versteht.

Die Fachsprachen zeichnen sich durch eine gewisse **Ökonomie** der Sprache aus, wobei auf die Knappheit auf der Ausdrucksebene einen großen Wert gelegt wird. Sie wird durch einen normierten Wortschatz und Terminologie erzielt.

Zu den wichtigsten morphosyntaktischen Merkmalen der Fachsprachen gehören ausgeprägte Tendenz zu Satzverbindungen und Satzgefügen, Nebensätze als Konjunktionalsätze oder Infinitivkonstruktionen, Adverbialsätze als Kausal-, Konditional- oder Temporalsätze mit „wenn“, Genitiv- und Präpositionalattribute, 3. Person Sg., Präsens, Indikativ, Modalverben zum Ausdruck von Möglichkeit, Notwendigkeit und Aufforderungen, modale Infinitivkonstruktionen sein+zu+Infinitiv, Passiv, Funktionalverbgefüge (FVG), Nominalisierung usw. Auf der lexikalischen Ebene gelten als die wichtigsten Wortbildungsmittel Suffigierung und Komposition (zusammengesetzte Wörter); bei der Suffigierung sind die drei frequentesten Suffixe **-ig**, **-lich** und **-isch**. Die Fachsprachen bedienen sich von Termini, meistens handelt es sich um zusammengesetzte Fachtermini. Viele Termini wurden aus den Fremdsprachen übernommen. Um bessere Veranschaulichung der jeweiligen Sachverhalte und Erscheinungen zu

erzielen, benutzt man auch verschiedene graphische Mittel, wie z. B. Abbildungen, Tabellen oder Graphen.¹⁶

3.3.1 Merkmale in der Grammatik

Betrachtet man die Wortarten, werden in den deutschen Fachsprachen am meisten die Substantive und Adjektive benutzt. „Im Fachwortschatz dominieren die Substantive und Adjektive über die Verben und anderen Wortarten, weil sie die ganze Vielfalt der Gegenstände und Erscheinungen zu benennen haben, auf die die fachliche Tätigkeit gerichtet ist“ (Hoffmann, 1988, 118). Dabei sind verschiedene Internationalismen zu spüren, die zuerst aus dem Griechischen und Lateinischen, später aus dem Französischen und Englischen stammten. Statt Vollverben erscheinen Nominalisierungen und Funktionsverbgefügen. In den Fachsprachen verwendet man unbestimmte Pronomina *man* und *es*, die zur Objektivität dienen und die allgemeine Gültigkeit der jeweiligen Aussagen unterstreichen. Anstatt unbestimmter Pronomina kann man die lexikalischen Stellvertreter (*der Verfasser, die Autoren*) verwenden (vgl. Roelcke, 2005, 75ff.).

In der Konjugation werden typische Merkmale bei den Bereichen Modus, Tempus, Genus verbi und infinitiver Verbformen festgestellt. Beim Modus überwiegt der Indikativ, den Imperativ findet man in verschiedenen Gebrauchsanweisungen und den Konjunktiv meistens in der Presse, wo man die schriftlichen oder mündlichen Äußerungen anderer Personen wiedergibt. Beim Tempus überwiegt eindeutig Präsens. Im Vergleich zu der allgemeinen Sprache bedient sich man in der Fachsprache sehr oft der Passivkonstruktionen und infinitiven Verbformen. Mittels der Passivkonstruktionen wird der neutrale Sachverhalt erzielt.

Bei der Deklination werden oft attributive Genitive verwendet, die infolge der Ausdrucksökonomie aus den Relativsätzen umgeformt wurden. Sie werden meistens angehäuft (*die Lösung des Rechtsstreites der Geschäftspartner*). Von

¹⁶ Weitere typische Merkmale der Fachsprachen vgl. Roelcke, 2005, S. 28ff.; Hoffmann, 1984, S. 42, S. 163ff.

den Fällen ist der Nominativ wichtig und der Genitiv gewinnt stark an Bedeutung. Der Akkusativ und der Dativ rücken eher in den Hintergrund (vgl. Roelcke, 2005, 76ff.).

Sollte man verschiedene Vorgänge eines Fachgebietes und ihre Bedingungen exakt und deutlich beschreiben, benutzt man adverbiale Bestimmungen. „Den hohen Anforderungen an eine fast zeichnerische Genauigkeit in den Fachsprachen werden aber einfache Adverbien nur selten gerecht. Deshalb treten hier ganze Substantivgruppen immer stärker in den Vordergrund. Zu ihrer Klassifizierung reicht die Einteilung in Modal-, Temporal-, Lokal-, Kausalbestimmungen usw. kaum noch aus“ (Hoffmann, 1984, 193).

Was die Syntax betrifft, sind in der Fachsprache im Vergleich zur allgemeinen Sprache quantitative Besonderheiten zu verfolgen. „Diese Selektion syntaktischer Konstruktionen wird insbesondere im Hinblick auf Satzarten, Attributreihungen, Nominalisierungen und Funktionsverbgefüge, Satzkomplexität und einige weitere Erscheinungen deutlich, wobei Verständlichkeit, Ökonomie und Anonymität gleichfalls als die wichtigsten Funktionen fachsprachlicher Kommunikation erscheinen“ (Roelcke, 2005, 80).

Betrachtet man Satzarten in den Fachsprachen, stellt man einen markanten Unterschied gegenüber der Allgemeinsprache fest, weil in den Fachtexten die Aussagesätze stark vertreten sind. Von den untergeordneten Nebensätzen überwiegen die Relativsätze und die adverbialen Nebensätze. Beide Typen erweitern die jeweilige Aussage, und damit präzisieren sie ihre Vollständigkeit. In den Fachsprachen sind auch Attributreihungen sehr häufig. Man unterscheidet mehrere Typen attributiver Konstruktionen: Adjektivattribute (*die sportliche Leistung*), Partizipialattribute (*der beseitigte Mangel*), Präpositionalattribute (*die Rohrleitung aus Stahl*), attributive Genitive (*die Beseitigung gerügter Mängel*) (vgl. Roelcke, 2005, 81).

In den Fachsprachen sind Nominalisierungen und Funktionsverbgefüge stark vertreten. „Nominalisierungen bestehen in einer Ableitung von Nomen aus anderen Wortarten, hier insbesondere aus Verben (*drehen => Drehung*).

Funktionsverbgefüge entstehen aus einem solchen abstrakten Verbalnomen, dessen Prädikatsfunktion von einem bedeutungsarmen Stellvertreterverb übernommen wird (*berechnen => in Rechnung stellen*)“ (Roelcke, 2005, 81). Die durch die Verbindung von Teilsätzen geprägten langen Sätze sind für die deutsche Fachsprache charakteristisch. Man will in einem Satz möglichst viel Informationen umfassen, die deutlich und verständlich sein sollen. Dies führt dazu, dass in den Fachsprachen kurze Sätze selten vorkommen und umfangreiche Sätze stark überwiegen. „Die längsten Sätze sind in der wissenschaftlich-technischen Literatur anzutreffen“ (Hoffmann, 1984, 206).

In den Fachsprachen kommen noch weitere syntaktische Erscheinungen vor. Als Beispiel sind die Präpositionen und ihre Konstruktionen, Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen oder Aufzählungen zu nennen. Die Präpositionen tragen zur Deutlichkeit bei und können für die Fachsprachen spezifisch sein. In einem Fachtext erscheinen oft präpositionale Fügungen, sie werden auch als „uneigentliche Präpositionen“ bezeichnet. Als Beispiele sind *im Hinblick auf, in Bezug auf, im Verhältnis zu, im Zusammenarbeit mit, mit Hilfe von, in Analogie zu, in der Auseinandersetzung mit, auf der Grundlage von, im Anschluß an, mit Ausnahme von* usw. anzuführen (vgl. Weigt, 1989, 247ff.).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass beim Modus Indikativ überwiegt. Beim Tempus ist Präsens am meisten vertreten. Im Vergleich zur allgemeinen Sprache werden in den Fachsprachen die Passivkonstruktionen verwendet. In der Syntax kommen sehr oft Nominalisierungen und Funktionsverbgefüge vor. Es überwiegen die Aussagesätze und von den Nebensätzen werden Relativsätze und adverbiale Nebensätze am meisten vertreten. Für die Fachsprachen sind die Präpositionen und ihre Konstruktionen spezifisch. Im praktischen Teil vorliegender Arbeit wird festgelegt, ob diese Merkmale auch auf die Sprache der Versicherung zutreffen.

3.3.2 Makro- und Mikrostruktur des Textes

Um besser die Makro- und Mikrostruktur zu charakterisieren, sollte zuerst ein Fachtext definiert werden. „Der Fachtext bildet eine strukturell-funktionale Einheit (Ganzheit) und besteht aus einer endlichen, geordneten Menge pragmatisch, semantisch und syntaktisch kohärenter Sätze (Texteme) oder satzwertiger Einheiten, die als komplexe sprachliche Zeichen komplexen Aussagen im Bewusstsein des Menschen und komplexen Sachverhalten in der objektiven Realität entsprechen“ (Hoffmann, 1987, 93).

Unter der Makrostruktur wird die globale Bedeutung des Textes verstanden. Es handelt sich um Textfunktion, Textinhalt, Vorwissen und Gliederung des Textes. Die Mikrostruktur umfasst die Satz- und Sequenzstrukturen auf Satzebene, syntaktisch-semantische Beziehungen zwischen Satzteilen und Sätzen, Verweissysteme auf Personen, Orte und Zeitangaben in der Realität - Deixis (vgl. Götze; Hess-Lüttich, 2005, 517ff.; Heinemann; Viehweger, 1991, 44ff.).

„Makrostrukturen entstehen durch die Herstellung von Abhängigkeitsbeziehungen zwischen den Teilen und Elementen des Textes. Diese Abhängigkeits- oder Kohärenzbeziehungen werden zum einen Teil implizit (logisch), zum anderen explizit (sprachlich und logisch) realisiert“ (Hoffmann, 1984, 236). Bei der Makrostruktur handelt es sich um den Gesamttext, die Einzeltex te, die Kapitel und die einzelnen Absätze. Befasst man sich mit der Makrostruktur, steht die Funktion des Gesamttextes im Vordergrund. Zur Makrostruktur sind noch weitere Merkmale anzuordnen, wie z. B. Nummerierung der Kapitel eines Fachtextes oder verschiedene Diagrammen, Zeichnungen, Tabellen usw.

Zum Schwerpunkt der Mikrostruktur werden die Sätze oder die Bildsequenzen selbst. Form und Funktion jeweiliger Texteinheiten richten sich nach der zuständigen Makrostruktur des Gesamttextes. Bei der Mikrostruktur ist die Thema/Rhema Gliederung sehr wichtig, bei der zwischen der schon bekannten und der neuen Information unterschieden wird. „Im Deutschen erscheint die neue Information gewöhnlich am Ende der Sätze, so dass man zwischen den vorderen

Satzgliedern, die sich auf Bekanntes oder vorangehende Sätze beziehen (Thema), und den interen Gliedern, die die wesentliche Information erhalten (Rhema), unterscheiden kann“ (Hoffmann, 1988, 101). Thema hat eine bedeutende Funktion, weil es von der schon bekannten Information zu einer neuen überleitet, die zum Rhema des jeweiligen Satzes wird. Im Vergleich mit der allgemeinen Sprache kommen in den Fachsprachen komplexere Thema/Rhema-Strukturen häufig vor. Dadurch wird Deutlichkeit und Explizitheit erreicht.¹⁷

Im praktischen Teil werden die analysierten Texte sowohl vom makro- als auch vom mikrostrukturellen Standpunkt beurteilt. Bei der Makrostruktur wird die Aufmerksamkeit vor allem auf die Funktion und Gliederung der Texte gezielt. Es sind auch verschiedene Abbildungen und Tabellen zu beobachten, falls sie vorhanden sind, und auf welche Art und Weise sie zur Übersichtlichkeit des jeweiligen Textes beitragen. In der Mikrostruktur wird die Thema/Rhema Gliederung betrachtet.

3.3.3 Fachtextsorten und ihre Funktion

Bei der Fachsprache sind auch ihre Textsorten zu unterscheiden. Die Fachtexte werden nach verschiedenen Kriterien charakterisiert. Als Beispiel ist die Unterscheidung nach der Prager Schule anzuführen. „E. Beneš unterscheidet aus der Sicht der Prager Schule vier Kriterien zur Charakterisierung von Fachtexten: 1. Kommunikationsbereich und Themenkreis; 2. Fachlichkeitsgrad; 3. Medium der Mitteilung; 4. Art der Stoffbehandlung“ (Hoffmann, 1984, 32). Aus dieser Aussage geht hervor, dass die Fachtexte nicht nur von den Fachgebieten und ihren Abstraktionsebenen abhängen, sondern auch davon, in welchem Medium sie vorkommen, und in welchem Maß der jeweilige Stoff behandelt wird. Im Folgenden werden die Fachtextsorten kurz beschrieben.

Die Fachtextsorten unterscheiden sich nach dem pragmalinguistischen Kontextmodell innerhalb der fachlichen Kommunikation. Fachkommunikation

¹⁷ Weitere Informationen zu den Eigenschaften des Textes vgl. Roelcke, 2005, S. 85ff.; Ickler, 1997, S. 159ff.

hängt davon ab, ob zwischeneinander zwei Fachleute kommunizieren, oder ob sich unter ihnen auch ein Laie befindet. Dabei spielen Explizität und Implizität auch eine große Rolle. Falls zwei Fachleute in Kontakt treten, die gleich qualifiziert sind, nimmt die Explizität ab und es erhöht sich die Implizität, wobei die erfolgreiche Kommunikation nicht gefährdet wird. Da die jeweiligen Personen in dem selben Bereich arbeiten, können sie sich sowohl inhaltlich als auch sprachlich sparsamer ausdrücken, was zur sprachlichen Ökonomie beiträgt. Sobald die Öffentlichkeit oder die Fachleute eines anderen Bereichs in die Fachkommunikation einbezogen werden, nimmt sowohl die inhaltliche als auch die sprachliche Explizität zu.

„Die Gliederungsvorschläge für fachsprachliche Textsorten sind mindestens ebenso uneinheitlich wie diejenigen zur horizontalen und vertikalen Gliederung fachsprachlicher Varietäten. Eine der früheren und zugleich einflussreicheren Textsortengliederungen stammt dabei von Dieter Möhn und Roland Pelka; sie lässt sich als fachübergreifenden (und dabei primär) systematische Textsortengliederung charakterisieren“ (Roelcke, 2005, 45). Möhn/Pelka unterscheiden bei der Textsortengliederung sieben sprachliche Grundfunktionen – deskriptive, instruktive, direktive, metalinguale, kontaktive, expressive und isolative Funktion. Einige von ihnen können für die Fachsprachen angewendet werden. *Die deskriptive Funktion* beschreibt objektiv einen Gegenstand oder einen Sachverhalt und wird auf der wissenschaftlichen Ebene verwendet. Zu typischen Textsorten gehören Fachbuch, Lexikonartikel, Beschreibung, Bericht, Befund usw. *Die instruktive Funktion* vermittelt Ratschläge oder Empfehlungen innerhalb vom Handlungswissen. Sie ist in Sachbüchern oder Anleitungen zu finden. *Die direktive Funktion* sichert meistens institutionsgebundene Handlungen und gibt direkte Aufforderung zum Handeln. Vorschrift, Verordnung, Anordnung, Bestimmung, Gesetz u. a. werden zu meist vertretenen Textsorten. Da sich die vorliegende Arbeit mit den Textsorten im Versicherungswesen befasst, muss auch *die kontaktive Funktion* in Betracht gezogen werden, obwohl sie vor allem die mündliche Kommunikation betrifft. Sie eröffnet, begleitet und beendet die Kommunikation und zu ihren Sprachzeugnissen werden Brief, Rede oder Gespräch. (vgl. Möhn; Pelka, 1984, 6ff.). Hierbei muss noch erwähnt werden, dass sich die Aufteilung der sprachlichen Grundfunktionen bei verschiedenen

Linguisten unterscheidet. Im Gegensatz zu Möhn/Pelka definieren Heinemann/Viehweger vier Primärfunktionen, Brinker differenziert sechs Textfunktionen (vgl. Kapitel 8, 45ff.). Im praktischen Teil wird auf diese sprachlichen Funktionen ausführlicher eingegangen und anhand der analysierten Textsorten werden ihre sprachlichen Merkmale charakterisiert und zugleich wird bestimmt, welche sprachliche Grundfunktionen im Versicherungswesen vorkommen.¹⁸

¹⁸ Weitere Textsortengliederungen vgl. Roelcke, 2005, S. 45ff.; Ickler, 1997, S. 182ff.; Hoffmann, 1984, S. 231ff.

4. Deutsch in der Schweiz

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit der linguistischen Analyse der Texte der Versicherungsgesellschaften sowohl in Deutschland als auch in der Schweiz und es sollten die wichtigsten sprachlichen Unterschiede festgestellt werden. Deshalb werden folgend die Hauptmerkmale des schweizerischen Deutschen vorgestellt.

„In der Deutschschweiz finden zwei Formen der deutschen Sprache Verwendung: die im ganzen deutschen Sprachraum anerkannte Hochsprache (Standardsprache, Einheitssprache) und die schweizerdeutsche Mundart, die sich in zahlreiche regional verschiedene Dialekte gliedert“ (Siebenhaar; Wyler, 1984, 9). Darüber hinaus spricht man in der Deutschschweiz über sogenannte Diglossie, dabei werden in einer Sprachgemeinschaft zwei Formen – hochsprachliche und volkssprachliche Form – der selben Sprache benutzt. Ihre Verwendung wird nach verschiedenen Bereichen unterschieden, folgend werden ein paar Beispiele angeführt. Im Bereich der Politik benutzt man auf der eidgenössischen Ebene Hochdeutsch, auf der kantonalen Ebene eher Dialekt. In der Schule wird Hochdeutsch meistens seit der zweiten Klasse unterrichtet, in der ersten Klasse wird vor allem Mundart gesprochen. In den staatlichen Sendern vom Radio und Fernsehen hört man die Hochsprache, im Gegensatz dazu bedienen sich die privaten Sender mit der Mundart. Zeitungen, Zeitschriften, Fachbücher usw. werden in der Standardsprache verfasst.¹⁹ Aufgrund des eingeschränkten Umfangs der vorliegenden Arbeit wird die historische Entwicklung des Schweizerdeutschen nicht behandelt.²⁰

Das Schweizerdeutsch, Schwyzerdütsch genannt, wird zum alemannischen Dialektverband, genauer gesagt zum Hochalemannischen eingeordnet. Die Entwicklung der deutschen Sprache in der Schweiz hängt mit vielen Bergen und Tälern dieser Region eng zusammen. Deshalb ist Schweizerdeutsch keine

¹⁹ Weitere Informationen zur Verwendung beider Sprachformen vgl. Siebenhaar; Wyler, 1984, S. 9ff.

²⁰ Informationen zur historischen Entwicklung des Schweizerdeutschen vgl. Siebenhaar; Wyler, 1984, Kapitel Dialekt und Hochsprache in der Vergangenheit, S. 36ff.; Schwarzenbach, 1969, Kapitel Die geschichtlichen Voraussetzungen, S. 15ff.; Ammon, 1995, Kapitel Deutschsprachige Schweiz-Die Entwicklung zu einem nationalen Zentrum der deutschen Sprache, S. 229ff.

einheitliche Sprachform und es kommen vielfältige Dialekte vor, die sich nicht nur in der Lautung, sondern auch in den grammatischen Formen und im Wortschatz unterscheiden. Die Dialekte sind selbstverständlich schriftlich gefasst, am wichtigsten sind zwei Werke. Über den Wortschatz der Dialekte behandelt das Wörterbuch der schweizerdeutschen Sprache, der sogenannte Schweizerische Idiotikon. Im Sprachatlas der deutschen Schweiz werden die Dialekte sprachgeographisch erfasst (vgl. Siebenhaar; Wyler, 1984, 27).

Im Folgendem werden die allgemeinen Hauptmerkmale vom Schwyzerdütsch einzelwise angeführt, wobei die Aufzählung vor allem auf die schriftliche Form gerichtet wird.

Zum markantesten Merkmal im Konsonantismus wurde die Durchführung der zweiten (althochdeutschen) Lautverschiebung. Das hat z. B. zur Folge, dass „der gutturale Laut **k** am Wortanfang immer zu CH- [x] wurde“ (Baumbach, 2001, 48), z.B. *kalt, kommen* [xalt, xomə]. Sehr oft kommt es zum Wegfall des **n** im Aus- und im Inlaut (*fünf, davon* [føif, dafo:]) und zur Vokalisierung der Liquiden (**l, r** => **i, u**), z.B. *alle, Kirche* [aui, xuixæ]. Die Ligatur **ß** wird nicht benutzt. Im Vokalismus wurden weder Diphthongierung (*mein neues Haus* [mi:n ny:ves hu:s]) noch Monophthongierung (*lieb, gut* [liəp, guət]) durchgeführt. Die umgelauteten Vokale **ü, ö** wurden beibehalten.

Der Flexion sind auch manche Besonderheiten zu entnehmen. Das Schweizerdeutsch bedient sich zweier Kasus: Benutzt werden der Nominativ/Akkusativ (werden nicht unterschieden => *der See – den See*, schweizerdeutsch *de See – de See*) und der Dativ. Der Genitiv wird umschrieben, z.B. *das Haus von der Frau*. Zwar benutzt man im Schweizerdeutschen das Präteritum und das Plusquamperfekt nicht, aber es hat sich das sog. Überperfekt entwickelt (*ich bin gegangen gewesen, ich habe gemacht gehabt*). Im Schweizerdeutschen kommt Futur eher als eine Modalbestimmung vor. Als Beispiel ist folgender Satz anzuführen: *Er wird heute nicht zu Hause sein* (Wahrscheinlich ist er heute nicht zu Hause.). Den gleichen Fall finden wir auch bei dem Futur II: *Sie werden gegangen sein* (Vermutlich sind sie gegangen.).

In der Syntax wird häufig die Ausklammerung verwendet (*Sie ist feuerrot geworden vor Scham*). Die Relativsätze werden mit der Konjunktion **wo** eingeleitet, wobei das Geschlecht nicht unterschieden wird (*Der Mann / Die Frau / Das Kind, wo neben mir steht.*).

„Die Übereinstimmung zwischen dem Wortschatz der Mundart und dem der Hochsprache sind groß. Es gibt für fast jedes einigermaßen geläufige hochsprachliche Wort eine schweizerdeutsche Entsprechung, die Unterschiede beschränken sich meist auf die lautlichen Abweichungen des Schweizerdeutschen“ (Siebenhaar; Wyler, 1984, 31). Die Diminutive werden auf *-li (-lein)* gebildet (Päckli, Stückli). Im Schweizerdeutschen kommen viele aus dem Französischen übernommene Fremdwörter vor (*Bilet, Perron, Tram, Velo, Penalti* usw.).²¹

²¹ Weitere Merkmale des Schweizerdeutschen vgl. Baumbach, 2001, S. 47ff.; Siebenhaar; Wyler, 1984, S. 28ff.

5. Versicherung

Unter dem Begriff *Versicherung* wird verstanden, dass der Versicherer dem Versicherungsnehmer einen Vertrag gewährleistet, in dem er sich verpflichtet, gegen einen regelmäßig zu zahlenden Betrag in einem bestimmten Fall den Schaden zu tragen. Die Versicherungen haben sich von ihren Anfängen rasch entwickelt und es entstanden viele im Versicherungswesen benutzbare Texte. „Als Versicherungstext ist hier jede schriftliche Information im Bereich des Versicherungswesens zu verstehen. Z.B. Information zwischen dem *Versicherer* – den wir als *Sender* bezeichnen und dem potentiellen oder schon realen *Versicherungsnehmer*, den wir als *Empfänger* bezeichnen“ (Oksaar, 1988, 133). Es handelt sich z. B. um Versicherungsvertragsgesetze, Richtlinien, allgemeine Bedingungen, Formulare, aber auch um verschiedene Informationsbroschüren oder Flugblätter. Aus den Textsorten geht hervor, dass die Sprache der Versicherung ganz eng mit der Rechtssprache verbunden ist. Alle Textsorten wurden wegen der Entwicklung differenzierter und die Öffentlichkeit wurde von den Informationen überschüttet. In diesem Zusammenhang entstand auch ein Problem der Verständlichkeit jeweiliger Texte.

Die Verständlichkeit der Texte wird von der Geläufigkeit der Wörter, der Struktur und der Länge der Sätze beeinflusst. Dabei muss beim Empfänger gewisses Vorwissen bestehen. Um das Verständnis und die Lesbarkeit zu verbessern, sollte der Text logisch und sinnvoll aufgebaut werden. Da im Versicherungswesen unter anderem die Gesetzes- und Verwaltungstexte vorkommen, wird die Verständlichkeit durch den Nominalstil, die langen und komplexen Sätze und durch die Schachtelsätze jedoch erschwert.

Bei der Verständlichkeit ist nicht nur die sprachliche Struktur, sondern auch die graphische Gestaltung des jeweiligen Textes sehr wichtig. Um die Verständlichkeit der Versicherungstexte zu verbessern, muss auch eine gewisse Motivation bei den Versicherungsnehmern erzielt werden. Dazu tragen verschiedene visuelle Elemente bei. Es handelt sich vor allem um die Übersichtlichkeit des Textes, die z. B. in den Informationsbroschüren oder den

Flugblättern durch verschiedene Schriftgrößen und Schriftarten, verschiedene Farben oder durch motivierende Fotos oder Illustrationen erzielt wird. Dabei sollten auch verschiedene Merkmale der Werbung beachtet werden. Die Anfänge der Werbung werden zum Anfang des 18. Jahrhunderts datiert. Unter erste Reklamemeister Deutschlands sind z. B. Franz Stollwerck (1815-1876) oder Fritz Henkel (1848-1930) einzuordnen. Der Wortschatz der Werbung wurde meist von dem Italienischen, dem Französischen und dem Englischen beeinflusst.²²

Wie schon angedeutet wurde, kommen im Versicherungswesen u.a. verschiedene Verwaltungstexte vor. Deshalb wird an dieser Stelle die Sprache der Verwaltung vorgestellt, wobei mit der Definition des Begriffs Verwaltung zu beginnen ist. „Unter Verwaltung versteht die Soziologie die überwachende, disponierende Tätigkeit im Umgang mit Gütern, Tätigkeiten und Leistungen, die nach vorgefassten Regeln geplant und stetig abgelaufen wird. In diesem Sinne bezieht sich der Begriff nicht nur auf die staatliche Verwaltung, sondern auf alle Formen verwaltender Tätigkeiten im Produktions-, Handlungs- und Dienstleistungssektor. Verwaltungen sind damit Bestandteil verschiedener gesellschaftlicher Institutionen“ (Becker-Mrotzek, 1998, 1391). Dieser Definition ist zu entnehmen, dass die Sprache des Versicherungswesens unter Institutionensprachen einzugliedern ist. In verschiedenen Institutionen treten die Verwaltungsbeamten und die Klienten, bzw. die Bürger in Kontakt. Beide Seiten müssen sich an entsprechende Gesetze und Vorschriften halten. Die Sprache in der Verwaltung spielt eine wichtige Rolle, denn sie bedingt die erfolgreiche Kommunikation zwischen den Bürgern und der Verwaltung. Dabei wird sie in der schriftlichen und der mündlichen Form verwendet. Die Analyse im praktischen Teil bezieht sich ausschließlich auf schriftliche Kommunikation.

Neben dem Fachwortschatz verwendet man in der Verwaltungssprache auch allgemeinen Wortschatz. „Sie ist einerseits eine Fachsprache für die Agenten der Institution Verwaltung; andererseits ist sie das zentrale Mittel für die Kommunikation mit dem Bürger“ (Becker-Mrotzek, 1998, 1396). Daraus geht

²² Weitere Informationen zur Entwicklung der Werbung siehe: Mackensen, 1971, IV. Kapitel – Wirtschaft und Umgangssprache, S. 116 ff.

hervor, dass die Verwaltungssprache auf bestimmte Art und Weise vereinfacht werden muss, um von jedem Bürger verstanden werden zu können.

Die Syntax weist auch spezifische Merkmale auf. „Im syntaktischen Bereich besteht die Besonderheit in der Bevorzugung solcher Mittel, die eine hohe Informationsdichte, inhaltliche Genauigkeit, Eindeutigkeit und Sachbezogenheit bzw. Unpersönlichkeit ermöglichen“ (Becker-Mrotzek, 1998, 1396). Dies wird z. B. durch Partizipialkonstruktionen oder Funktionsverbgefüge erzielt.

Im Hinblick auf den eingeschränkten Umfang der vorliegenden Arbeit soll auf dieser Stelle nur ein kleiner Exkurs in die Geschichte der Versicherung gemacht werden. Sie fängt zwar im 14. Jahrhundert an, aber die ersten Vorgänger der Versicherung stammen schon aus dem Altertum. Damals existierten die Gruppen der Menschen, die sich für die Fälle der Invalidität oder des Todes finanziell gesichert haben. Diese Erwähnungen blieben z. B. in Ägypten, Indien, Rom oder in Griechenland erhalten (vgl. <http://www.brokerteam.cz/historie.htm>). Aus dem 14. Jahrhundert stammen die sog. Seeversicherungen, der erste bekannte Seeversicherungsvertrag wurde 1384 in Pisa abgeschlossen. Die Einführung der Dampfschiffahrt trug markant zum internationalen Aufschwung der Seeversicherung bei. Im 18. Jahrhundert entwickelte sich rasch die Feuerversicherung von Gebäuden. Im Rahmen der Feuerversicherung entstanden private Versicherungsgesellschaften, z. B. die Berlinische Feuerversicherungs-Anstalt (1812), die Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt (1819). Infolge der Industriellen Revolution entwickelte sich die Lebensversicherung, im Zusammenhang mit dem eingeführten Eisenbahnverkehr entstand die Unfallversicherung. Schrittweise erfolgte die Herausbildung des modernen Versicherungswesens als eines selbständigen Wirtschaftszweiges und die Versicherungsformen wurden auf die Interessen des Bürgertums gerichtet. Es handelte sich vor allem um Feuerversicherung, Transportversicherung, Lebensversicherung und Unfallversicherung. Von den landwirtschaftlichen Versicherungsformen waren nur Tierversicherung und Hagelversicherung beliebt. Am Anfang des 20. Jahrhunderts entstanden neue Versicherungszweige, als Beispiel sind Maschinenversicherung, Kraftfahrversicherung, Haftpflichtversicherung oder Betriebsunterbrechungsversicherung zu nennen.

Wegen der Inflation nach dem Ersten Weltkrieg erlitten vor allem die Lebensversicherungsgesellschaften wesentliche Verluste. Während der faschistischen Herrschaft wurde Versicherungswesen und seine Geldmittel für Kriegsvorbereitung bestimmt. Die infolge des Zweiten Weltkrieges vernichteten Versicherungsgesellschaften begannen sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wieder zu entwickeln (vgl. Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 213ff.).

In diesem kurzen Kapitel wurde vorausgeschickt, welcher Bereich und dessen Fachsprache im praktischen Teil linguistisch analysiert wird. Es handelt sich um Versicherungswesen, dessen Wurzeln im Altertum zu finden sind. Der erste belegte Versicherungsvertrag wurde im 14. Jahrhundert in Italien abgeschlossen. Im Versicherungswesen stehen verschiedene Textsorten zur Verfügung, mit ihrem Aufbau ähneln sie sich der Rechts- und Verwaltungssprache. Folgend werden drei Textsorten (Informationsbroschüren, allgemeine Versicherungsbedingungen und Versicherungsverträge) anhand des Korpus analysiert.

PRAKTISCHER TEIL

6. Zielsetzung der Analyse

Zum Schwerpunkt des praktischen Teils wird ein Korpus von Versicherungstexten, die für die Firmenkunden bestimmt sind. Es werden drei Textsorten untersucht – Informationstexte, allgemeine Versicherungsbedingungen und Versicherungsvertrag. Bevor man einen Vertrag unterschreibt, informiert man sich über den jeweiligen Versicherungstyp. Zur Verfügung stehen mehrere Informationsmaterialien. Dabei handelt es sich um Internetseiten der Versicherungsgesellschaften und um verschiedene Informationstexte, die meistens in Form einer Informationsbroschüre oder eines Flugblattes vorliegen. Ein Flugblatt beinhaltet nur die wichtigsten Informationen über die jeweilige Versicherung, die in einer Informationsbroschüre erweitert werden. Eines der wichtigsten Glieder während des Versicherungsabschlusses sind die allgemeinen Versicherungsbedingungen, mit denen der Klient einverstanden sein muss. Diese Tatsache bestätigt er mit seiner Unterschrift im Versicherungsvertrag. Deshalb stellen diese drei Textsorten eine Grundlage des praktischen Teils, weil sie den Verlauf eines Versicherungsabschlusses mehr oder weniger erfassen.

Die zu untersuchenden Texte stammen aus vier Versicherungsgesellschaften. Um die Unterschiede zwischen Binnendeutsch und Schweizerdeutsch feststellen zu können, wurden zwei deutsche und zwei schweizerische Versicherungsgesellschaften ausgewählt. In Deutschland handelt es sich um Generali Deutschland und Zurich Versicherung, in der Schweiz um Generali Schweiz und Axa-Winterthur. Es stehen 40 Informationsbroschüren aus den deutschen Versicherungsgesellschaften zur Verfügung, aus den schweizerischen Versicherungsgesellschaften wurden 25 Informationsbroschüren analysiert. Was die Versicherungsbedingungen betrifft, wurden 70 Seiten aus den deutschen und 80 Seiten aus den schweizerischen Versicherungsgesellschaften untersucht. Alle in dieser Arbeit angeführten Beispiele wurden diesen Texten entnommen.

Sämtliche Materialien sind in den Internetseiten der Versicherungsgesellschaften zu finden:

- <http://www.generali.de> (7.9.2010)
- <http://www.zurich.de> (7.9.2010)
- <https://www.generali.ch> (7.9.2010)
- <http://www.axa-winterthur.ch> (7.9.2010)

Da ein Versicherungsvertrag als ein inneres Dokument gilt, war es nicht möglich, dieses in Internetseiten der Versicherungsgesellschaften zu finden. Deshalb werden in der Analyse nur drei Versicherungsverträge verwendet, die ich während meines Praktikums in einem Anwaltsbüro bearbeitete. Dieses Anwaltsbüro bietet den deutschsprachigen Firmen die rechtliche Beratung.

Die vorliegende Analyse wird in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit den Textsorten innerhalb des Versicherungswesens. Bei den Informationstexten sind unter anderem ihre bildlichen Darstellungen und deren Funktion für die jeweiligen Texte zu berücksichtigen. Ein kurzes Kapitel wird dem Ansprechen der potentiellen Kunden gewidmet, weil dabei gerade die Informationstexte eine große Rolle spielen. Während im Korpus viele Informationstexte und allgemeine Bedingungen enthalten sind, werden die Versicherungsverträge nur marginal untersucht. Sie lassen sich in eine andere Fachsprache – in die Rechtssprache einreihen, die nicht zum Thema der vorliegenden Arbeit wird.

Im zweiten Teil werden die Charakterzüge der Fachsprache des Versicherungswesens spezifiziert. Die Fachsprachen kennzeichnen sich durch Deutlichkeit, Verständlichkeit und Sprachökonomie, in der vorliegenden Analyse lässt sich bestimmen, ob dies auch der Fall der Sprache im Versicherungswesen ist. Weiter sind Passivkonstruktionen, syntaktische Merkmale und Thema-Rhema-Gliederung zu charakterisieren.

Die größte Aufmerksamkeit wird auf den Fachwortschatz gezielt, der zum Schwerpunkt des dritten Teils wird. Dabei ist festzustellen, welche Termini verwendet werden, welchen Ursprung sie haben und auf welche Art und Weise

die jeweiligen Fachwörter entstanden sind. Hierbei spielen die Wortbildung und ihre Formen die wichtigste Rolle. Dabei wird analysiert, ob man im Versicherungswesen vor allem Zusammensetzungen oder Ableitungen benutzt, wie es in anderen Fachsprachen zu verfolgen ist. Weiterhin wird beachtet, ob im Versicherungswesen Kollokationen und Phraseme vertreten sind. Am Ende des letzten Teils ist festzustellen, ob man in den Texten der schweizerischen Versicherungsgesellschaften die Standardsprache verwendet oder ob Merkmale der schweizerdeutschen Sprachvarietät zu verfolgen sind.

Bevor auf die Analyse eingegangen wird, ist es wichtig vorzuschicken, dass die Versicherung für die Firmenkunden eine breite Skala von Möglichkeiten anbietet. Die meisten Versicherungen betreffen die Betriebshaftpflichtversicherung (Schutz für Vermögen vor den finanziellen Folgen möglicher Schäden an Dritten), Rechtsschutzversicherung, Betriebsunterbrechungsversicherung, Feuerversicherung und berufliche Vorsorge. Da die Firmen in verschiedensten Bereichen unternehmen, stehen noch zusätzliche Versicherungen zur Verfügung. Falls der Schwerpunkt der Tätigkeit einer Firma in Bauarbeiten liegt, werden die Versicherung für Bauarbeiten, Autoinhaltsversicherung des Bauhandwerks, Bauversicherung und Versicherungen für Baurisiken angeboten. An dieser Stelle lässt sich noch eine Gruppenunfallversicherung nennen. Von den Bau- und Industriefirmen werden unter anderem die für Maschinen bestimmten Versicherungen benutzt. Es handelt sich zum Beispiel um Maschinen- und Kaskoversicherung für fahrbare oder transportable Geräte und um Maschinenversicherung für stationäre Maschinen. Da viele Firmen verschiedene Güter transportieren, dienen diesen Unternehmen die Frachtführerhaftungs-, Gütertransport- oder Werkverkehrsversicherung. Weiter sind verschiedene Versicherungen zu erwähnen, die die elektronischen Anlagen, Computer und deren Daten schützen. Zuletzt ist noch die Krankentaggeldversicherung für Betriebsinhaber und Personal zu nennen.

7. Wichtige Definitionen

Im Folgenden werden die für diese Analyse wichtigen Definitionen angeführt, die dem Lexikon der Wirtschaft – Versicherung entnommen wurden.

7.1 Informationstexte

Informationstexte kommen in Informationsbroschüren und Flugblättern vor. Eine Informationsbroschüre beinhaltet Mikrotexte, die über verschiedene Angebote jeweiliger Versicherungsgesellschaften informieren. Um den potentiellen Klienten zu gewinnen, sollten die Informationsbroschüren übersichtlich sein und alle wichtigen Auskünfte anbieten. Flugblätter stehen meistens in Form eines Papierblattes zur Verfügung, das bestimmte Informationen vermittelt und verbreitet. Sie werden zur Werbung verwendet, erscheinen nicht regelmäßig und zeichnen sich durch übersichtlichen Aufbau und zu einer Tat anregende Bilder aus. Aufforderungssätze, direkte Ansprachen und Fragen an den Leser werden häufig vertreten. In der vorliegenden Analyse werden Informationsbroschüren analysiert, da sie mehr Sprachmaterial anbieten.

7.2 Allgemeine Versicherungsbedingungen

Allgemeine Versicherungsbedingungen sind ein Bestandteil des Versicherungsvertrags und werden von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft formuliert. Allgemeine Versicherungsbedingungen beschreiben und präzisieren die Rechte und Pflichten beider Vertragspartner. In dieser Textsorte wird das Risiko beschrieben und der Versicherungsfall festgelegt. Die darin enthaltenen Informationen betreffen u. a. den Beginn und Umfang der Versicherung und die Dauer und Beendigung des Versicherungsvertrags. Im Lexikon der Wirtschaft – Versicherung werden *Versicherungsbedingungen* folgend definiert: „Versicherungsbedingungen sind auf der Grundlage der Gesetze u.a. Rechtsvorschriften weitgehend standardisierte Regelungen, mit denen der Inhalt der Versicherungsverhältnisse sowie die Rechte und Pflichten der am Versicherungsverhältnis Beteiligten konkret ausgestaltet werden“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 635).

7.3 Versicherungsvertrag

Es handelt sich um einen Vertrag, dessen Gegenstand ein mit einer Gebühr belegener Versicherungsschutz ist. Die Vertragspartner sind *Versicherer* bzw. eine Versicherungsgesellschaft und *Versicherungsnehmer* bzw. ihr Klient. Auch in diesem Falle wird eine Definition aus dem Lexikon der Wirtschaft – Versicherung angeführt: „Versicherungsvertrag ist ein Rechtsgeschäft auf der Grundlage übereinstimmender Willenserklärungen mindestens zweier Partner (Versicherer und Versicherungsnehmer) mit dem Ziel, Rechte und Pflichten bei der Bildung und Verteilung des Versicherungsfonds zu übernehmen und zu erfüllen. Mit dem Versicherungsvertrag wird ein Versicherungsrechtsverhältnis begründet“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 661ff.).

7.4 Wichtigste Formen der Betriebsversicherung

Der praktische Teil befasst sich zwar mit der linguistischen Analyse der Versicherungstexte, aber an dieser Stelle sind noch die wichtigsten Formen der Betriebsversicherung kurz zu beschreiben, um die Sachverhalte besser verstehen zu können. „*Betriebshaftpflichtversicherung* ist Haftpflichtversicherungsschutz aus der Unterhaltung eines Betriebes, Gewerbes oder einer sonstigen Geschäftstätigkeit“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 99). Diese Versicherungsform wird auch Berufshaftpflichtversicherung genannt und wird in solchem Falle verwendet, wenn eine Firma infolge ihrer Tätigkeit einen Vermögensschaden bei Dritten verursacht. „*Betriebsunterbrechungsversicherung* ist Versicherung von Vermögensschäden, die durch die Unterbrechung des betrieblichen Produktionsprozesses infolge schadenstiftender Ereignisse entstehen. [...] Die Betriebsunterbrechungsversicherung sieht vor, den durch die Betriebsunterbrechung entgangenen Gewinn und die trotz der Unterbrechung weiter entstehenden Geschäftskosten zu decken“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 103).

Es kommen noch andere Varianten der Betriebsversicherung vor, die die jeweiligen Gebäude, Anlagen oder Personen der Firmentätigkeit betreffen. Folgend werden einige von ihnen kurz vorgestellt. Die *Maschinenversicherung*

dient zur Minderung der Folgen bei einem Maschinendefekt oder -verlust und bei dem damit verbundenen stillstehenden oder eingeschränkten Betriebsablauf. Mittels der Maschinenversicherung können nicht nur Maschinen, sondern auch haustechnische Anlagen (z.B. Klimaanlage) versichert werden. Die Mängel können z.B. durch Ungeschicklichkeit, unmittelbare Wirkungen der elektrischen Energie, Sturm, Frost oder durch Konstruktions- und Materialfehler entstehen. Die Firmen schließen die *Gebäudeversicherung* ab. „Versichert sind die Gebäude gegen unvorhersehbare Schäden durch die plötzliche und unmittelbare Einwirkung von Elementarereignissen (Sturm, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung, Hagel, Schneedruck, Erdbeben, Felssturz, Bodensenkung und Erdbeben)“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 205). Mit dieser Versicherungsform wird auch die Gebäude-Feuerversicherung verbunden. Da viele Firmen ihre Erzeugnisse befördern, wird sehr oft eine Transportversicherung abgeschlossen. „*Transportversicherung* ist eine Versicherungsform, bei der Versicherungsschutz für transportierte Güter, die Transportmittel oder die mit dem Transport zusammenhängenden Haftpflichtgefahren gewährt wird. Beim Transportweg unterscheidet man die Binnentransportversicherung, die Seeversicherung und die Lufttransportversicherung“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 541).

In den Unternehmen werden selbstverständlich verschiedene Personenversicherungen abgeschlossen. Es handelt sich z.B. um betriebliche Altersvorsorge oder um Gruppenunfallversicherung. Bei der *betrieblichen Altersvorsorge* handelt es sich um „Personenversicherung, die eine finanzielle Vorsorge für das Alter darstellt und allgemein der Sicherung des Lebensniveaus bei Arbeitsunfähigkeit durch Alter dient“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 32). *Gruppenunfallversicherung* wird z.B. von den freiwilligen Feuerwehren abgeschlossen. Es sind „Unfallversicherungen für eine bestimmte Gruppe von Personen, die durch einen Vertrag versichert werden. Eine Gruppenunfallversicherung liegt z.B. vor, wenn ein Versicherungsnehmer, z.B. eine Organisation oder Gemeinschaft, durch einen Vertrag viele Personen versichert und die Verantwortung für die Beitragszahlung übernimmt“ (Lexikon der Wirtschaft – Versicherung, 1982, 228). Weitere Informationen über die Versicherungsarten und -möglichkeiten sind im Lexikon der Wirtschaft –

Versicherung zu finden. Man kann sich selbstverständlich auch in den Internetseiten der jeweiligen Versicherungsgesellschaften informieren.

8. Textsorten im Versicherungswesen und ihre Funktion

Die jeweiligen Texte, die gemeinsame Merkmale aufweisen, lassen sich derselben Textsorte zuordnen. Um die Zuordnung richtig zu verfolgen, müssen verschiedene Kriterien berücksichtigt werden. Es lassen sich textinterne (die lautlich-paraverbale, bzw. graphische Ebene, die Wortwahl, Art und Häufigkeit von Satzbaumustern, die Themenbindung und der Themenverlauf, das Thema selbst und Textstrukturmuster) und textexterne Kriterien (Textfunktion, das Kommunikationsmedium, das den Text trägt, und die Kommunikationssituation, in die ein Text eingebettet ist) unterscheiden. Es ist wichtig, sich klar zu machen, dass die textinternen Kriterien unmittelbar mit dem Text zusammenhängen. Sie behandeln grammatische Strukturen, stilistische Merkmale, die Gliederung des Textes und die Themenstruktur. Im Folgenden werden schrittweise drei Textsorten (Informationsbroschüre, allgemeine Bedingungen und Vertrag) im Versicherungswesen analysiert.

Die Texte weisen eine bestimmte Textfunktion auf, dabei handelt es sich um „die Rolle von Texten in der Interaktion, ihren Beitrag zur Realisierung gesellschaftlicher Aufgabenstellungen und individueller Ziele sowie zur Konstituierung sozialer Beziehungen“ (Heinemann; Viehweger, 1991, 148). Die Textfunktion ist in solchen Texten zu analysieren, die der sozialen Interaktion unterliegen. „Die Beziehungen zwischen den Partnern als „Träger sozialer Rollen“ spielen daher in diesem Klassifikationsansatz eine entscheidende Rolle“ (Heinemann; Viehweger, 1991, 148). Deshalb muss man sich bei der Bestimmung einer Textfunktion die Frage stellen, was die Texte in der jeweiligen Interaktion veranlassen können. Mittels der Texte kann man sich über etwas ausdrücken, jemanden kontaktieren, informieren und steuern. Das sind vier Primärfunktionen des Kommunizierens, die Heinemann und Viehweger unterscheiden.

In der vorliegenden Arbeit werden drei Textsorten analysiert: Versicherungsvertrag, Versicherungsbedingungen und Informationstext. Aus der Bezeichnung Informationstext geht hervor, dass es sich wahrscheinlich auch um

die Informationsfunktion handelt, da die Informationstexte vor allem dazu dienen, dass sie die Versicherungsmöglichkeiten vorstellen und alle Versicherungsangebote klar erläutern. Hierbei ist also zusammenzufassen, dass sie die potentiellen Versicherungsnehmer informieren.

Wird auf den Versicherungsvertrag und auf die Versicherungsbedingungen eingegangen, muss in Betracht gezogen werden, dass beide Textsorten eng miteinander zusammenhängen. In einem Versicherungsvertrag wird mit einer Unterschrift bestätigt, dass der Versicherungsnehmer die Versicherungsbedingungen durchgelesen hat und mit ihnen einverstanden ist. Es ist deshalb vorauszusetzen, dass beide Textsorten derselben Textfunktion unterliegen. Ihre Bestimmung bringt gewisse Widersprüche mit sich, da sie nicht so genau festgelegt werden kann. „Dabei handelt es sich um Informationen über – für alle Angehörigen eines bestimmten institutionellen Bereichs verbindliche – Festlegungen, die das interaktionale Verhalten von Gesellschaftsgruppen und Einzelpersonen regeln. Diese normsetzenden Texte nehmen eine Zwischenstellung zwischen INFORMATIONsvermittelnden und STEUERNDen Texten ein: Gesetze, Verordnungen, Verträge, Abkommen, Vollmachten, Satzungen, Geschäftsordnungen...“ (Heinemann; Viehweger, 1991, 152). Da die steuernden Texte den Rezipienten beeinflussen und sein gewisses Handeln veranlassen, wird im Folgenden dem Versicherungsvertrag und den Versicherungsbedingungen die Steuerungsfunktion zugeschrieben. Dabei lässt es sich damit argumentieren, dass die Versicherungsverträge und -bedingungen zwar den Versicherungsnehmer informieren, aber sie verpflichten ihn zugleich zu einem gewissen Benehmen und geben ihm seine Rechte bekannt.

Im Unterschied zu Heinemann und Viehweger unterscheidet Brinker sechs Textfunktionen (vgl. Duden, 2006, 1163). Sobald das Wissen vermittelt wird, spricht man über die *Informationsfunktion*. Die *Appelfunktion* beeinflusst das Handeln. Mittels der *Obligationsfunktion* werden die Verpflichtungen vollgezogen. Werden die persönlichen Beziehungen hergestellt und gepflegt, handelt es sich um die *Kontaktfunktion*. Die Festlegung der juristischen Sachverhalte erfolgt durch die *Deklarationsfunktion*. Und zuletzt wird die *Unterhaltungsfunktion* unterschieden, die zur Vergnügung dient. Wird diese

Einteilung auf die zu untersuchenden Texte angewendet, gehört jede Textsorte zu einer anderen Textfunktion. Die Informationstexte sind sowieso der Informationsfunktion zuzuordnen. Da der Versicherungsvertrag unter anderem auch die rechtlichen Beziehungen festlegt und normierend gestaltet wird, kann er der Deklarationsfunktion zugeordnet werden. Die Versicherungsbedingungen geben zwar zusätzliche Informationen über die jeweilige Versicherungsart und über die Vorgangsweise während eines Schadenfalles bekannt, aber sie sind zur Obligationsfunktion einzureihen, weil eine ihrer wichtigsten Aufgaben ist, den Rezipienten zur entsprechenden Handlung zu verpflichten.

8.1 Informationstexte

Aufgrund der Informationstexte entscheidet man meistens für eine Art der Versicherung. Selbstverständlich spielt dabei auch ein persönliches Gespräch des Kunden mit einem Angestellten der jeweiligen Versicherungsgesellschaft eine große Rolle. Die mündliche Kommunikation gehört jedoch nicht zu den Schwerpunkten der vorliegenden Arbeit. Um den potentiellen Kunden erfolgreich anzusprechen, müssen die Texte auch bestimmte linguistische Merkmale beinhalten, die zur Anregung des Interesses führen.

In den Informationstexten überwiegen eindeutig die einfachen Sätze. Daraus geht es hervor, dass es eine gute Voraussetzung dafür ist, dass die Übersichtlichkeit der jeweiligen Informationen nicht verloren geht. Ein wichtiger Grund dafür liegt in der Absicht, dass die jeweilige Versicherungsgesellschaft den Zustand erzielen wird, dass der potentielle Kunde die Aufmerksamkeit nicht verliert und zu einem treuen Kunden werden kann. Die zusammengesetzten Sätze sind weniger vertreten, wir unterscheiden Satzverbindungen und Satzgefüge. Die Satzverbindungen sind meistens kurz, aus demselben Grund wie bei den einfachen Sätzen.

8.1.1 Gliederung der Informationstexte

Bei der Gliederung der Informationsbroschüren einzelner Versicherungsgesellschaften werden gewisse Unterschiede festgestellt. Trotzdem wird im Folgenden versucht, die gemeinsamen Merkmale hervorzuheben. In den ersten Zeilen jeder Informationsbroschüre wird die jeweilige Versicherung kurz beschrieben. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass die meisten Informationen in Stichpunkten angegeben werden. Dabei handelt es sich um diejenigen Auskünfte, die die Vorteile der jeweiligen Versicherungsart, den Umfang des Versicherungsschutzes – also die versicherten Schäden und Gefahren, sowie die Übersicht der Leistungen betreffen. Die Vorstellung einer Versicherung erfolgt unter anderem auch mittels der Fragen und Antworten. Die häufigsten Fragen dabei sind: Was versichert die jeweilige Versicherung, welche Leistungen bietet sie und warum ist gerade diese Versicherung geeignet? In diesen Teilen der Informationstexte sind Mikrotexe zu finden, die die Fragen beantworten. Diese Vorgangsweise ist geeignet, denn der potentielle Kunde fühlt sich besser angesprochen, weil sich jemand in seine eigenen Gefühle hineinversetzt. Mittels der Fragen wird eine reale Situation erzielt, bei der der potentielle Kunde danach fragt, warum er sich für die jeweilige Versicherung entscheiden sollte.

Die wichtigsten Informationen, z. B. wann, wo und wie lange die Versicherung gültig ist, wer oder welche Leistungen und Gefahren versichert werden und wie die Prämie berechnet wird, werden noch einmal in einer schnellen Übersicht, z. B. in Form einer Tabelle, rekapituliert. In den Informationsbroschüren spielen verschiedene Tabellen eine große Rolle. Meistens handelt es sich um die Tabellen mit der Prämienberechnung und mit den Informationen über die Deckungssummen und Selbstbeteiligung. Um besser den Versicherungstyp zu verstehen, wird in den meisten Fällen ein konkretes Beispiel beschrieben, das in einem Mikrotex verfasst wird. Selbstverständlich fehlt in keiner Informationsbroschüre der Kontakt an Versicherungsgesellschaft.

8.1.2 Funktion der Bilder

Schaut man sich einen Informationstext auf den ersten Blick an, nimmt man zuerst seine Bilder und übersichtliche Gliederung wahr. Erst danach wird die Aufmerksamkeit auf den Inhalt der Informationsbroschüre gezielt. Werden die Informationsbroschüren der Versicherungsgesellschaften betrachtet, können viele Bilder verfolgt werden. Es lässt sich eine Frage stellen, wozu diese Abbildungen in den jeweiligen Informationstexten dienen. Sie tragen zur Konkretisierung eines Versicherungsangebotes bei, dabei werden die Alternativen und Vorteile der Versicherung veranschaulicht. „Das mentale Modell, als elaborierte Repräsentation des wahrgenommenen Bildes, enthält offenbar nicht nur *pikturale*, sondern auch andere codierte Elemente. Je mehr nicht-bildliche Elemente dieses Modell kennzeichnen, desto komplizierter werden Vorhersagen für die Güte einer freien Erinnerung an das Bild“ (Ziel, 1994, 194). Die visuell wahrnehmbaren Elemente eines Informationstextes ermöglichen die im Text enthaltenen Informationen anschaulich zu ergänzen.

Heutzutage werden in Massenmedien verschiedene Fotos und bildliche Darstellungen immer mehr verwendet, weil sie unter anderem die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Zeitschrift oder Zeitung verbessern. „Mehr Fotos und bildliche Darstellungen dienen nicht nur der Attraktivität eines Blattes, sondern auch einer besseren Verständlichkeit und Übersichtlichkeit der Informationen“ (Rykalová, 2004, 211). Dies ist auch auf die Informatiostexte der Versicherungsgesellschaften zu beziehen. Mittels der Visualisierung lassen sich die Zusammenhänge der Versicherungsarten besser erläutern, weil der Inhalt eines Versicherungstextes veranschaulicht wird. Auf solche Art und Weise können die Versicherungsnehmer die Informationen besser nachvollziehen, da sie eine konkrete visuelle Vorstellung gewinnen.

Betrachtet ein potentieller Kunde verschiedene Grafiken, spart er damit die Zeit, weil ihm dadurch ein schneller Überblick ermöglicht wird. Die Visualisierung weist auch effektive Folgen auf, weil die jeweilige Versicherungsart schon als etwas Erfassbares auftritt, nicht mehr als etwas ausdrücklich Abstraktes. Es lässt sich festlegen, dass die Grafiken gewisse Infografiken sind, da sie innerhalb des

Versicherungswesens die Informationen ergänzen und dadurch auch erläutern. Innerhalb der Infografiken lassen sich Erklärgrafiken, Topo-Grafiken und numerische Grafiken unterscheiden. Die Erklärgrafiken veranschaulichen, wie etwas funktioniert, dabei wird das Verstehen verschiedener Zusammenhänge vereinfacht. Mittels der Topo-Grafiken sind die geographischen Fakten anschaulich zu erläutern. Die numerischen Grafiken erklären z. B. Lohnanstieg oder Entwicklung des Finanzmarktes (vgl. Rykalová, 2004, 213). Es lässt sich konstatieren, dass die numerischen Grafiken im Versicherungswesen überwiegen, da mit deren Hilfe die Berechnung der entsprechenden Entschädigung besser veranschaulicht werden kann. Die Topo-Grafiken sind da zu finden, wo veranschaulicht wird, in welchen Staaten die jeweilige Versicherung gültig ist. Dies erfolgt selbstverständlich in Form einer Landkarte.

Im Folgenden werden ein paar konkrete Beispiele angeführt, die aus den Informationstexten der Versicherungsgesellschaft Generali Deutschland entnommen wurden, weil sie von allen analysierten Versicherungsgesellschaften am meisten die thematischen Bilder verwendet. Generali Deutschland bietet eine Gruppenunfallversicherung und in der Informationsbroschüre steht ein Foto aus einer Baustelle zur Verfügung. Bei der Transportversicherung sind die Fotos der Lastkraftwagen, Güterwagen und Frachtschiffe beigelegt. Schaut man sich die Informationsbroschüre zur Autoinhaltsversicherung des Bauhandwerks an, sind Fotos mit verschiedenem Handwerkzeug vorhanden. Die Elektronik-Pauschalversicherung begleiten die Fotos der Computer und verschiedener elektronischen Anlagen. Bei den Maschinenversicherungen werden einzelne Maschinen abgebildet, wie z. B. Bagger oder Kran. Auf solche Art und Weise könnte fortgesetzt werden, es lässt sich jedoch zusammenfassen, dass die Bilder einen wichtigen Faktor für bessere Veranschaulichung darstellen; zugleich ziehen sie auf sich Aufmerksamkeit, was zur Ansprache potentieller Kunden stark beiträgt.

8.1.3 Ansprechen der potentiellen Klienten

Wer den Klienten ansprechen will, muss unter anderem seine Aufmerksamkeit wecken. Hierbei wird das Beispiel der Betriebshaftpflichtversicherung betrachtet. Ein konkretes Beispiel sollte beschrieben werden, um bei dem potentiellen Kunden Interesse vorzubringen. Damit wird eine Situation aus dem Firmenleben veranschaulicht und der jeweilige Kunde kann sie mit seinen eigenen Erfahrungen verbinden. Das weckt sein Interesse, er beginnt über einen Versicherungsabschluss nachzudenken. Seine Überlegungen werden durch das Gefühl unterstützt, dass sich jemand in sein eigenes Problem versetzt und ihm Hilfe leistet. In jedem Informationstext kann man noch erfahren, welche Vorteile die jeweilige Versicherung gewährleistet. Um das Vertrauen der Kunden zu gewinnen, werden noch langjährige Erfahrungen, in diesem Beispiel in der Betriebshaftpflichtversicherung, der entsprechenden Versicherungsgesellschaft erwähnt. Im Zusammenhang damit wird weiter die Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben. Sie wird noch mit der professionellen, kompetenten und kundenorientierten Betreuung ergänzt.

Betrachtet man die Sprachmittel, mit denen man das Interesse weckt, sind keine speziellen zu finden. Hier handelt es sich eher um eine gewisse Psychologie, die mittels der Gefühle der Sicherheit und des Einlebens in die Situation hervorgerufen wird, wobei sich der potentielle Kunde richtig angesprochen fühlt. Aus linguistischem Gesichtspunkt lässt es sich jedoch zusammenfassen, dass man die Indikativsätze verwendet, die den jeweiligen Sachverhalt gut beschreiben. Es handelt sich um einfache Sätze, häufig erscheinen mehrteilige Satzglieder im kopulativen Verhältnis: *Versichert sind nicht nur Sie, sondern auch alle Ihre Mitarbeiter und Hilfspersonen in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit für den versicherten Betrieb.* Um das Problem richtig zu verstehen und die wichtigsten Informationen gut verfolgen zu können, werden oft die Attribut- und Finalsätze benutzt. Da sich die Sprache der Informationsbroschüren auch der Sprache der Werbung ähnelt, werden oft rhetorische Fragen verwendet: *Haben für Sie höchstmögliche Sicherheit und Beständigkeit in der beruflichen Vorsorge oberste Priorität?* Dank den sehr häufig vorkommenden Fragesätzen fühlt sich ein potentieller Kunde sehr gut angesprochen, weil er auf solche Fragen auch

Antworten findet (z. B. *Was und wer ist versichert? Wann beginnt und endet die Versicherung? Wo gilt die Versicherung? Wie wird die Prämie berechnet?*).

8.2 Versicherungsvertrag

Wie schon angedeutet, wird der Versicherungsvertrag nicht zum Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit. Da er zum Bereich der Rechtssprache gehört, wird er nur marginal analysiert. Dieser Bereich kennzeichnet sich durch viele Termini und Schachtelsätze und deswegen ist Rechtssprache für viele Laien unverständlich. Analysiert man einen Versicherungsvertrag, stellt man fest, dass er eng mit den allgemeinen Versicherungsbedingungen verbunden ist.

Ein Vertrag weist eine Deklarationsfunktion auf. Er regelt die Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien, also des Vertragsgebers einerseits und des Vertragsnehmers andererseits. Deshalb lässt er sich den normativen oder direktiven Texten zuordnen.

„Beim Vertrag haben wir es vom Inhalt, von den globalen und von den einzelnen sprachlichen Mitteln her mit einer eigenartigen Mischung aus Alltagswissen und Fachwissen zu tun, wobei das Fachwissen sich weniger auf den Vertragsgegenstand selbst als auf juristische Festlegung dazu bezieht“ (Hoffmann, 1998, 535). Daraus geht es hervor, dass für die Laien die juristischen Sachverhalte komplizierter als die über den Vertragsgegenstand wichtigen Informationen sind. Hierbei muss noch erwähnt werden, dass man im Hinblick auf vorliegende Analyse einen gewissen Fachhintergrund auch zum jeweiligen Versicherungstyp haben muss, was mehr oder weniger im Gegensatz zu dieser Aussage steht. Sie wurde auf alle möglichen Verträge verallgemeinert (vgl. Hoffmann, 1998, 533f.). Betrachtet man das innerhalb des Versicherungswesens, muss man sich in den Versicherungsbedingungen richtig auskennen, um im Falle eines Schadenfalles richtig vorzugehen.

Die Sprache eines Versicherungsvertrags weist Sprachökonomie und Sachlichkeit aus. In den Versicherungsverträgen ist es zu verfolgen, dass hier wiederum die

Termini stark vertreten sind. In den Wortarten überwiegen die Substantive, die Verben stehen nicht so viel zur Verfügung. Mithilfe von präzise formulierten Fachausdrücken wird die Sachlichkeit erzielt, weil die Termini die jeweiligen Sachverhalte exakt und klar benennen. Die Sprachökonomie wird vor allem mittels der Partizipialkonstruktionen erreicht, die anstatt der Relativsätze verwendet werden.

In der Syntax überwiegen eindeutig Satzgefüge, die Attribut- und Konditionalsätze werden am meisten verwendet. Dazu kommen die Objektsätze vor: *Der Versicherungsnehmer deklariert, dass er den Vertrag mit Versicherungsmakler (weiter als „bevollmächtigter Makler“) abgeschlossen hat.* Sehr oft erscheint die verkürzte Form der Objektsätze: *Ich verpflichte mich, alle Änderungen in meinen Personaldaten ohne Verzögerung dem Versicherer anzumelden.* Im Gegensatz zu den Informationstexten sind die Finalsätze nicht vertreten, weil der Versicherungsvertrag Rechte und Pflichten beider Vertragspartner festlegt. Zu einem der größten Probleme betreffs der Versicherungsverträge werden die Schachtelsätze. Wegen ihrer Länge können sie unverständlich sein: *Falls die Unterschiede zwischen dem Versicherungsumfang dieses Versicherungsvertrages und des internationalen Versicherungsprogrammes entstehen, werden die Bedingungen des internationalen Versicherungsprogrammes angewendet, jeweils doch unter der im Versicherungsprogramm festgestellten Bedingungen und Ausnahmen.* Diesem Satz ist zu entnehmen, dass man sich auch der Ausklammerung bedient, damit ist eine wichtige Zusatzinformation hervorzuheben. Unter anderem sind die Partizipialkonstruktionen vertreten: *die vom Versicherer beauftragte Person, die vom Versicherungsnehmer genannte Korrespondenzadresse.* Damit werden die Relativsätze erspart und die Sprachökonomie bleibt aufbewahrt.

Betrachtet man den Fachwortschatz eines Versicherungsvertrages, kann man sagen, dass sich die Termini allgemeiner Versicherungsbedingungen ähneln, denn sie bilden einen Bestandteil des Versicherungsvertrags. Im Versicherungsvertrag werden in den mit einem Buchstaben markierten oder nummerierten Absätzen wichtige Angaben angeführt: Angaben über den Versicherer und Versicherungsnehmer, allgemeine Abstimmungen, Versicherungsort, Gegenstand

der Versicherung, Versicherungssumme, Prämie, Kosten infolge eines Schadenfalles, Versicherungsanfang und -dauer, Schlussabstimmungen und Erklärung des Versicherungsnehmers. Jeder Vertrag wird selbstverständlich mit den Unterschriften beider Vertragspartner versehen. Im Versicherungsvertrag sind nur die wichtigsten Angaben über die jeweilige Versicherung beinhaltet, zusätzliche Informationen sind in den allgemeinen Versicherungsbedingungen nachzulesen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese aufgezählten Angaben auch zugleich die am häufigsten benutzten Termini eines Versicherungsvertrags darstellen. Weiter sind noch *Versicherungsvertrag*, *Versicherungsvertragsgesetz*, *Handelsregister*, *Korrespondenzadresse*, *Versicherungsumfang*, *Versicherungsprogramm*, *Versicherungsdeckung*, *Versicherungsbedingungen*, *Vertragsbestandteil*, *Versicherungswert*, *Selbstbehalt* oder *Schadenabwicklung* als Beispiel anzuführen. Diesen Beispielen ist zu entnehmen, dass in den Versicherungsverträgen wiederum die Zusammensetzungen und Ableitungen stark vertreten sind.

Es ist zusammenzufassen, dass in der Sprache eines Versicherungsvertrages die Sachlichkeit und Sprachökonomie eine wichtige Rolle spielen. Sie werden mittels der Termini und syntaktischen Konstruktionen erzielt. Im Fachwortschatz überwiegen eindeutig die Komposita, die den jeweiligen Sachverhalt sachlich und präzise bezeichnen. In der Syntax kommen sehr oft die Satzgefüge vor, vor allem die Attribut- und Konditionalsätze. Die langen Sätze mit vielen Partizipialkonstruktionen können die erschwerte Verständlichkeit verursachen.

8.3 Allgemeine Versicherungsbedingungen

Im Folgenden werden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen analysiert, die zwar den ähnlichen Wortschatz als Informationstexte haben, aber sie weisen eine deutlich unterschiedliche Struktur auf. Einer der wichtigsten Gründe liegt in der unterschiedlichen Funktion der Texte. Während die Informationstexte über den jeweiligen Versicherungstyp Bescheid geben, legen die Versicherungsbedingungen Rechte und Pflichten des Versicherungsgebers und -nehmers in ihrer Vertragsbeziehung fest.

Aus der Bezeichnung *Versicherungsbedingungen* geht hervor, dass man in diesem Dokument erfährt, unter welchen Konditionen die Versicherungsleistung erfolgt. Um diese Tatsachen klar zu bestimmen, werden vor allem die Konditionalsätze verwendet. Die Versicherungsbedingungen bilden einen unteilbaren Bestandteil des Versicherungsvertrags, deshalb kann man in den Versicherungsbedingungen unter anderem gewisse Merkmale der Rechtssprache verfolgen. In dieser Textsorte spielt auch Nominalstil eine große Rolle, vor allem in solchen Absätzen, in denen die versicherten und nicht versicherten Schäden oder Gegenstände aufgezählt werden.

Allgemein lässt sich konstatieren, dass die Versicherungsbedingungen immer mehrere Teile beinhalten, die als ihre Makrostruktur festzulegen sind. Zuerst muss der Versicherungsumfang festgelegt werden, in dem der Gegenstand der Versicherung definiert wird, welche Personen und Leistungen versichert sind, welche Deckungserweiterungen enthalten sind, was nicht versichert ist und wo und wann der Versicherungsschutz gilt. Im einem anderem Teil wird der Schadenfall beschrieben, wobei mehrere Aspekte berücksichtigt werden. Die wichtigsten Fragen sind: Welche Pflichten haben die Versicherten? Was ist im Schadenfall zu tun? Wie wird ein Schadenfall abgewickelt? Wie hoch ist der Selbstbehalt? Wann besteht ein Rückgriffsrecht?

Schaut man sich auf ersten Blick irgendwelche Versicherungsbedingungen an, merkt man, dass sie auch übersichtlich gegliedert werden. Die Absätze werden nummeriert und innerhalb des Absatzes wird der Text noch mittels der Buchstaben aufgeteilt. In Versicherungsbedingungen wird sehr oft auf eine andere Stelle in demselben Text hingewiesen. Dies erfolgt mittels der Präposition *gemäss* oder *laut* und der präzisen Stellenangabe im Text (Absatz + Buchstabe): *Schadenverhütungskosten gemäss A3 Ziff. 2, Leistungsarten gemäß § 2 a) bis g)*. Diese Markierung spielt eine wichtige Rolle, da sie eine bessere Orientierung beeinflusst.

Bei den Satzarten überwiegen die Satzgefüge, die in manchen Fällen länger sind, was zur erschwerten Verständlichkeit führen kann. Es handelt sich vor allem um

Attribut- und Konditionalsätze. Einfache Sätze sind auch lang, da sie meistens eine Aufzählung beinhalten: *Sie sind einschließlich der dazu gehörenden Schaden- und Verzugszinsen, Schadenminderungs-, Expertise-, Anwalts-, Gerichts-, Schiedsgerichts-, Vermittlungs-, Schadenverhütungs- und weiterer Kosten (wie z. B. Parteientschädigungen) durch die in der Police festgelegte Versicherungssumme, abzüglich des vereinbarten Selbstbehalts, begrenzt.* Hierbei handelt es sich zugleich um Anhäufung der Satzglieder. Die Aufzählung kann noch mithilfe eines Attributsatzes spezifiziert werden: *Die Betriebshaftpflichtversicherung umfasst insbesondere das Anlagerisiko wie Schadenmöglichkeiten aus Eigentum oder Besitz von Grundstücken, Gebäuden, Anlagen, die dem versicherten Betrieb dienen; das Betriebsrisiko, das Produktrisiko.*²³ In den Versicherungsbedingungen erscheinen auch oft die Partizipialkonstruktionen, durch die Relativsätze ersetzt sind: *Der Versicherer erbringt für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen des Versicherungsnehmers oder des Versicherten erforderlichen Leistungen im vereinbarten Umfang (Rechtsschutz).*

Weiter kommen in den Versicherungsbedingungen längere Sätze vor, in denen die Ausklammerung verwendet wird. Mittels dieser linguistischen Erscheinung lässt sich ein Satzteil hervorheben: *Die Versicherung umfasst auch die Haftpflicht für Schäden, die zurückzuführen sind auf Grundstücke, Gebäude, Räumlichkeiten und Anlagen (nicht jedoch auf Stockwerkeigentum), die vorwiegend dem versicherten Betrieb dienend gelten Grundstücke und Gebäude zur Vermögenanlage.* Aus diesem Satz geht eindeutig hervor, dass die Ausklammerung zur Hervorhebung der aufzuzählenden Objekte verwendet wurde. Diese Aufzählung wird im Beispielsatz noch mittels eines Attributsatzes weiter spezifiziert. Ein typisches Merkmal der allgemeinen Bedingungen ist gerade die Ausklammerung, die vor allem in verschiedener Aufzählungen vorkommt.

In den Versicherungsbedingungen erscheinen häufig die Konditionalsätze: *Scheidet die versicherte Person aus dem Berufsleben aus und werden später Leistungen wegen einer mehr als 36 Monaten nach dem Ausscheiden aus dem*

²³ Bei den zwei letztgenannten Risiken wurde kein Attributsatz verwendet.

Berufsleben eingetretenen Berufsunfähigkeit beantragt, so kommt es für den Eintritt der Berufsunfähigkeit darauf an, dass die versicherte Person außerstande ist, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, die sie aufgrund vorhandener beruflicher Fähigkeiten und Kenntnisse, die durch Ausbildung und Erfahrung bis zum Ausscheiden aus dem Berufsleben oder danach erworben wurden, ausüben kann. Hierbei wird auch ein konkretes Beispiel für ein vom Attribut-, Objekt- und Konditionalsatz gebildetes langes Satzgefüge gezeigt, das Schachtelsätzen zuzuordnen ist.

Die Attributsätze beschreiben näher ein im Hauptsatz vorliegendes Satzglied: *Die Versicherung ist gültig für Schäden, die in Europa, der ganzen Türkei und der ganzen Russischen Föderation eintreten.* Dieser Satz stellt ein Beispiel für einen kurzen, übersichtlichen Attributsatz dar. Die Attributsätze werden jedoch sehr oft angehäuft, was auch zu einem Schachtelsatz führen kann: *Nicht versichert ist die Haftpflicht von Personen, die das Fahrzeug zu Fahrten verwendet haben, die behördlich nicht bewilligt sind oder zu denen sie nicht ermächtigt waren, sowie die Haftpflicht der für diese Fahrzeugbenützer verantwortlichen Personen, ferner die Haftpflicht von Personen, in deren Auftrag oder mit deren Wissen solche Fahrten ausgeführt wurden.*

Wie schon angedeutet wurde, beinhalten die Versicherungsbedingungen auch die Pflichten beider Vertragspartner. Oft werden die Objektsätze in verkürzter Form verwendet, die mit einem Hauptsatz mit der Verbindung „*man ist verpflichtet*“ eingeleitet werden: *Der Versicherte ist verpflichtet, alle mündlichen und schriftlichen Mitteilungen und Verfügungen, die das Polizei- oder gerichtliche Strafverfahren betreffen, unverzüglich der Gesellschaft zur Kenntnis zu bringen und sich ihren Anordnungen zu unterziehen.* Die Pflicht lässt sich unter anderem mittels *haben + zu* ausdrücken: *Der Versicherungsnehmer hat vor einem als notwendig erscheinenden Rückruf die Gesellschaft sofort zu benachrichtigen.* Um das Recht auszudrücken, werden die Sätze verwendet, die mit der Verbindung „*man ist berechtigt*“ eingeleitet werden: *Der Versicherer ist berechtigt, dem Versicherungsnehmer zusätzliche, nachweislich entstandene Aufwendungen/Kosten in Rechnung zu stellen (z. B. Auslagen, Beiträge und Gebühren Dritter, Telefon- und Telexspesen, Notarkosten, Porti).*

Geht man auf den Wortschatz ein, stellt man fest, dass sich der Wortschatz den Informationstexten ähnelt. Es hängt wiederum davon ab, welchen Gegenstand der Versicherung die jeweilige Firma auswählt. Das hat unter anderem zur Folge, dass sich hier wieder mehrere Fachbereiche vermischen. Einerseits kommen die Fachwörter aus dem Versicherungswesen vor, andererseits bedient man sich der Fachwörter aus dem Fachbereich, in dem die jeweilige Firma seine unternehmerische Tätigkeit ausübt. Die wichtigste Aussagekraft liegt in den Substantiven, die vor allem durch die Komposition gebildet werden. Damit wird das wichtige Merkmal der Fachsprachen von der Sprachökonomie gesichert. Die Verben sind mehr vertreten, als in den Informationstexten. Der markanteste Unterschied liegt darin, dass in den Informationstexten die Versicherungstypen vorgestellt werden, wobei sich die Versicherungsgesellschaften darum bemühen, die Vorteile der jeweiligen Versicherung in den Stichpunkten zu betonen. Im Gegensatz dazu spielen die Verben in den Versicherungsbedingungen eine wichtige Rolle, da mittels ihnen die Sachverhalte besser spezifiziert sind; der Text scheint verständlicher zu sein, was die Bedingungen hinsichtlich der jeweiligen versicherten Gegenstände und Entschädigungsmöglichkeiten betrifft. Man darf nicht vergessen, dass der Text klar und eindeutig gestaltet werden muss, da er dann als eine der wichtigsten Unterlagen in einem Schadenfall dient, denn im Text werden alle Bedingungen für die mögliche Entschädigung beinhaltet. Sobald man in den Versicherungsbedingungen nur aufzählt (z. B. was versichert ist und was nicht versichert ist.), spielen selbstverständlich die Verben nur eine marginale Rolle. Es werden nämlich nur die Substantive angeführt, sobald man zur Spezifizierung einen Attributsatz verwendet, werden zugleich die Verben enthalten.

Es lässt sich zusammenfassen, dass bei den Versicherungsbedingungen derselbe Fachwortschatz wie bei den Informationstexten besteht. Innerhalb der Syntax sind sowohl einfache, als auch zusammengesetzte Sätze vertreten. Die einfachen Sätze sind meistens lang, da sie eine Aufzählung, z. B. der nicht versicherten Sachen beinhalten. Bei den Satzgefügen überwiegen eindeutig die Konditional- und Attributsätze. Konditionalsätze legen z. B. solche Bedingungen fest, unter deren Umständen eine Entschädigung erfolgen kann. Die Relativsätze dienen zur

näheren Spezifizierung der Sachverhalte. Man bedient sich auch des Nominalstils, vor allem in der Verwendung von Partizipialkonstruktionen. Die Bedingungen liegen fast im Bereich der Rechtssprache, was die sachlich formulierten Sätze nachweisen. Manche lange Sätze können Schachtelsätze bilden, was die Unverständlichkeit verursachen kann. Im Fachwortschatz spielen Komposita eine wichtige Rolle, da sie zur Sprachökonomie stark beitragen.

In diesem Kapitel wurden alle Textsorten im Einzelnen vorgestellt. In folgenden Kapiteln werden Charakterzüge und Fachwortschatz der Fachsprache des Versicherungswesens anhand aller untersuchten Textsorten allgemein analysiert.

9. Charakterzüge der Fachsprache des Versicherungswesens

Die Sprache des Versicherungswesens weist die meisten selben Merkmale wie alle anderen Fachsprachen. Dabei handelt es sich z. B. um Nominalstil, Satzglieder anstelle von Nebensätzen, Funktionsverbgefüge, Infinitiv- und Passivkonstruktionen. Alle diese Merkmale tragen zur möglichst präzisen und unpersönlichen Darstellung bei (vgl. Götze, Hess-Lüttich, 2005, 622ff.). Im Folgenden werden die wichtigsten Merkmale detaillierter betrachtet.

9.1 Sprachökonomie, Deutlichkeit und Verständlichkeit

Ein wichtiges Merkmal der Fachsprachen liegt in ihrer Deutlichkeit, Verständlichkeit und der Sprachökonomie. Die Texte des Versicherungswesens weisen eindeutig die Sprachökonomie aus, die vor allem durch den Wortschatz erzielt wird. Unter den Wortarten überwiegen die Substantive, die den größten Aussagewert haben. Deshalb werden zugleich die Komposita überwiegend verwendet, die den Inhalt der jeweiligen Aussage sprachökonomisch ausdrücken. Weiter tragen zur Sprachökonomie die sehr oft benutzten Partizipialkonstruktionen bei, die die Relativsätze ersetzen.

Mithilfe der Komposita wird weiter die Deutlichkeit erreicht, denn mittels ihnen werden die Gegenstände bzw. Umstände des Versicherungsfalles genau spezifiziert. Die Verständlichkeit der Texte erleichtern unter anderem die Termini, die den Sachverhalt klar erfassen. In den Informationstexten wird die Verständlichkeit mittels der übersichtlichen Gliederung, Tabellen und verschiedener Grafiken vereinfacht. Betrachtet man weiter die Informationstexte, stellt ihre Verständlichkeit gerade die wichtigste Voraussetzung dafür dar, dass sich ein Kunde gerade für den Abschluss einer Versicherung bei der jeweiligen Versicherungsgesellschaft entscheidet. Es lässt sich zusammenfassen, dass die Aussage über die Verständlichkeit, Deutlichkeit und Sprachökonomie der Fachsprachen auch auf die Fachsprache der Versicherung zutrifft.

9.2 Passivkonstruktionen

Ein typisches Merkmal der Fachsprachen liegt in der Verwendung von Passivkonstruktionen. Das Aktiv und Passiv weisen eine andere Perspektivierung auf. „Aktiv und Passiv geben dem Sprecher/Schreiber die Möglichkeit, Sachverhalte – entsprechend dem jeweiligen Ausdruckswillen – unterschiedlich auszudrücken. Beim Aktiv steht das Handelnde, der Täter, der Verursacher im Mittelpunkt (agenszugewandt), beim Passiv der Vorgang/das Geschehen, bzw. der Zustand“ (Götze; Hess-Lüttich, 2005, 107). Beim Passiv wird also der Täter der Handlung/des Vorgangs meistens nicht genannt, oder es kann mittels einer Präpositionalphrase das Agens angegeben werden, deshalb ist diese Konstruktion für die Fachsprachen geeignet. Dies ist auch Fall der Sprache der Versicherung, unter den Genus-Formen überwiegt eindeutig das Passiv. Es werden Vorgangs- und Zustandspassiv unterschieden, wobei das Vorgangspassiv bevorzugt wird. Im Folgenden werden manche für das Versicherungswesen typische Verben im Passiv aufgelistet, die im Infinitiv angegeben werden: *versichert werden, beschädigt werden, berechnet werden, vereinbart werden, geleistet werden, verursacht werden, erstattet werden, versichert sein, berechtigt sein, gedeckt sein, geschützt sein.*

Sehr oft werden die Passivformen mit Modalformen verwendet, die eine Möglichkeit oder Notwendigkeit ausdrücken. Zur Äußerung der Möglichkeit dient das Modalverb *können*: *versichert werden können*. Die Möglichkeit kann auch mittels des Modalverbs *dürfen* angedeutet werden: *unterstritten werden dürfen*. Um eine Notwendigkeit zu besagen, verwendet man das Modalverb *müssen*: *gemeldet werden müssen*. Die Notwendigkeit lässt sich auch mit dem Modalverb *sollen* äußern, mithilfe dieser Form wird sie milder weitergegeben: *gefährdet werden sollen*. Eine andere Art und Weise für den Ausdruck der Notwendigkeit besteht im Infinitiv mit zu: *zu beantragen sein/haben*. Dabei wird auch das Passiv angedeutet. Die Passivformen werden auch mittels des Verbs *lassen* + *sich* geäußert: *sich kalkulieren lassen*. Weiter kann das Passivum mittels des Verbs *erfolgen* gebildet werden: Die Schadenerledigung *erfolgt* durch unsere spezialisierte Schadenabteilung. Alle genannten sprachlichen Mittel dienen zur Entpersönlichung.

9.3 Syntax

Im Folgenden wird auf die Syntax allgemein für alle untersuchten Textsorten eingegangen. Betrachtet man die Satzarten, muss zwischen den Informationstexten und den allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Versicherungsverträgen unterschieden werden. Während in den Informationstexten vor allem die einfachen Sätze zu finden sind, werden in den allgemeinen Versicherungsbedingungen und Versicherungsverträgen die Satzverbindungen mehr vertreten. Eine der wichtigsten Ursachen liegt darin, dass bei der Festlegung der Rechte und der Pflichte die Sachverhalte präziser erläutert werden müssen, wozu die Satzverbindungen genutzt werden.

„Unter der Vielfalt semantischer Relationen in der Hypotaxe dominieren in wissenschaftlichen Fachtexten drei Möglichkeiten: Relativsätze, dass-Sätze und Konditionalsätze“ (Kretzenbacher, 1990, 98). Diese Aussage lässt sich auch teilweise im Versicherungswesen bestätigen, dass-Sätze sind jedoch weniger vertreten. In Satzgefügen überwiegen vor allem die Relativsätze, und zwar Attributsätze. „Attributsätze sind Sätze, die zumeist verbunabhängig sind und sich in der Oberflächenstruktur auf ein Substantiv beziehen (ebenso wie Attribute selbst Ergänzungen zu einzelnen Wörtern, nie zum Verb sind“ (Helbig; Buscha, 2001, 595). Im Versicherungswesen erfüllen sie dieselbe Funktion, da sie meistens die im Hauptsatz erwähnte Versicherung, Bedingung oder Schaden näher spezifizieren:

- *Wir bieten Ihnen eine Versicherung, die sich optimal an Ihr Tätigkeitsfeld und den Bedarf Ihres Unternehmens anpasst.*
- *Rechtsschutz wird in dem Umfang gewährt, der zum Zeitpunkt des Eintritts des Rechtsschutzfalles bestanden hat, höchstens jedoch im Umfang des Vertrages des Versicherers.*

Um einen Versicherungsvertrag abschließen zu können, muss man bestimmte Bedingungen einhalten, deshalb werden die Konditionalsätze ganz oft verwendet. Ihre Funktion liegt darin, dass sie eine Bedingung ausdrücken, aus der eine Folge

vorhergesagt wird. „Ein Konditionalsatz (Bedingungssatz) formuliert im Nebensatz die Voraussetzung bzw. Bedingung, die gegeben sein muss, damit der Sachverhalt des Hauptsatzes eintreten bzw. realisiert werden kann: der Nebensatz nennt also die Bedingung für den Hauptsatz“ (Götze; Hess-Lüttich, 2005, 428). Dasselbe gilt dann auch für die Schadendeckung oder für die Versicherungsmöglichkeiten, bei deren Beschreibung auch die Konditionalsätze zu benutzen sind:

- *Brandschäden an Räucher-, Trocken- und sonstigen ähnlichen Erhitzungsanlagen und deren Inhalt werden auch dann ersetzt, wenn der Brand innerhalb der Anlagen ausbricht.*
- *Es besteht kein Rechtsschutz, wenn der Anspruch auf Rechtsschutz erstmals später als drei Jahre nach Beendigung des Versicherungsschutzes für den betroffenen Gegenstand der Versicherung geltend gemacht wird.*

Manche Bedingungssätze werden auch ohne Konjunktion gebildet:

- *Erweisen sich die Ansprüche als begründet, zahlen wir dem Geschädigten die Entschädigungen aus.*
- *Wird die versicherte Person während der Versicherungsdauer zu mindestens 50 Prozent berufsunfähig, so zahlen wir die vereinbarte Rente für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer.*

Zum Ausdruck einer Absicht, eines Zwecks oder eines Ziels sind die Finalsätze zu verwenden. „Der finale Sinn ist mit einem Willenselement verbunden, das auf die Realisierung eines Geschehens gerichtet ist“ (Helbig; Buscha, 2001, 612). Es ergibt sich, dass mithilfe der Finalsätze etwas zu erreichen ist, sie sind vor allem in den Informationsbroschüren zu finden. Meistens lassen sie sich mittels *um – zu + Infinitiv* verkürzen:

- *Um seine Schadenersatzansprüche durchzusetzen, muss ein Unternehmen Strafanzeige einreichen.*

Es werden auch unverkürzte Formen mit der Präposition *damit* verwendet:

- *Damit jeder Beteiligte sich auf seine konkrete Aufgabenstellung konzentrieren und zur erfolgreichen Fertigstellung eines Bauprojektes seinen Beitrag leisten kann, braucht es gezielte Massnahmen für die Sicherheit aller.*

Die mit den Konjunktionen eingeleiteten Objektsätze sind in den Versicherungstexten nur selten zu finden: *Auf einen Blick erkennen Sie, dass die Unfälle nicht in allen Abteilungen Ihres Betriebes ereignen.* Meistens erscheinen die Objektsätze in ihrer verkürzten Form: *Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern (§ 407 HGB).*

Im Versicherungswesen gibt es manchmal Schachtelsätze, die ein typisches Merkmal eher für die Juristensprache darstellen. Es handelt sich um umfangreiche Sätze, die wegen ihrer Länge Verständlichkeit verlieren können. Folgend ein Beispiel aus einem Informationstext: *Wenn Ihnen bei der Ausführung der Ihnen übertragenen Aufgaben als Organ eine Pflichtverletzung unterläuft, aus der den Gesellschaftern (Aktionären), Gläubigern oder der juristischen Person selbst ein Schaden entsteht, für den Sie verantwortlich gemacht werden können, schützt Sie die Organhaftpflichtversicherung vor den finanziellen Folgen.* Es ist festzulegen, dass die Schachtelsätze in den Informationstexten nur selten vorkommen. Im Gegensatz dazu erscheinen sie ganz oft in allgemeinen Versicherungsbedingungen: *Der Versicherer erstellt die Avale (Bürgschaften, Garantien und sonstige Haftungserklärungen) entweder selbst (direkte Avale) oder beauftragt eine andere Versicherungsgesellschaft oder ein Kreditinstitut (Vorderbürgen) mit der Erstellung der Avale (indirekte Avale), beauftragt der Versicherer einen Vorderbürgen, so beschränkt sich seine Verantwortlichkeit darauf, diesen sorgfältig auszuwählen und zu unterweisen; folgt er dabei einer Weisung des Versicherungsnehmers, trifft ihn insoweit keine Haftung.*

Die Temporalsätze sind nur in Informationstexten vertreten: *Während Sie sich in aller Ruhe auf Ihre Kernkompetenzen konzentrieren können, haben Sie die*

beruhigende Gewissheit, dass die Winterthur-ARAG Ihre Interessen kompetent vertritt und die anfallenden Kosten trägt. Bei diesem Beispielsatz kann man noch einen anderen Aspekt verfolgen. Dieser Satz wurde einem Informationstext entnommen und wird günstig formuliert, damit eine Versicherungsgesellschaft die potentiellen Kunden anspricht. Da sich ein Unternehmen dank einer Versicherungsgesellschaft auf seine Kernkompetenzen weiter konzentrieren kann, bedeutet das für ihn eine Sicherheit in der Unternehmenstätigkeit, was auch die Versicherungsgesellschaften erzielen wollen.

In manchen Fällen wird die Versicherungsleistung eingeschränkt, wobei die Konjunktion *dass* mit Partizip II *vorausgesetzt* verwendet wird und dadurch entsteht ein Konditionalsatz. Im Beispielsatz wird konjunktionsloser Nebensatz benutzt: *Bei Abschluss eines besonderen Zusatzbausteins übernimmt die AXA Winterthur die vorerwähnten Kürzungen und Verweigerungen aus der Zusatzversicherung, vorausgesetzt, der Unfall ist nicht auf Alkohol oder Drogen zurückzuführen.* Die Bedingungen der Versicherungsleistung können noch mittels *es sei denn, dass* spezifiziert werden: *Der Entscheid über einen allfälligen Rückruf und die anzuordnenden Maßnahmen werden gemeinsam durch den Versicherten und einen Vertreter der Gesellschaft getroffen, es sei denn, ein drohender Personen- oder Sachschaden könnte nur durch ein sofortiges Handeln des Versicherten vermieden werden.* Eine andere Art und Weise der Spezifizierung bildet die Verbindung *unabhängig davon, ob*: *Der entstandene Schaden wird sofort vergütet, unabhängig davon, ob der Halter selbst verantwortlich ist oder ein Dritter dafür haftet.*

Die Fachsprachen werden unter anderem durch den Nominalstil gekennzeichnet. In den zu untersuchenden Texten kommen die Partizipialkonstruktionen oft vor, die die Relativsätze ersetzen und deshalb werden sie zum Nominalstil eingeordnet:

- Die Versicherung tritt *am in der Police bezeichneten Datum* in Kraft.
- Der Vertrag gilt *ab dem auf dem Versicherungsvertrag angegebenen Datum*.
- Der Versicherungsnehmer wird *die in Rechnung gestellten Beträge* sofort bezahlen.

Eine wichtige Stelle im Nominalstil nehmen die Funktionsverbgefüge ein. Sie werden von den Funktionsverben und einem Nominalbestandteil, meistens Substantiv im Akkusativ oder Präpositionalgruppe gebildet. Die Verben behalten in diesen Gefügen zwar ihre morphosyntaktische Funktion, aber sie tragen keine Bedeutung mehr. Sie sind mit einem Abstraktum, meistens mit einem vom Verb abgeleiteten Substantiv, zu verbinden und so entsteht eine semantische Einheit, die das Prädikat bildet. „Funktionsverb und Substantiv zusammen bilden also eine Bedeutungseinheit; das Substantiv gibt dabei die Bedeutung des Gefüges an, während das Funktionsverb weitgehend sinnentleert ist und lediglich die Kennzeichnung von Person, Tempus, Genus und Modus übernimmt“ (Götze; Hess-Lüttich, 2005, 94).

Innerhalb der Funktionsverbgefüge sind drei Aktionsarten zu unterscheiden. Es handelt sich um durative, inchoative und kausative Funktionsverbgefüge. Durative Aktionsart drückt einen Zustand bzw. Vorgang aus, inchoative eine Zustandsveränderung und kausative ein Bewirken von Zustand bzw. Zustandsveränderung. (vgl. Fleischer, 1982, 141).

Im Hinblick auf unser Korpus lässt sich diese Aussage über die Häufigkeit der Funktionsverbgefüge in den Fachsprachen bestätigen, da im Versicherungswesen mehrere Funktionsverbgefüge auftreten, die sich wiederholen. In den Versicherungstexten wird am meisten die Funktionsverbgefüge *zu Lasten gehen* verwendet: Die Prämien für Nichtberufsunfälle *gehen* grundsätzlich *zu Lasten* des Arbeitnehmers. Verpflichtungen, die Straf- und oder strafähnlichen Charakter haben (z.B. Bussen), und die im ersten Bussenerkenntnis aufgeführten Kosten *gehen* jedoch immer *zu Lasten* des Versicherten. Diese Verbindung spielt im Versicherungswesen eine wichtige Rolle, da sie festlegt, wer die Kosten deckt. Laut oben Angeführtem weist diese Konstruktion eine kausative Funktion aus.

Weiter kommen folgende Funktionsverbgefüge im Korpus häufig vor: *in Kraft treten* (kausativ), *in Auftrag geben* (kausativ), *zur Verfügung stehen* (durativ), *zur Auswahl stehen* (durativ), *zur Folge haben* (kausativ), *Anspruch auf etw. haben*

(durativ), *Pflicht haben* (durativ), *im Vordergrund stehen* (durativ), *in Kauf nehmen* (inchoativ).

In den Versicherungstexten ist die Ausklammerung zu verfolgen. Der ausgeklammerte Teil steht erst hinter der rechten Satzklammer. Mittels dieser Erscheinung kann unter anderem eine Aussage hervorgehoben werden, was folgendes Beispiel nachweist: Dieses sichern wir ab *durch unsere Veranstaltungsausfallversicherung*.

Im Folgenden wird auf die Präpositionen eingegangen. Die Präpositionen bilden zwar kein selbständiges Satzglied, aber sie werden oft zu Bestandteilen der Satzglieder. „Die Präpositionen stehen immer innerhalb eines Satzglieds und in Verbindung mit einem anderen Wort (zumeist: einem Substantiv), das der Präposition in der Regel unmittelbar folgt. Dieses Substantiv wird durch die Präposition regiert, d. h. im Kasus festgelegt“ (Helbig; Buscha, 2001, 351). Mithilfe der Präpositionen werden die Beziehungen zwischen Personen, Gegenständen und Sachverhalten ausgedrückt. Es wird auf die Präpositionen deshalb eingegangen, da sie im Versicherungswesen auch eine wichtige Stelle einnehmen. Mittels der Präpositionen kann man nämlich den jeweiligen Schadenfall besser nachvollziehen, weil sie bessere Orientierung in entsprechenden Zusammenhängen ermöglichen.

In den analysierten Texten handelt es sich meistens um sog. sekundäre Präpositionen, die aus Substantiven, Adjektiven, Adverbien oder aus Partizipien im Laufe der Zeit entstanden sind. Hat man als Grundlage ein Dokument aus rechtlichem Bereich, verwendet man die Präposition *gemäss*: *gemäss* Gesetz, *gemäss* Obligationenrecht. Die Präpositionen *infolge* und *wegen* lassen sich in der selben Bedeutung verwenden, beide drücken eine Konsequenz aus: Diese Versicherung deckt Schäden an technischen Geräten und Maschinen *infolge* Beschädigung, Zerstörung oder Diebstahl. Die Bauherren-Haftpflichtversicherung übernimmt die finanziellen Forderungen, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen *wegen* Personen- und Sachschäden gegen den Bauherrn oder den Eigentümer des Baugrundstücks erhoben werden.

Eine wichtige Präposition im Versicherungswesen stellt *zugunsten* dar, weil sie bestimmt, wer in dem jeweiligen Schadenfall im Recht ist: *zugunsten* des Arbeitnehmers. Es müssen noch zwei wichtige Präpositionen genannt werden, die im Gegensatz stehen und die verwendet werden, wenn es sich um Zahlungsbedingungen handelt. Es geht um die Präpositionen *zuzüglich* und *abzüglich*: *zuzüglich* gesetzlicher Versicherungsteuer, *abzüglich* des Wertes des Altmaterials. Diese Präpositionen spielen im Versicherungswesen eine wichtige Rolle, da sie z. B. bei der Prämienberechnung oder -rückerstattung eindeutig festlegen, was verrechnet werden muss und was nicht berücksichtigt werden darf.

9.4 Thema-Rhema-Gliederung

Betrachtet man die Mikrostruktur²⁴ der Texte, geht man unter anderem auf die Thema-Rhema-Gliederung ein. Im Versicherungswesen lässt sich feststellen, dass am Anfang der Sätze das Thema steht und am Ende das Rhema. Das heißt, dass sich vor dem finiten Verb die schon bekannte Information befindet und erst nach dem finiten Verb erfährt man eine neue Auskunft über das jeweilige Problem. Diese Reihenfolge spielt eine große Rolle im Hinblick auf die Verständlichkeit des Textes und auf die Nachvollziehbarkeit für die potentiellen Versicherungsnehmer.

Die Thema-Rhema-Gliederung kann man eindeutig bei den Informationstexten verfolgen. In den Informationsbroschüren erfährt man über einen Versicherungstyp, die schrittweise um weitere Informationen erweitert wird. Um den roten Faden nicht zu verlieren, muss man von den bekannten Informationen zu den neuen fortgehen. Das ist auch eine Voraussetzung für den ersten Kontakt mit den potentiellen Kunden einer Versicherungsgesellschaft. Der Klient muss sich im Versicherungsangebot so gut wie möglich orientieren. Dazu trägt diese Gliederung stark bei. Falls das umgekehrt wäre, würde der potentielle Versicherungsnehmer ganz verwirrt. Hier besteht nämlich die Gefahr, dass er die

²⁴ Die Mikrostruktur betrifft die Satz- und Sequenzstrukturen auf Satzebene. Sie behandelt syntaktisch-semantische Beziehungen zwischen Satzteilen und Sätzen und Verweissysteme, sog. Deixis.

wichtigen Informationen nicht so richtig versteht, weil ihm die notwendigen Erklärungen fehlen.

Als Beispiel ist die Betriebshaftpflichtversicherung (auch Berufshaftpflichtversicherung genannt) anzuführen. Dieser Versicherungstyp wurde deshalb ausgewählt, weil sie eine der häufigsten Versicherungen der Firmenkunden darstellt. Am Anfang des Informationstextes dieses Versicherungstyps wird immer erklärt, dass es sich um eine Versicherung handelt, die eine Firma vor den finanziellen Folgen möglicher Schäden am Dritteigentum schützt. Weiter wird ein konkretes Beispiel vorgestellt, bei dem gezeigt wird, warum es vernünftig ist, diese Versicherung abzuschließen. Anschließend wird aufgezählt, was und wer versichert ist und welche Leistungen und Vorteile diese Versicherung anbietet. Dabei ist zu beobachten, dass in einzelnen Sätzen zunächst die bekannte und erst danach eine neue Information vorkommt. Zuerst wird ein konkretes Beispiel mit zwei Sätzen beschrieben, aus dem klar hervorgeht, dass ein Schaden verursacht wird. Hierbei stellt den schon bekannten Sachverhalt die konkrete Situation dar und die Entstehung des Schadens bedeutet eine neue Information. Der jeweilige Schaden gilt als Thema des folgenden Satzes, wobei im Rhema der Schaden um weitere allgemeine Charakteristiken erweitert wird. Hier lässt sich z. B. anführen, dass es sich um die Schäden handelt, die infolge des Zustandes von Gebäuden, Standorten, Räumlichkeiten und Anlagen verursacht wurden. Sobald ein Schaden eintritt, entsteht ein Schadenfall, der zum Rhema des nächsten Satzes wird. Um einen Schadenfall zu decken, bietet die jeweilige Versicherungsgesellschaft einige Leistungen an, die wiederum neue Informationen für den potentiellen Kunden darstellen. Mithilfe dieser Leistungen erfährt man, welche Entschädigungsmöglichkeiten für den Schaden vorliegen. Es ist zusammenzufassen, dass ständig eine neue Information vorkommt, die wiederum durch weitere notwendige Auskünfte ergänzt wird.

10. Fachwortschatz im Versicherungswesen

In jedem Unternehmensbereich erscheint ein spezifischer Fachwortschatz. Dies lässt sich auch innerhalb des Versicherungswesens bestätigen. In diesem Kapitel wird auf den Fachwortschatz eingegangen, der in vier Unterkapiteln analysiert wird. Erstens werden die typischen Fachtermini charakterisiert. Zweitens wird die Herkunft der am häufigsten verwendeten Wörter berücksichtigt. Drittens werden die Phraseologismen und Kollokationen untersucht. Viertens ist festzulegen, ob in den schweizerischen Versicherungstexten die Helvetismen vorkommen.

10.1 Fachtermini

Im Folgenden werden die typischen Fachtermini für den Bereich vom Versicherungswesen charakterisiert. Im Bereich des Versicherungswesens sind keine Neologismen vertreten. Man bedient sich des vorhandenen Wortmaterials und mittels der Komposition und Derivation entstehen neue für diesen Bereich typische Termini. Es werden alle drei Textsorten gemeinsam analysiert und sämtliche angeführte Beispiele wurden dem untersuchten Korpus entnommen.

Betrachtet man die Fachtermini, lässt sich feststellen, dass im Versicherungswesen unter den Wortarten eindeutig die Substantive überwiegen, denn sie haben den größten Aussagewert. „Substantive sind Wörter, die über eine ausgeprägte lexikalische Bedeutung verfügen und unabhängig von Kontextbedingungen stehen können (Autosemantika)“ (Helbig; Buscha, 2001, 205). Die Hauptfunktion der Substantive liegt darin, dass sie verschiedene Objekte, Sachverhalte und andere Dinge bezeichnen. Im Versicherungswesen benennen sie eindeutig die Versicherungstypen, die angebotenen Leistungen, die Vorgänge bei einem Schadenfall usw.

Am häufigsten sind die Komposita vertreten, die zur charakteristischen Sprachökonomie einer Fachsprache stark beitragen. „Zwei oder mehrere selbständige und bedeutungstragende Wörter werden zu einer neuen Worteinheit verbunden, dem Kompositum“ (Götze; Hess-Lüttich, 2005, 345). Kompositum

besteht aus einem Grundwort²⁵ und einem Bestimmungswort²⁶. Es werden Kopulativ- und Determinativkomposita unterschieden. Während bei Kopulativkomposita einzelne Glieder gleichgeordnet sind, wird bei Determinativkomposita das Grundwort mithilfe vom Bestimmungswort spezifiziert. Die Determinativkomposita überwiegen sowohl in der Gemein- als auch in der Fachsprache. Dadurch lässt sich eine im theoretischen Teil angeführte Aussage bestätigen, die auch für das Versicherungswesen gilt – in den Fachsprachen kommen am meisten die Komposita vor.

Das grundlegende Wort für diesen Bereich *Versicherung* wird sowohl als Grundwort, als auch das Bestimmungswort der Komposita verwendet. Dieses Wort wurde vom Verb *versichern* abgeleitet und mit dem Suffix *-ung* gebildet. Tritt die *Versicherung* als ein Grundwort auf, entstehen die Fachtermini in Form der Namen der Versicherungstypen, z.B. *Betriebsunterbrechungsversicherung*, *Elementarschadenversicherung*, *Vollkaskoversicherung*, *Unfallversicherung*, *Feuerversicherung*, *Vollversicherung*. Sobald in den Komposita die *Versicherung* als Bestimmungswort verwendet wird, werden die allgemeinsprachlichen Ausdrücke näher spezifiziert. Auf diese Weise entstehen neue für das Versicherungswesen typische Termini, die anhand folgender Beispiele zu veranschaulichen sind: *Versicherungsvertrag*, *Versicherungsgesellschaft*, *Versicherungsdauer*, *Versicherungsnehmer*, *Versicherungsmakler*, *Versicherungssumme*, *Versicherungsleistung*, *Versicherungsschutz*, *Versicherungsjahr*, *Versicherungsteuer*.

Die Sprache der Versicherung ähnelt sich mehr oder weniger dem Wirtschaftsdeutsch, was sich mittels einiger von folgenden Zusammensetzungen bestätigen lässt. Es muss also in Betracht gezogen werden, dass es sich um schon bekannte Komposita aus einem anderen Fachbereich handelt, die jetzt auch im Versicherungswesen zu verwenden sind: *Deckungsumfang*, *Schadenursache*, *Beseitigungskosten*, *Erfüllungsort*, *Beitragstabelle*, *Haftpflichtbedingung*, *Schadenersatzanspruch*, *Schadenereignis*, *Schadensfeststellung*, *Schadenursache*,

²⁵ Das Grundwort wird auch als Zweitglied oder Determinatum genannt. Nach dem Grundwort werden Wortart und Genus der Zusammensetzungen bestimmt.

²⁶ Das Bestimmungswort wird auch als Ertsglied oder Determinans genannt. Das Bestimmungswort trägt den Wortakzent und spezifiziert das Grundwort.

Schadendeckung, Schadenmeldung, Elementarereignis, Selbstbeteiligung, Selbstbehalt.

Eine weitere häufige Art der Wortbildung stellt die Derivation, Ableitung dar. Mittels dieser Art wird das schon bekannte Wortmaterial mithilfe der Präfixe und Suffixe erweitert. Hier muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass in folgenden Beispielen zugleich die Komposita vorkommen. Die Ursache liegt darin, dass das Bestimmungswort die Bedeutung des Kompositums zum Fachwortschatz des Versicherungswesens einreicht. Würden hier nur die Grundwörter gelassen, würde es sich um Ausdrücke aus der Allgemeinsprache handeln. Im Versicherungswesen kommen sehr oft die Substantive vor, die mit dem Suffix *-ung* gebildet werden: *Entschädigung, Versicherung, Berechnung, Haftung, Verpflichtung*. Mittels dieses Suffixes lassen sich die Substantive am produktivsten bilden. Dem untersuchten Korpus ist zu entnehmen, dass im Versicherungswesen die Substantive vor allem auf der verbalen Basis gebildet werden (vgl. Fleischer; Barz, 1995, 172ff.). Mittels des Suffixes *-er* leiten sich sog. Nomina Agentis ab: *Versicherer, Versicherungsnehmer, Schuldner*. Das Suffix *-er* stellt auch eines der produktivsten Suffixe innerhalb der Substantivbildung. Im Hinblick auf die angeführten Beispiele wird neben der verbalen auch substantivische Basis verwendet (vgl. Fleischer; Barz, 1995, 151ff.).

Es ist schwierig die typischen Verben für das Versicherungswesen hervorzuheben. Als wichtigstes Verb innerhalb des Versicherungswesens gilt zweifellos *versichern*. Von diesem Verb lassen sich dann noch Adjektive bilden: *versicherbare* Leistungen, *versicherte* Schäden. Im ersten Beispiel wurde das Adjektiv mittels des Suffixes *-bar* gebildet. Dieses Suffix stellt das produktivste Modell deverbalen Adjektivbildung dar, es ermöglicht das Potentielle auf der Basis der Passivform auszudrücken (vgl. Fleischer; Barz, 1995, 252ff.). Im zweiten Beispiel wurde das Partizip II als ein Adjektiv verwendet. Als typisches Verb kann auch *entschädigen* gelten, weil sich dieses Verb auf den Schadenersatz bezieht. Weitere in diesem Bereich verwendete Verben sind eher der allgemeinen Sprache zuzuordnen. Mit gewissen Substantiven bilden sie jedoch unteilbaren Bestandteil des Fachwortschatzes: Kosten *erstatten* oder *decken*, Prämie

berechnen, die Bedingungen vereinbaren, Schaden verursachen, melden, entschädigen.

Im Versicherungswesen erscheinen unter anderem auch die Abkürzungen. Es handelt sich um einen sich in den letzten Jahren entwickelten Wortbildungstyp, der zur Sprachökonomie beiträgt. Sollte man die für das Versicherungswesen typischen Abkürzungen hervorheben, sind ganz wenige vertreten. In den Versicherungstexten werden eher viele allgemeinsprachlichen Abkürzungen verwendet, als Beispiele sind *z.B., bzw., d.h.* und *usw.* anzuführen.

Als eine typische Abkürzung kann AVB gelten, die für allgemeine Versicherungsbedingungen steht. Hierbei handelt es sich um ein Buchstabenwort. Man verwendet auch Buchstabenwörter für die Bezeichnung des Versicherungstyps. Mittels *BVG* wird die berufliche Vorsorge bezeichnet. In manchen Informationstexten wird die Abkürzung gleich am Anfang in Klammern angeführt, um nicht den ganzen Namen der Versicherung ständig ausschreiben zu müssen. Als Beispiel ist die Abkürzung *UVG* anzuführen, die für obligatorische Unfallversicherung steht, bei der zwischen Berufsunfällen (*BU*) und Nichtberufsunfällen (*NBU*) unterschieden wird.

In verschiedenen Versicherungstypen wird auf Gesetze verwiesen, welche mit der Abkürzung angegeben werden. Als Beispiel sind *ZGB* (Zivilgesetzbuch; Anm.: in der Schweiz X Bürgerliches Gesetzbuch (*BGB*) in Deutschland), *HGB* (Handelsgesetzbuch), *VVG* (Versicherungsvertragsgesetz) oder *GüKG* (Güterkraftverkehrsgesetz) anzuführen.

Es ist zusammenzufassen, dass im Versicherungswesen vor allem die Komposita zu Fachtermini werden. Die in der Allgemeinsprache verwendeten Ausdrücke werden mittels eines Bestimmungswortes (z. B. *Versicherung* oder *Schaden*) spezifiziert und es entsteht ein neues Termin. Auf solche Art und Weise handelt es sich um eindeutige Benennungen (vgl. *Versicherungsvertrag, Versicherungsdeckung, Versicherungsbedingungen, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Höchstentschädigungssumme, Schadenereignis, Schadenmeldung, Selbstbeteiligung*).

10.1.1 Fachwortschatz der Bereiche Bauwesen und Medizintechnik

Am Anfang des praktischen Teils wurde erwähnt, dass der Wortschatz unter anderem auch vom Unternehmensbereich der jeweiligen Firma abhängt. Da die vorliegende Arbeit einen begrenzten Umfang hat, kann man nicht alle Bereiche separat analysieren. Im Folgenden wird ein kurzer Exkurs in zwei Bereiche unternommen. Zuerst wird auf den Wortschatz im Bauwesen kurz eingegangen, danach auf den die Medizintechnik betreffenden Wortschatz.

Was das Bauwesen betrifft, steht eine breite Skala der Fachwörter zur Verfügung. Es handelt sich um die im Bauwesen tätigen Personen, um Materialien, Werkzeuge, aber auch um abstrakte Ausdrücke wie z. B. Montage-, Bau-, Ausbau- und Gärtnerarbeiten. Die wichtigste Aussagekraft liegt in den Substantiven, unter denen die Komposita stark vertreten sind. Da es sich um das Bauwesen handelt, sind die zusammengesetzten Wörter vom Grund- oder Bestimmungswort *Bau* am meisten gebildet, wobei sowohl zwei- als auch mehrgliedrige Komposita vertreten sind. Im Bauwesen kommen die bereits aus dem Alltagsleben bekannten Wörter vor, die mittels des Bestimmungswortes *Bau* spezifiziert werden: z. B. *Bauherr*, *Bauarbeit*, *Bauwerk*, *Bauunfall*, *Baustelle*, *Bauwagen*. Die Komposita bestehen aus Simplicia oder Derivaten: *Bauleiter*, *Bauunternehmer*, *Bauhandwerker*. Als Bestimmungswort in mehrgliedrigen Zusammensetzungen ist *Bau* in folgenden Beispielen zu finden: *Baugrundstück*, *Baustelleninstallation*, *Innenausbauarbeiten*. Als Grundwort wurde *Bau* nur einmal gefunden: *Rohbau*. Es lässt sich festlegen, dass im Bauwesen die schon bekannten Wörter mittels des Bestimmungswortes *Bau* zu neuen Fachtermini werden.

Im Bereich Bauwesen sind ganz oft die Fremdwörter vertreten, z. B. *Bauprojekt* (Latein), *Baucontainer* (Englisch). Es werden häufig die Fremdwörter für die Bezeichnung des Berufes innerhalb des Bauwesens verwendet: *Architekt* (Latein), *Ingenieur* (Französisch).

Sobald man im Gesundheitswesen arbeitet, bedient man auch der medizinischen technischen Geräte. Da sie teuer sind, werden sie auch versichert, damit die Ärzte im Falle des Schadenfalls entschädigt werden könnten. Innerhalb der Medizintechnik sind wiederum viele Fachwörter zu berücksichtigen.

Viele zusammengesetzte Wörter, die einen relativ großen Aussagewert aufweisen, bezeichnen die medizinischen technischen Einrichtungen. Sie werden im Folgenden nach Grundwörtern *Anlagen* und *Geräte* geordnet werden: *Röntgenanlagen*²⁷, *Sterilisations- und Desinfektionsanlagen* (Latein), *Thermographieanlagen* (Griechisch); *Diagnostik- und Therapiegeräte* (Griechisch), *Laborgeräte* (Latein), *Endoskopiegeräte* (Griechisch). Im Vergleich mit dem Fachwortschatz im Bauwesen kommen im Fachwortschatz der Medizin mehr Fremdwörter vor. Den Beispielen ist zu entnehmen, dass die Bestimmungswörter griechischer oder lateinischer Herkunft sind. Es wird dadurch verursacht, dass die Medizin in Griechenland ihre Wurzeln hat. Latein ist für die Medizin die wichtigste Sprache, da es die Verständlichkeit weltweit sicherstellt.

10.2 Herkunft der Fachwörter

Der Fachwortschatz der Versicherung ist abwechslungsreich, da es sich einerseits um typische Wörter des Versicherungswesens allgemein handelt, andererseits um Fachwörter eines anderen Fachbereichs, in dem die jeweilige Firma ihre Unternehmenstätigkeit betreibt. Die vorliegende Arbeit befasst sich nur mit der Herkunft der innerhalb des Versicherungswesens am häufigsten benutzten Wörter, da sie für Firmenkunden aller Versicherungstypen gemeinsam sind. Im theoretischen Teil dieser Arbeit wurde die Erweiterung des Wortschatzes der Fachsprachen behandelt (vgl. Kapitel 3.2.2, 15ff.), die sich u. a. durch Fremdwortübernahme, Lehnübersetzung oder Bedeutungsentlehnung bereichern lässt. Dadurch ist die Erhaltung der Internationalität der Fachsprachen gesichert. Betrachtet man den Fachwortschatz des Versicherungswesens, ist es festzustellen, dass vor allem die Entlehnungen und Fremdwörter vertreten sind. Daneben sind

²⁷ Die Bezeichnung *Röntgen* wurde nach dem deutschen Physiker Wilhelm Conrad Röntgen (1845 – 1923) verfasst, der diese Anlage entwickelt hat.

auch die deutschen Wörter vorhanden, die sich während der deutschen Sprachgeschichte konstituiert haben.

Der Fachwortschatz des Versicherungswesens wird von mehreren Sprachen beeinflusst. Heutzutage werden in den meisten Fachsprachen viele Anglizismen verwendet, was auch der Fall des Versicherungswesens ist. Im Gegensatz zu anderen Bereichen des Alltagslebens erscheinen die Anglizismen im untersuchten Bereich jedoch nur sporadisch. Deshalb wird auf sie gleich am Anfang kurz eingegangen. Anglizismen kommen meistens nur in den Informationsbroschüren vor. Als Beispiele sind die Zusammensetzungen *Just-In-Time-Systeme*²⁸ und *Highlights*²⁹, *Derivate Leasing*³⁰ und *Manager*³¹ und das Verb *einloggen*³² einzuführen.

Die mit der Versicherung zusammenhängende Sprache wird am meisten vom Lateinischen beeinflusst. Es sind die Substantive lateinischer Herkunft zu finden: *Notar, Projekt, Struktur, Kompetenz, Kosten, Prämie, Produkt, Tabelle, Information, Summe*. Die aus dem Lateinischen stammenden, am häufigsten erscheinenden Verben sind: *definieren, informieren, deklarieren*. In den Versicherungstexten sind viele Adjektive lateinischen Ursprungs zu finden: *optimal, konkret, ideal, flexibel, perfekt, qualitativ, generell*. An dieser Stelle wurden auch allgemeine Begriffe angeführt, die im Versicherungswesen häufig verwendet werden. Zum Fachwortschatz des Versicherungswesens sind die Substantive *Kosten, Prämie, Produkt, Tabelle, Summe* einzureihen, wobei das Substantiv *Prämie* wichtig ist. Es stellt ein Äquivalent fürs Versicherungsgeld dar und seine Bedeutung lässt sich mit den Zusammensetzungen wie *Prämienberechnung, Prämienfälligkeit* oder *Prämienrückerstattung* erweitern.

Weiter wird die Sprache der Versicherung vom Französischen (*Garantie, Police, Broschüre, Korrespondenzadresse, garantieren*) und Italienischen (*Spesen, Porti, Makler, Risiko, Rabatt*) beeinflusst. Der italienische Einfluss lässt sich dadurch

²⁸ *Just in time* bedeutet, dass z. B. ein Produkt genau zu einem Termin erzeugt wird, damit man die Lagerkosten vermeidet.

²⁹ *Highlight* bezeichnet einen Höhepunkt.

³⁰ Unter *Leasing* ist die Vermietung von Investitionsgebrauchsgütern zu verstehen.

³¹ *Manager* stellt einen Leiter eines Unternehmens dar.

³² *Einloggen* bedeutet, wenn man sich in ein Computersystem mithilfe eines Passwortes anmeldet.

erklären, dass die Geschichte des Versicherungswesens wahrscheinlich in Italien angefangen hat, weil der erste belegene Seeversicherungsvertrag aus dem Jahre 1384 aus Pisa stammt (vgl. Kapitel 5, 36).

Im Folgenden wird auf die Herkunft konkreter Wörter innerhalb des Versicherungswesens eingegangen. Es ist mit den Wörtern *Versicherung*, *Informationsbroschüre*, *Bedingungen* und *Vertrag* zu beginnen, da sie für vorliegende Analyse grundlegend sind. Im Weiteren werden diejenigen Wörter betrachtet, die in diesem Fachbereich eine wichtige Rolle spielen. Sie werden in einer Übersicht alphabetisch aufgelistet. Die etymologischen Angaben wurden Wort für Wort dem Etymologischen Wörterbuch und dem Deutschen Wörterbuch entnommen (siehe bibliographische Angaben).

Das Wort *Versicherung* geht auf das Verb *versichern* zurück, das mhd. *versichern* bedeutete „sicher machen, schützen, versorgen, erproben, versprechen“. Seit dem 17. Jh. stand diese Bezeichnung neben *assekurieren*, aus ital. *assicurare*. Zuerst bedeutete es „durch Abschluss eines Vertrages gegen Geldzahlung Schadenersatz zusagen“, wobei es sich auf die Schiffe, den Seehandel und den Schiffsverkehr bezogen hat. Erst danach wurde dieses Verb auch auf weitere Versicherungsarten erweitert. Das vom Verb abgeleitete Substantiv *Versicherung* wurde im 15. Jh. in Bedeutung von „Schutzgewährung, Zusage, Verpflichtung, rechtliche Sicherstellung, gegen einen Geldbetrag eingegangene vertragliche Bindung, bei einem Schaden Ersatz zu leisten“ verwendet und seit dem 17. Jh. stand neben *Assekuranz*. Aus der Herkunft dieses Wortes geht eindeutig hervor, dass die Wurzeln der Versicherung in Italien zu finden sind.

Das Wort *Informationsbroschüre* besteht aus zwei Komponenten. *Information* wurde aus dem lateinischen Ausdruck *informatio* „Formung, Bildung durch Unterweisung“ in seiner übertragenen Bedeutung im 15. Jh. entlehnt. *Broschüre* stammt aus dem französischen *brochure* „Broschüre, kleine Schrift“, das im 18. Jh. entlehnt wurde.

Das Substantiv *Bedingung* geht auf das Verb *bedingen* zurück, das mhd. Wort *bedingen* bedeutete „verhandeln, durch Verhandlung gewinnen, Bedingungen

vorschreiben“. Als *Bedingung* wurde im 16. Jh. eine vertragliche Abmachung, dann eine Voraussetzung (im rechtlichen Sinn) genannt. Es lässt sich bestimmen, dass sich die Bedeutung aus dieser Zeit bis zur Gegenwart aufbewahrt hat.

Der Terminus *Vertrag*, ist auf das spätmhd. Wort *vertrac* „Vereinbarung, Verträglichkeit, Dauer, Gewinn“ zurückzuführen, das als Ersatzwort für die lateinische Bezeichnung „Kontrakt“ war. Dieser Begriff wurde vom mhd. Verb *vertragen* „etw. abmachen, sich einigen, eine Verabredung treffen“ abgeleitet und zum erstenmal wurde er in der Urkundensprache des 15. Jhs. verwendet.

Folgend wird eine Übersicht über die Herkunft von den am häufigsten verwendeten Wörtern im Bereich des Versicherungswesens angeführt. Bei jedem Wort wird zuerst der Ursprung und dann in Klammern die Bedeutung angegeben. Es muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass bei den zusammengesetzten Wörtern die einzelnen Komponenten analysiert wurden. Es handelt sich z. B. um Komposita wie *Versicherungsschutz*, *Schadenereignis*, *Versicherungsgegenstand* usw.

- Betrag – mhd. *betrac* (Vertrag, Vergleich, Erwägung, Sorge); seit dem 18. Jh. im Sinne von „bestimmte Menge, Geldsumme“.
- Betrieb – mnd. *bedrif* (Betreiben (einer Sache), Wirken, Tätigkeit; seit Ende des 19. Jhs. – Unternehmen, Firma)
- Bürgschaft – mhd. *bürgeschaft* (Haftung, Garantie)
- Dauer – mhd. *dur* (zeitlicher Verlauf); abgeleitet von *dauern* – mhd. *turen*, *duren* – von lat. *durare* (währen, fortdauern) entlehnt
- decken – ahd. *decchen*, *decken*, engl. *thatch* (mit Stroh decken) < germ. **pakjanan*; verwandt mit *Dach*
- entschädigen – spätmhd. *entschadegen* (Ersatz zahlen, den Schaden wiedergutmachen)
- Ereignis – vom Verb *ereignen* abgeleitet – ahd. *(ir)ougen*, zu *ouga* (Auge); mhd. *eröugen*, *eröugnen* (vor Augen stellen, zeigen); Ereignis – ahd. *irougnissa* (Geschehnis, Vorkommnis), 8. Jh.; bis zum 18. Jh. *Eräugnung*; 17. Jh. *Ereignung*.

- Firmenkunden – ital. *firma* (sichere Unterschrift), zu lat. *firmus* (fest); Kunde – ahd. *kundo* (Verkünder, Zeuge - 8. Jh., Bekannter - 9. Jh.); mhd. *kunde* (wer bekannt ist, der Einheimische); seit dem 16. Jh. Klient für älteres *kuntmann* (15. Jh.)
- Gebühr – vom *gebühren* abgeleitet – ahd. *giburien*, *giburren* (erheben, geschehen, hinzu kommen, zufallen), um 800; Gebühr – ahd. *giburi* (Geschehen, Ausgang, Schicksal), um 800; frühhd. *gebüre* (was jmdm. zusteht)
- Gegenstand - „Ding, Thema, Angelegenheit“, zuerst „Widerstand“ (16. Jh.) „Gegensatz“, auch „das Entgegenstehende“ (17. Jh.), dann (Ende 17. Jh.) Übersetzung von *Objekt* bzw. lat. *obiectum* in philosophischer Sprache, davon geht die heutige allgemeine Verwendung aus.
- gelten – ahd. *geltan* (/zurück/zahlen, wert sein, entschädigen, opfern); mhd. *gelten* (auch Einkünfte bringen); engl. *yield*, got. *fragildan*, *usgildan*, germ. *geldan* (erstatten, entrichten (besonders in Opferhandlungen); verwandt mit *Geld*, *Gilde*, *gültig*.
- gültig – mhd. *gültic* (im Preis stehend, teuer, zu zahlen verpflichtet); Gültigkeit – seit 15. Jh.
- günstig – mhd. *günstic* (wohlwollend, gewogen)
- haften – ahd. *haften* (befestigt sein, anhängen, festkleben); mhd. *haften* (befestigt sein, anhängen, zugehören)
- Haftung – ahd. *haftunga* (Gefangenschaft), um 900; mhd. *haftunge* (Gefangennahme, Haft, das Festhalten, Bürgschaft); mnd. *haftinge* (Haft)
- melden – ahd. *meldon*, *melden*, mhd. *melden* (angeben, verkünden, verraten, ein Geheimnis preisgeben, zeigen, nennen)
- Meldung – ahd. *meldunga*, mhd. *meldunge* (Verrat, Anzeige)
- Pflicht – ahd. *phliht* (Fürsorge, Obhut, Auftrag, Gebot), um 1000); mhd. *phliht(e)* (Fürsorge, Pflege, Teilnahme, Gemeinschaft, Dienst, Obliegenheit, Sitte)
- Prämie - entlehnt aus lat. *praemia* (Vorteil, Auszeichnung, Belohnung) im 16. Jh. entlehnt; seit 17. Jh. in der Kaufmannssprache (Vergütung, Beitrag, Gebühr).
- Rechnung – ahd. *rehhanunga* (Ordnung), um 1000; mhd. *rech(e)nunge* (Kostenforderung, Zahlenaufgabe)

- Schaden – ahd. *scado* (Schaden, Verderben, Nachteil), 8. Jh. (got. *skapis*; zu idg *skath-, *skæth- (schädigen); mhd. *schade* (Schädigung, Verlust, Nachteil, Verderben, Mühsal, Verwundung)
- Schadenersatz – (Wiedergutmachung für zugefügten Schaden), Ende 18. Jh., aus *einen Schaden ersetzen*.
- Schutz – mhd. *schuz* (Umdämmung, Aufstauung des Wassers, Schutz, Schirm)
- schützen – mhd. *schüt(t)en* (Wasser aufstauen, um-, eindämmen)
- Summe – mhd. *summe* (Gesamtzahl, Anzahl, Betrag, Menge, Inbegriff); aus lat. *summa* (Gesamtzahl) entlehnt; in der Bedeutung des Geldbetrages seit Mitte des 14. Jhs.
- Unfall – mhd. *unval*, *ungeval* (Missgeschick, eigtl. übler Fall); ohne Präfix mnd. *geval* (Zufall, Glück)
- Ursache – mhd. *ursache* (Rechtsstreit, Prozess, Streitsache); *verursachen* – seit 2. Hälfte des 15. Jh.
- vereinbaren – mhd. *vereinbæren* (einträchtig machen, vereinigen, übereinkommen); abgeleitet von *einbære* (einträchtig, einhellig)
- Zins - ahd. *zins* (Abgabe); mhd. *zins* (Abgabe, Pachtgeld, Miete); aus dem lat. *census* (Schätzung, Steuer) entlehnt.

Es lässt sich zusammenfassen, dass viele Wörter aus dem Lateinischen entlehnt wurden (vgl. *Dauer*, *Information*, *Prämie*, *Summe*, *Zinsen*). Innerhalb der Fremdwörter überwiegen die französischen (z. B. *Broschüre*, *Garantie*, *Police*) und italienischen (z. B. *Makler*, *Firma*, *Risiko*) Einflüsse. Auch die Fachsprache der Versicherung erwehrt sich nicht dem englischen Einfluss, wie das heutzutage der Fall der meisten Fachsprachen ist. Im Versicherungswesen sind Anglizismen sporadisch, vor allem in den Informationsbroschüren zu finden. Weiter sind diejenigen Wörter vorhanden, die sich während der deutschen Sprachgeschichte konstituiert haben. Aus der althochdeutschen Epoche stammen z. B. Substantive *Schaden* und *Ereignis* und Verben *haften*, *melden* oder *gelten*. Auf die mittelhochdeutsche Epoche sind die meisten Substantive und Verben zurückzuführen (vgl. z. B. *Unfall*, *Gefahr*, *vereinbaren*, *schützen*). Aus der spätmittelhochdeutschen Zeit stammt das Substantiv *Vertrag*. Es wurden nur die für das Versicherungswesen typischen Wörter berücksichtigt, sollte man einen

Exkurs in andere Bereiche machen, in denen die Firmen unternehmen, würden sich wahrscheinlich unterschiedliche Resultate ergeben.

10.3 Phraseologismen im Versicherungswesen

Im theoretischen Teil wurde behandelt, dass sich der Fachwortschatz unter anderem mithilfe von Phraseologismen verbreiten lässt (vgl. Kapitel 3.2.2.2, 18ff.). Im Folgenden soll festgestellt werden, ob dies auch Fall des Versicherungswesens ist.

Aus dem analysierten Korpus geht eindeutig hervor, dass innerhalb des Versicherungswesens auch die Phraseologismen verwendet werden, wobei zwischen den Informationstexten und den allgemeinen Bedingungen und Verträgen unterschieden werden muss. In den allgemeinen Bedingungen und Verträgen sind neutrale Phraseologismen vorhanden, um die typischen Merkmale der Fachsprachen, wie Sachlichkeit oder Deutlichkeit, aufzubewahren. Die Informationsbroschüren wurden separat untersucht, da sie der allgemeinen Sprache am nächsten stehen. In ihnen sind vor allem die expressiv gefärbten Phraseologismen zu finden, denn sie tragen zur wirkungsvollen Werbung bei. Sie sind entweder voll- oder teildiomatisch, im Folgenden werden ein paar Beispiele angeführt (bei den vollidiomatischen Phraseologismen werden die Bedeutungen in den Anführungszeichen angegeben):

- vollidiomatische Phraseologismen
 - den Rücken freihalten (COMPLETE steht bei Rechtsstreitigkeiten an der Seite Ihres Unternehmens und *hält Ihnen den Rücken frei.*) => „jemanden vor jmdm./etw. schützen“
 - ins Wasser fallen (Aber z.B. bei Regen kann Ihr Vorhaben *ins Wasser fallen.*) => „ausfallen, nicht stattfinden, misslingen“
 - Rechnung tragen (Sie können der Funktion oder der unterschiedlichen Lohnstruktur des Personals *Rechnung tragen*, indem Sie beispielsweise für verschiedene Personenkategorien unterschiedliche Leistungen definieren.) => „berücksichtigen, beachten“

- in Kauf nehmen (Statt Versäumnisse *in Kauf* zu *nehmen*, muss konsequent gemahnt werden.) => „etw. hinnehmen“
- zum Tragen kommen (Bei Praxisaufgabe kommt die Nachrisikodeckung zum Tragen.) => „wirksam werden“
- höhere Gewalt³³
- teilidiomatische Phraseologismen
 - *substantivische Klasse*
 - fremde Rechnung, eigene Rechnung, offene Rechnung
 - maßgeschneiderter Schutz
 - zugeschnittener Versicherungsumfang
 - *adjektivische Klasse*
 - Fahrt auf eigener Achse
 - *adverbiale Klasse*
 - rund um die Uhr
 - von A bis Z (Als besonderen Bonus bieten wir: Nachlässe für ausgewählte Branchen – von A wie "Akkumulatoren und Batterieherstellung" bis Z wie "Zimmereien".)
 - *verbale Klasse*
 - jemandem mit Tat und Rat zur Seite stehen (Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.)
 - etwas aus einer Hand bieten (Intelligente Versicherungsprodukte bieten in jeder Lebenssituation individuelle hochwertige Lösungen – aus einer Hand!)

Zu den Phraseologismen gehören unter anderem die Sprichwörter. Sie sind eben nur in den Informationsbroschüren vertreten, da sie expressiv gefärbt sind und

³³ Dieser vollidiomatische Phraseologismus spielt im Versicherungswesen eine wichtige Rolle. Er wird zur Bestimmung der Ursache jeweiliges Versicherungsfalles verwendet. Dabei handelt es sich um Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben oder Überschwemmung).

dadurch bereichern sie die gegebenen Auskünfte. Mittels einer Modifikation der Sprichwörter entstehen interessante Werbeslogans, wie es im folgenden Beispiel einer Glasversicherung zu verfolgen ist: *Wenn Scherben Glück bringen sollen, müssen sie auch ersetzt werden.* Hier handelt es sich um eine modifizierte Form des Sprichwortes: *Scherben bringen Glück.* Mittels solcher Modifikationen der Sprichwörter kann man die potentiellen Kunden auf originelle Art und Weise ansprechen. In den Versicherungsbedingungen und -verträgen kommen sie überhaupt nicht vor, weil es hier infolge der Sachlichkeit und Sprachökonomie für sie keinen Platz gibt.

Die Werbeslogans der Versicherungsgesellschaften können auch phraseologisch gestaltet werden. Ein gutes Beispiel dafür ist der Spruch von Versicherungsgesellschaft Generali: „*Schutz unter den Flügeln des Löwen*“. Es handelt sich um eine Metapher, die andeuten soll, dass die Klienten dieser Versicherungsgesellschaft vor den Risiken am stärksten geschützt werden, da der Löwe den König unter den Tieren darstellt.

In der vorliegenden Analyse sind zu den Phraseologismen auch die Funktionsverbgefüge eingereiht. Diese sprachlichen Erscheinungen werden in allen untersuchten Textsorten vertreten. Folgend werden die ein paar Beispiele der Funktionsverbgefüge aufgelistet, wobei sichtbar ist, dass sie teildiomatisch sind:

- zu Lasten gehen (Ein in der Police vereinbarter Selbstbehalt gilt stets pro Schadenereignis und *geht vorweg zu Lasten* des Versicherungsnehmers. Die Prämien und Kosten der Grenzversicherung *gehen zu Lasten* des Versicherungsnehmers.)
- in Kraft treten (Die Versicherung *tritt* am in der Police bezeichneten Datum *in Kraft*.)
- außer Kraft treten (Der Versicherungsschutz *tritt* für die versicherte Person *außer Kraft*, sobald sie Dienst in einer militärischen oder ähnlichen Formation leistet, die an einem Krieg oder kriegsmäßigen Einsatz zwischen den Ländern China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Japan, Russland oder USA beteiligt ist.)
- zur Verfügung stehen (Unser Warenkreditversicherung-Online *steht* Ihnen von Montag bis Freitag, jeweils von 6.30 bis 20 Uhr *zur Verfügung*.)

- in Abzug kommen (Leistungen aus der Vorversicherung gehen diesem Vertrag vor und *kommen* von der Versicherungssumme des vorliegenden Vertrages *in Abzug*.)
- Anwendung finden (Auf Ihren Vertrag *findet* das Recht der Bundesrepublik Deutschland *Anwendung*.)
- zur Anwendung kommen (Wenn sich jedoch herausstellt, dass der durch Witterungseinflüsse ausgelöste Schadenfall die Folge eines versicherten Bauunfalls ist, oder wenn die Versicherten nachweisen können, dass er durch Handlungen einer nicht an den Bauarbeiten beteiligten Person ausgelöst wurde, *kommt* der Versicherungsschutz *zur Anwendung*.)
- zur Auszahlung gelangen (Hinterlässt ein männlicher Versicherter oder eine verwitwete oder geschiedene Frau drei oder mehr Kinder unter 20 Jahren, so *gelangt* die doppelte Versicherungssumme *zur Auszahlung*.)
- zur Kenntnis nehmen (Der Versicherungsnehmer *nimmt zur Kenntnis*, dass die anwaltliche Schweigepflicht unter Umständen dazu führen kann, dass er über den Schadenfall eines Versicherten in seiner Unternehmung nicht vollständig orientiert werden darf.)
- in Rechnung stellen (Der Versicherer kann für die Bearbeitung der Inanspruchnahme dem Versicherungsnehmer eine Gebühr *in Rechnung stellen*.)
- in Anspruch nehmen (Dem Arbeitgeber bleibt das Recht vorbehalten, alle Versicherungsleistungen für sich *in Anspruch zu nehmen*.)
- in Verzug geraten (Wird ein Folgebeitrag nicht rechtzeitig gezahlt, *geraten* Sie ohne Mahnung *in Verzug*, es sei denn, dass Sie die verspätete Zahlung nicht zu vertreten haben.)

Die Funktionsverbgefüge wurden deshalb angewendet, weil sie Vorgänge im Rahmen einzelner Versicherungsfälle sachlich beschreiben. Zugleich drücken sie einen Abstand aus und die konkrete Aussage bleibt dann neutral.

Weiter sind im Versicherungswesen diejenigen Phraseologismen zu verfolgen, die sich während der Verbreitung der Versicherung zu typischen festen Wortverbindungen entwickelten. Es handelt sich vor allem um die Wortverbindungen, die mittels der Substantive *Versicherung* (inkl. abgeleiteter

Formen), *Vertrag, Schaden, Kosten, u.a.* gebildet werden. Darunter sind sog. Kollokationen zu verstehen, sie bestehen aus zwei oder mehreren selbständigen lexikalischen Einheiten, die oft zusammen in einer Wortverbindung erscheinen. Sie können nicht oder nur schwach idiomatisch sein. Folgend werden die Kollokationen aufgelistet, die nach den für das Versicherungswesen typischen Begriffen gegliedert sind.

- Versicherung + abgeleitete Formen

Versicherung abschließen, Versicherung beenden, Versicherung kündigen, Deckungsumfang der Versicherung, Gegenstand der Versicherung, Versicherungsfall entschädigen, allgemeine Versicherungsbedingungen, versicherte Leistungen, Sachen, Gefahren und Schäden, Umfang des Versicherungsschutzes, Gültigkeit des Versicherungsschutzes, Versicherungsschutz anbieten, Höhe der Versicherungssumme, Gesamtbetrag der Versicherungssumme, Ersatzleistung im Versicherungsfall

- Vertrag

Vertrag abschließen, Vertrag kündigen, Vertrag beenden, Erfüllung des Vertrages, Beginn des Vertrages, Dauer des Vertrages

- Schaden

Schaden an Dritten, Schaden verursachen, Schaden entstehen, Schaden ersetzen, Schaden vergüten, Schaden decken, Schaden verhüten, Schaden melden, Ersatzleistung im Schadenfall

- Kosten

Kosten decken, Kosten übernehmen, Kosten erstatten, Kosten tragen, Kosten entstehen

- Sonstiges

finanzielles Risiko, finanzielle Sicherheit, berufliche Vorsorge, betriebliche Altersvorsorge, örtlicher Geltungsbereich, zeitlicher Geltungsbereich, unvorhergesehenes Ereignis, Prämie berechnen, Prämie auszahlen

Innerhalb der Kollokationen sind die synonymen Ausdrücke zu verfolgen:

- Versicherung beenden, Versicherung kündigen
- Höhe der Versicherungssumme, Gesamtbetrag der Versicherungssumme
- Kosten decken, Kosten erstatten
- Schaden ersetzen, Schaden vergüten
- Ersatzleistung im Schadenfall, Ersatzleistung im Versicherungsfall

Es ist zu resümieren, dass auch innerhalb der Phraseologismen im Versicherungswesen die erforderliche Sachlichkeit und Deutlichkeit der Fachsprachen erfüllt werden. Diese Aussage gilt nicht für die Informationsbroschüren, die eher gewisse Merkmale einer Werbung aufweisen. Deshalb sind für sie die vollidiomatischen Ausdrücke geeignet, die die notwendigen Informationen abwechslungsreich und kreativ bereichern. In den allgemeinen Versicherungsbedingungen und den Versicherungsverträgen werden ausschließlich die neutralen Phraseologismen verwendet, weil diese Textsorten normiert sind. Die in ihnen enthaltenen Angaben müssen exakt sein, da sie eine Grundlage bei der Lösung eines Versicherungsfalles darstellen. Zusammenfassend lässt sich bestimmen, dass im Versicherungswesen vor allem die Funktionsverbgefüge vorkommen, da sie eines der typischen Merkmale des Nominalstils sind. Sie sind in allen Textsorten zu finden. Einen wichtigen Bestandteil stellen die Kollokationen dar, die während der Entwicklung des Versicherungswesens zu festen Wortverbindungen wurden und bis heute verwendet werden.

10.4 Unterschiede zwischen Binnen- und Schweizerdeutsch

Zu einem Ziel dieser Teilanalyse wurde die Festlegung, ob auch innerhalb des Versicherungswesens die sog. Helvetismen³⁴ vorkommen. Die Festsetzung erfolgt durch die Feststellung der Unterschiede von zwei Sprachvarietäten. Einerseits handelt es sich um Ausdrücke des Standarddeutsch bzw. des Binnendeutsch, andererseits um Schweizerdeutsch.

Der wichtigste Unterschied im Rahmen der Orthographie stellt die Ligatur ß, die in der Schweiz überhaupt nicht verwendet und in allen Fällen durch ss ersetzt wird (vgl. gemäss, einschliesslich, ausschliesslich X gemäß, einschließlich, ausschließlich).

Die häufigsten Unterschiede sind auf der lexikalischen Ebene zu finden, die folgender Übersicht zu entnehmen sind. Es muss in Betracht gezogen werden, dass unterschiedliche Versicherungstypen untersucht wurden, deshalb wird im Folgenden auch der Wortschatz vertreten, der das Versicherungswesen direkt nicht betrifft.

³⁴ Unter Helvetismen werden die für das Schweizerdeutsch typischen Ausdrücke verstanden.

CH

Prämienzahlung
Vertragspartei
DATA-Versicherung
berufliche Vorsorge
Kundenberater
Offerte
Zivilgesetzbuch
die Hinterlassenen
Ausstand
Passagier
Spital
Anwaltskanzlei
Spediteur
Garantie

DE

Beitragszahlung
Vertragspartner
Datenversicherung
betriebliche Vorsorge
Ansprechpartner
Angebot
Bürgerliches Gesetzbuch
die Hinterbliebenen
Forderung
Fahrgast
Krankenhaus
Anwaltsbüro
Frachtführer
Bürgschaft

Aus den angeführten Beispielen geht es hervor, dass der Wortschatz in der Schweiz vor allem von der französischen Sprache beeinflusst wird (vgl. Offerte, Passagier, Spediteur, Garantie). Die meisten Beispiele lassen sich nicht direkt in die Versicherungssprache einreihen. Es kann vorausgesetzt werden, dass es sich in den meisten Fällen innerhalb des Versicherungswesens um Termini handelt, die im ganzen deutschsprachigen Raum verwendet werden. Es wurden zwei Unterschiede in den Versicherungsnamen gefunden. Im ersten Fall handelt es sich um Datenversicherung, also um die Versicherung der Geräte aus der Informatik, Büro-, Kommunikations- und Sicherheitstechnik. Im zweiten Fall geht es um betriebliche Vorsorge, um eine Personenversicherung, die eine finanzielle Vorsorge in der Rente sicherstellt (vgl. DATA-Versicherung X Datenversicherung; berufliche X betriebliche Vorsorge). Wenn man über das Versicherungsgeld spricht, lässt es sich zwischen der schweizerischen Prämie und dem deutschen Beitrag unterscheiden. In der Schweiz werden Verbindungen wie kantonaler Versicherer oder kantonale Versicherung verwendet, es ist darauf zurückzuziehen, dass die Schweiz in Kantone aufgliedert wird. In den Versicherungsbedingungen ist ein wichtiger Unterschied vorhanden, der sich auf

die Benennung der vertragsschließenden Parteien bezieht (vgl. Vertragspartei X Vertragspartner).

In den schweizerischen Texten kommen noch zwei Erscheinungen vor, die in den deutschen Texten nicht erscheinen. Erstens handelt es sich um Präposition *innert*, die *innerhalb*, *binnen* bedeutet: Im Fall einer Prämienhöhung, kann der Versicherungsnehmer den Vertrag *innert* 14 Tagen kündigen. Zweitens geht es um das Verb *obliegen*, im Sinne von *Pflicht/Aufgabe haben*: Die Fallführung *obliegt* nur Rechtsanwälten mit langjähriger Berufserfahrung und spezialisierten Fachkompetenzen. Von diesem Verb wird das Substantiv *Obliegenheit* (Pflicht, Aufgabe) abgeleitet.

Es lässt sich zusammenfassen, dass es nicht so viele Unterschiede gefunden wurden. Es handelt sich vor allem um Unterschiede innerhalb des Fachwortschatzes, da die deutsche Sprache in der Schweiz vom Französischen beeinflusst wird. Auf der morphologischen und syntaktischen Ebene wurden keine typischen Merkmale des Schweizerdeutschen gefunden³⁵. Es kann vorausgesetzt werden, dass die Diglossie auch im Versicherungswesen besteht, wie es z. B. im Rundfunk oder im Fernsehen der Fall ist. Um diese Tatsache hundertprozentig festzustellen, müsste die mündliche Kommunikation einzelner Versicherungsgesellschaften in allen deutschsprachigen Kantonen untersucht werden. Dabei würden sich wahrscheinlich andere Resultate ergeben.

³⁵ Es handelt sich z. B. um Umschreibung des Genitivs oder um Einleitung der Relativsätze mittels der Konjunktion *wo* (vgl. Kapitel 4, 31ff.).

11. Zusammenfassung

In der vorliegenden Arbeit wurde die Fachsprache des Versicherungswesens analysiert. Die Arbeit gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil wurden die typischen Charakterzüge einer Fachsprache erläutert. Die Fachsprachen haben eine lange Geschichte. Ihre Entstehung hängt mit der gesellschaftlichen und technischen Entwicklung eng zusammen. Der Fachwortschatz etablierte sich ganz schnell, weil jede neue Erfindungen oder Erzeugnissen zugleich benannt werden mussten. Im deutschsprachigen Raum sind die Anfänge der Fachsprachen um das 8. Jahrhundert zu finden.

Die Fachsprachen unterscheiden sich von der Allgemeinsprache und weisen typische Merkmale auf. Man will die jeweiligen Sachverhalte möglichst sachlich, präzise, objektiv und eindeutig benennen. Der Nominalstil wird eindeutig bevorzugt. Er wird z. B. durch Funktionsverbgefüge oder Partizipialkonstruktionen erzielt. Ein weiteres typisches Merkmal liegt in der sprachlichen Ökonomie, die durch einen normierten Wortschatz erzielt wird. Gerade der Fachwortschatz spielt eine wichtige Rolle, da man mittels der Termini die wichtigsten Sachverhalte erfasst. Der Fachwortschatz lässt sich auf mehreren Art und Weisen erweitern. Es handelt sich um Fremdwörterübernahmen oder Entlehnungen aus anderen Sprachen. Eine wichtige Quelle der Bereicherung des Fachwortschatzes stellt die Wortbildung vom vorhandenen Sprachmaterial dar, in deren Rahmen die Komposition und die Derivation überwiegen.

Als wichtigste morphosyntaktische Merkmale der Fachsprachen gelten Satzverbindungen und Satzgefüge, Passiv- und Infinitivkonstruktionen, Funktionalverbgefüge, Genitiv- und Präpositionalattribute, Modalverben zum Ausdruck von Möglichkeit, Notwendigkeit und Aufforderungen.

Um die jetzt genannten Merkmale der Fachsprachen auf eine konkrete Fachsprache anzuwenden, wurden im praktischen Teil drei im Versicherungswesen vorkommenden Textsorten linguistisch analysiert. Es wurden solche Textsorten ausgewählt, die den Abschluss einer Versicherung

begleiten: Informationsbroschüren, Versicherungsvertrag und allgemeine Versicherungsbedingungen. Da auch die Unterschiede zwischen Binnen- und Schweizerdeutsch festzustellen waren, wurden die Materialien aus den deutschen und schweizerischen Versicherungsgesellschaften verwendet.

Jede Textsorte weist eine andere Textfunktion auf. Nach Brinkers Einteilung der Textfunktionen werden die Informationstexte der Informationsfunktion zugeordnet. Der Versicherungsvertrag hat eine Deklarationsfunktion und die allgemeinen Versicherungsbedingungen weisen eine Obligationsfunktion auf. Daraus geht hervor, dass die Textsorten auch eine andere Struktur haben. Da die Informationstexte vor allem den potentiellen Kunden die wichtigen Auskünfte über den jeweiligen Versicherungstyp geben sollen, überwiegen in dieser Textsorte eindeutig die einfachen Sätze. Um den Kunden anzusprechen, werden die Sachverhalte mittels der übersichtlichen Gliederung des Textes eindeutig erklärt. Zur Übersichtlichkeit dienen unter anderem verschiedene Fotografien und Tabellen. Die Versicherungsverträge und -bedingungen weisen eine kompliziertere Struktur auf. Dabei sind z. B. lange Satzverbindungen und Satzgefüge hervorzuheben. Bei den Satzgefügen überwiegen Konditional- und Attributsätze. Für diese zwei letztgenannten Textsorten ist Nominalstil in Form von Funktionsverbgefügen oder Partizipialkonstruktionen charakteristisch.

Im Versicherungswesen sind keine Neologismen vertreten, es handelt sich eher um die Begriffe, die während der Zeit zu den allgemeinsprachlichen Ausdrücken wurden (z. B. *Schaden*, *Unfall*, *entschädigen*). Die Wörter wurden aus dem Lateinischen (z. B. *Summe*), dem Französischen (z. B. *Garantie*) oder aus dem Italienischen (z. B. *Risiko*) entlehnt. Die Anglizismen erscheinen im geringen Umfang, meistens in den Informationsbroschüren. Im Fachwortschatz dieses Bereiches erscheinen vor allem Komposita, die zur sprachlichen Ökonomie beitragen. Aus den allgemeinsprachlichen Ausdrücken, die mittels eines Bestimmungswortes präzisiert werden, entstehen die für diesen Bereich spezifischen Termini (z. B. *Versicherungsdeckung*, *Schadenereignis*). Im Versicherungswesen kommen auch Phraseologismen vor. Eine interessante Funktion erfüllen sie in den Informationstexten, die u. a. zur Werbung dienen. Mithilfe der Phraseologismen wird die Sprache originell bereichert. Eine

Teilanalyse bestand in der Feststellung, ob in schweizerischen Versicherungstexten die Helvetismen zu finden sind. Es wurden nur wenige Unterschiede bemerkt (vgl. Offerte x Angebot; die Hinterlassenen x die Hinterbliebenen). Hierbei muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass nur die schriftliche Unterlagen analysiert wurden. Es lässt sich voraussetzen, dass bei der Analyse mündlicher Kommunikation mehrere Unterschiede gefunden würden.

Aufgrund der Korpusanalyse wird vorausgesetzt, dass die Sprache im Versicherungswesen keine typische Fachsprache ist. An dieser Stelle ist nochmals die Definition einer Fachsprache anzuführen: „Fachsprache – das ist die Gesamtheit aller sprachlichen Mittel, die in einem fachlich begrenzten Kommunikationsbereich verwendet werden, um die Verständigung zwischen den in diesem Bereich tätigen Menschen zu gewährleisten“ (Hoffmann, 1984, 53). Im Versicherungswesen muss man zwischen denjenigen, die in einer Versicherungsgesellschaft angestellt werden, und denjenigen, die zu den Versicherungsnehmern werden, unterscheiden. Da zum Ziel jeder Versicherungsgesellschaft wird, die meisten treuen Kunden zu gewinnen, muss die Fachsprache auf bestimmte Art und Weise vereinfacht werden. Man muss auch die Informationsbroschüren von den Versicherungsverträgen und -bedingungen unterscheiden. Die Informationsbroschüren dienen ausschließlich zur Beschreibung der Versicherungstypen. In den Versicherungsverträgen überwiegen die Merkmale der Rechtssprache. In den Versicherungsbedingungen werden viele lange Konditionalsätze vertreten, da sie die Pflichte und Rechte beider Vertragspartner erläutern.

Es ist zu resümieren, dass auch in diesem Bereich, wie bei anderen Fachsprachen, typische Merkmale einer Fachsprache zu verfolgen sind. In der Sprache des Versicherungswesens werden Funktionsverbgefüge, Partizipialkonstruktionen, Satzgefüge (vor allem Attribut- und Konditionalsätze), Passiv- und Infinitivkonstruktionen, spezifische Fachtermini u.a. verwendet. Diese Sprache vermischt sich jedoch mit anderen Fachsprachen, wie z. B. aus dem Bereich des Handels, des Rechts oder der Verwaltung. Daraus ist zu resultieren, dass es sich um eine Modifikation der Fachsprache handelt, deren Hauptaufgabe ist, die Versicherungsnehmer möglichst genau, seriös und verständlich zu informieren.

Ein interessanter Anlass zu weiteren Analyse innerhalb des Versicherungswesens wäre die mündliche Kommunikation zwischen dem Versicherer und dem Versicherungsnehmer. Zu den interessanten Ergebnissen kann man im Rahmen der Marketingkommunikation gelangen, deren Hauptaufgabe ist, die neuen Kunden zu gewinnen. Hierbei könnte untersucht werden, welche Sprachmittel man sich bedient, wie man den potentiellen Kunden anspricht und wie er reagiert.

12. Resumé

Předložená práce se zabývá odborným jazykem v oblasti pojišťovnictví. Odborným jazykem rozumíme souhrn veškerých jazykových prostředků, které se používají v rámci jednoho oboru a slouží k dorozumívání lidí, kteří se v něm pohybují.

Pojišťovnictví bylo zvoleno proto, že tato oblast v dnešní době představuje velmi aktuální obor. Každý z nás během svého života uzavřel nějaké pojištění, ať již životní, cestovní či úrazové. Existuje ale i pojištění právnických osob, jako např. pojištění majetku, průmyslových rizik či pojištění proti úpadku. Odborný jazyk z oblasti pojišťovnictví je analyzován z lingvistického hlediska na základě textového korpusu. Ten obsahuje informační materiály, všeobecné pojistné podmínky a pojistné smlouvy ze dvou německých a dvou švýcarských pojišťoven. Tři rozlišné textové druhy byly vybrány proto, aby mohla být demonstrována jejich odlišná textová funkce a mohly být mezi sebou konfrontovány z hlediska syntaktického a lexikálního. Za účelem zjištění výskytu helvetismů byly zvoleny pojišťovny z Německa a Švýcarska.

Práce je rozdělena do dvou částí – teoretické a praktické. V teoretické části je odborný jazyk pojednáván v obecné rovině. V úvodu je pozornost věnována historii odborného jazyka, jehož počátky sahají v německy mluvících zemích až do 8. století. Vývoj odborného jazyka bezprostředně souvisí s technickým a společenským rozvojem, protože každý nový objev a vynález musel být pojmenován.

Německý odborný jazyk se od obecného jazyka liší specifickými rysy. Charakteristickým znakem je odborná slovní zásoba, jež tvoří souhrn všech termínů v daném oboru. Nejčastěji vznikají termíny kompozicí a derivací. V německém jazyce je mnoho složených slov, která zajišťují jednoznačné a precizní pojmenování daného objevu či vynálezu. V odborném jazyce výrazně převažuje nominální styl. Jeho charakteristickým znakem jsou verbonominální konstrukce či přívlastkové vazby. Na rozdíl od obecného se v odborném jazyce používá především trpný rod, aby nebyl zdůrazněn původce děje.

Krátce se pojednává o základních rysech švýcarské němčiny, jež se od standardního německého jazyka liší především v rovině lexikální, morfologické a syntaktické.

Závěrečná kapitola teoretické části je věnována jazyku v pojišťovnictví a historii tohoto oboru. Ačkoliv byla první pojistná smlouva uzavřena roku 1384 v Itálii, nebylo v dostupné literatuře nalezeno mnoho informací o jazykových prostředcích tohoto oboru. Dá se z toho usuzovat, že tato oblast nebyla zatím dostatečně lingvisticky analyzována.

Jak již bylo předesláno, představují informační materiály, všeobecné pojistné podmínky a pojistné smlouvy stěžejní materiály, jež slouží k lingvistické analýze. Tyto tři textové druhy byly vybrány proto, že představují soubor textů, které se používají při uzavírání všech typů pojistných smluv. Klient si na základě informačních materiálů vybere vhodný typ pojištění. Pojistná smlouva slouží jako doklad o uzavření pojištění. Svým podpisem stvrzuje pojistník mimo jiné souhlas se všeobecnými pojistnými podmínkami. Každý druh zastupuje jinou textovou funkci, která popisuje záměr producenta, kterého chce docílit u recipienta textu. Informační texty mají informační funkci, neboť představují různé druhy pojištění a blíže specifikují možnosti jejich využití. Pojistná smlouva má funkci deklarativní, svojí strukturou se blíží právnímu jazyku. Pojistné podmínky plní obligační funkci, neboť stanovují práva a povinnosti jak pojistitele tak pojistníka. Na rozdíl od pojistných podmínek a pojistných smluv není v informačních materiálech jazyková struktura tak složitá. Hlavním cílem každé pojišťovny je získat takové zákazníky, kteří by se stali jejími dlouholetými klienty. Proto používají krátké, přehledně členěné texty, aby byla udržena pozornost potenciálních pojistníků. Jsou zde obsaženy i neverbální prostředky. Jedná se především o fotografie, které doprovázejí obsah textů nebo o tabulky, jež vysvětlují např. výpočet výše pojistného.

V rámci pojišťovnictví se používají stejně jako u jiných odborných jazyků verbonominální konstrukce a přívlastkové vazby. Velmi často se objevuje trpný

rod. Převažují vedlejší věty přívlaskové a podmínkové, v informačních materiálech jsou často zastoupeny věty účelové.

Odborná slovní zásoba v oblasti pojišťovnictví neobsahuje žádné neologismy. Jedná se spíše o slova, která se postupem času stala běžnou slovní zásobou. (např. *entschädigen*, *Betrag*, *Schaden*). Slova byla přejatá většinou z latinského (*Prämie*), francouzského (*Police*) a italského jazyka (*Makler*). Vliv anglického jazyka je patrný jen u informačních textů a to pouze sporadicky. Slovní zásoba je obohacována především skládáním slov, přičemž slovo určovací blíže specifikuje význam slova základního, které bývá výrazem z obecného jazyka. Tímto způsobem vznikají termíny specifické pro tuto oblast. Např.:

- Deckungsumfang – *rozsah krytí*
- Versicherungsort – *místo pojištění*
- Versicherungssumme – *pojistná částka*
- Versicherungsfall – *pojistná událost*
- Selbstbeteiligung – *spoluúčast*

Slovní zásobu obohacují frazémy, které zpestřují především jazyk informačních materiálů. Ve švýcarských textech nebylo nalezeno velké množství helvetismů (např. *Offerte*, *die Hinterlassenen*). Je však nutno podotknout, že byly analyzovány pouze písemné podklady. Lze předpokládat, že v případě analýzy ústního projevu, by výsledky této dílčí analýzy byly odlišné.

Analýza korpusu prokázala, že odborný jazyk v pojišťovnictví není sám o sobě odborným jazykem, nýbrž se jedná o modifikaci, která slouží k vysvětlení informací klientům. Zde je třeba rozlišit informační materiály od pojistných podmínek a smluv. V informačních materiálech je obsaženo mnoho výrazů specifických pro tuto oblast, které jsou vždy vysvětleny. Je nutno si uvědomit, že slouží především k získání klientů, proto jsou zde obsaženy prvky reklamy. Posuzuje-li se pojistná smlouva, převažují zde samozřejmě znaky právního jazyka. V pojistných podmínkách je obsaženo více specifických výrazů z pojišťovnictví než ve smlouvách, neboť jsou nedílnou součástí smlouvy. Jazyková struktura je složitá, obsahuje mnoho dlouhých podmínkových vět. Jazyk v pojišťovnictví sice vykazuje typické znaky odborného jazyka (nominální styl, složitá souvětí, verbonominální konstrukce, přívlaskové vazby, odbornou slovní

zásobu atd.), ale prolíná se s ostatními odbornými jazyky např. z oblasti práva, obchodu či státní správy. Lze tedy dospět k závěru, že se jedná pouze o modifikaci odborného jazyka za účelem podání přesných a spolehlivých informací pojistníkovi.

Literaturverzeichnis

Albrecht, Jörn; Baum, Richard: *Aspekte der Fachsprachenforschung*. In: Albrecht, Jörn; Baum, Richard (Hrsg.): *Fachsprache und Terminologie in Geschichte und Gegenwart*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1992, S. 7 – 14.

Ammon, Ulrich: *Die deutsche Sprache in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Das Problem der nationalen Varietäten*. Walter de Gruyter, Berlin 1995.

Bader, Heinrich; Hein, Günter; Thude, Günther (Hrsg.): *Lexikon der Wirtschaft – Versicherung*. Verlag die Wirtschaft, Berlin 1982.

Baumann, Klaus-Dieter: *Die Fachlichkeit von Texten als eine komplexe Vergleichgröße*. In: Baumann, Klaus-Dieter; Kalverkämper, Hartwig (Hrsg.): *Kontrastive Fachsprachenforschung*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1992, S. 29 – 48.

Baumann, Klaus-Dieter: *Ein komplexes Herangehen an die Untersuchung von Normen in der Fachkommunikation*. In: Hoffmann, Lothar (Hrsg.): *Empfehlung, Standard, Norm: Beiträge zur Rationalisierung in der Fachkommunikation*. Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1990, S. 70 – 84.

Baumann, Klaus-Dieter: *Ein Versuch der ganzheitlichen Betrachtung von Fachtexten*. In: Hoffmann, Lothar (Hrsg.): *Fachsprachen. Instrument und Objekt*. Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1987, S. 10 – 22.

Baumbach, Rudolf: *Einführung in die Dialektologie der deutschsprachigen Länder*. Univerzita Palackého v Olomouci, Olomouc 2001.

Becker-Mrotzek, Michael: *Die Sprache der Verwaltung als Institutionensprache*. In: Hoffmann, Lothar; Kalverkämper, Hartwig; Wiegand, Herbert Ernst (Hrsg.): *Fachsprachen: ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Walter de Gruyter, Berlin 1998, S. 1391 – 1402.

Brinker, Klaus: *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden*. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2001.

Burger, Harald: *Phraseologie: Eine Einführung am Beispiel des Deutschen*. 2., überarbeitete Aufl.. Erich Schmidt Verlag, Berlin 2003.

Burger, Harald: *Sprache der Massenmedien*. 2., durchges. u. erw. Aufl. Walter de Gruyter, Berlin 1990.

Coseriu, Eugenio: *Textlinguistik. Eine Einführung*. Francke Verlag, Tübingen 1994.

Černý, Jiří: *Dějiny lingvistiky*. Votobia, Olomouc 1996.

Duden: *Die Grammatik*. Hrsg. von Dudenredaktion, bearbeitet von Kunkel-Razum, Kathrin; Münzberg, Franziska. Bibliographisches Institut & F.A.Brockhaus AG, Mannheim 2006.

Elsen, Hilke: *Neologismen in der Fachsprache der Linguistik*. In: *Deutsche Sprache* 30, Heft 4, 2002, S. 364 – 375.

Erk, Heinrich: *Zur Lexik wissenschaftlicher Fachtexte*. Max Hueber Verlag, München 1982.

Fiss, Sabine: *Allgemeine und spezielle Merkmale von Sprachhandlungstypen in der Fachkommunikation*. In: Weber, Siegfried (Hrsg.): *Fachkommunikation in deutscher Sprache: Ergebnisse, Probleme und Methoden der Fachsprachenforschung*, (1. Auflage). Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1989, S. 120 – 130.

Fleischer, Wolfgang: *Phraseologie der deutschen Gegenwartssprache*. VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1982.

Fleischer, Wolfgang; Barz, Irmhild: *Wortbildung der deutschen Gegenwartssprache*. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1995.

Götze, Lutz; Hess-Lüttich, Ernest W. B.: *Grammatik der deutschen Sprache. Sprachsystem und Sprachgebrauch*. Wissen Media Verlag GmbH, Gütersloh/München 2005.

Heinemann, Wolfgang; Viehweger, Dieter: *Textlinguistik. Eine Einführung*. Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1991.

Helbig, Gerhard; Buscha, Joachim: *Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht*. Langenscheidt KG, Berlin und München 2001.

Hoffmann, Lothar: *Ein textlinguistischer Ansatz in der Fachsprachenforschung*. In: Sprissler, Manfred (Hrsg.): *Standpunkte der Fachsprachenforschung*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1987, S. 91 – 105.

Hoffmann, Lothar: *Fachtextsorten der Institutionensprachen III: Verträge*. In: Steger, Hugo; Wiegand, Ernst Herbert (Hrsg.): *Fachsprachen, ein internationales Handbuch zur Fachsprachenforschung und Terminologiewissenschaft*. Walter de Gruyter, Berlin 1998, S. 533 – 539.

Hoffmann, Lothar: *Kommunikationsmittel Fachsprache, eine Einführung* (2., überarbeitete Auflage). Akademie – Verlag, Berlin 1984.

Hoffmann, Lothar: *Vom Fachwort zum Fachtext*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1988.

Höppnerová, Věra: *Specifika odborných frazeologismů*. In: Acta Oeconomica Pragensia, Jahrg. 14, Nr. 4, 2006, 58 – 62.

Ickler, Theodor: *Die Disziplinierung der Sprache. Fachsprachen in unserer Zeit*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1997.

Jahr, Silke: *Das Verstehen von Fachtexten: Rezeption, Kognition, Applikation*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1996.

Jumpelt, Rudolf Walter: *Fachsprachen – Fachworte als Problem der Dokumentation und Übersetzung*. In: von Hahn, Walther (Hrsg.): *Fachsprachen*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1981, S. 67 – 85.

Kalverkämper, Hartwig: *Die kulturanthropologische Dimension von „Fachlichkeit“ im Handeln und Sprechen*. In: Albrecht, Jörn; Baum, Richard (Hrsg.): *Fachsprache und Terminologie in Geschichte und Gegenwart*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1992, S. 31 – 58.

Kretzenbacher, Heinz Leonhard: *Rekapitulation: Textstrategien der Zusammenfassung von wissenschaftlichen Fachtexten*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1990.

Mackensen, Lutz: *Die deutsche Sprache in unserer Zeit. Zur Sprachgeschichte des 20. Jahrhunderts* (2., neubearbeitete Auflage). Quelle & Meyer, Heidelberg 1971.

Möhn, Dieter; Pelka, Roland: *Fachsprachen. Eine Einführung*. Niemeyer, Tübingen 1984.

Mundt, Ildikó: *Wortbildungsmodelle in der Fachsprache*. In: Weber, Siegfried (Hrsg.): *Fachkommunikation in deutscher Sprache: Ergebnisse, Probleme und Methoden der Fachsprachenforschung*, (1. Auflage). Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1989, S. 221 – 229.

Oksaar, Els: *Fachsprachliche Dimensionen*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1988.

Pákozdi, Irén Gonda: *Sprachliche Ökonomie, metaphorisch-metonymische Termini in der Fachsprache der Wirtschaftswissenschaften*. In: Weber, Siegfried (Hrsg.): *Fachkommunikation in deutscher Sprache: Ergebnisse, Probleme und*

Methoden der Fachsprachenforschung, (1. Auflage). Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1989, S. 200 – 209.

Pfeifer, Wolfgang und Kol.: *Etymologisches Wörterbuch des Deutschen*. Akademie Verlag, Berlin 1993.

Roelcke, Thorsten: *Fachsprachen* (2., durchgesehene Auflage). Erich Schmidt Verlag, Berlin 2005.

Rykalová, Gabriela: *Infografiken und Texte. Ein Beitrag zur linguistischen Begriffsbestimmung*. In: Kratochvílová, Iva; Vaňková, Lenka (Hrsg.): *Germanistik im Spiegel der Generationen*. Slezská univerzita v Opavě, Ostravská univerzita, Opava-Ostrava 2004, S. 211 – 217.

Schaeder, Burkhard; Bergenholtz, Henning (Hrsg.): *Fachlexikographie: Fachwissen und seine Repräsentation in Wörterbüchern*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1994.

Scherer, Hans: *Kosmos – Sprache – Fachsprache*. In: Albrecht, Jörn; Baum, Richard (Hrsg.): *Fachsprache und Terminologie in Geschichte und Gegenwart*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1992, S. 17 – 30.

Schippa, Thea: *Lexikologie der deutschen Gegenwartssprache*. VEB Bibliographisches Institut, Leipzig 1984.

Schirmer, Alfred: *Die Erforschung der deutschen Sondersprachen*. In: von Hahn, Walther (Hrsg.): *Fachsprachen*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1981, S. 15 – 39.

Schröder, Hartmut: *Semiotische Aspekte multimedialer Texte*. In: Schröder, Hartmut (Hrsg.): *Fachtextpragmatik*. Gunter Narr Verlag, Tübingen 1993, S. 189 – 213.

Schwarzenbach, Rudolf: *Die Stellung der Mundart in der deutschsprachigen Schweiz*. Verlag Huber & Co., Frauenfeld 1969.

Seibicke, Wilfried: *Fachsprache und Gemeinsprache*. In: von Hahn, Walther (Hrsg.): *Fachsprachen*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1981, S. 40 – 66.

Siebenhaar, Beat; Wyler, Alfred: *Dialekt und Hochsprache in der deutschsprachigen Schweiz*. Pro Helvetia, Schweizer Kulturstiftung, Zürich 1984.

Spillner, Bernd: *Fachtexte, Fachkommunikation, Fachsprache*. In: Spillner, Bernd (Hrsg.): *Fachkommunikation (Kongressbeiträge zur 24. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik GAL e.V.)*. Lang, Frankfurt am Main 1994, S. 13 – 14.

Uhrová, Eva: Kondensate mit verbaler Grundlage in der deutschen und tschechischen Fachsprache. In: *Brünner Beiträge zur Germanistik und Nordistik R 2*, 1997, S. 37-49.

Wahrig-Burfeind, Renate (Hrsg.): *Deutsches Wörterbuch*. Wissen Media Verlag GmbH, Gütersloh/München 2008.

Weigt, Zenon: *Präpositionale Fügungen im Fachtext*. In: Weber, Siegfried (Hrsg.): *Fachkommunikation in deutscher Sprache: Ergebnisse, Probleme und Methoden der Fachsprachenforschung*, (1. Auflage). Verlag Enzyklopädie, Leipzig 1989, S. 247 – 257.

Weinrich, Harald: *Textgrammatik der deutschen Sprache*. Dudenverlag, Mannheim 1993.

Ziel, Wulfhild: *Überlegungen zu semiotischen Relationen zwischen Fachtext-Bild und Rezipient*. In: Spillner, Bernd (Hrsg.): *Fachkommunikation (Kongressbeiträge zur 24. Jahrestagung der Gesellschaft für Angewandte Linguistik GAL e.V.)*. Lang, Frankfurt am Main 1994, S. 194 – 195.

Quellenverzeichnis

<http://www.generalide.de> (7.9.2010)

<http://www.zurich.de> (7.9.2010)

<https://www.generalich.ch> (7.9.2010)

<http://www.axa-winterthur.ch> (7.9.2010)

<http://www.betriebsversicherung.com/> (19.2.2011)

<http://www.redensarten-index.de/suche.php> (7.5.2011)

<http://www.brokerteam.cz/historie.htm> (9.5.2011)

<http://de.wikipedia.org/wiki/Phraseologismus> (15.5.2011)

Anotace

Příjmení a jméno autora:	Lenka Matějovská
Název katedry a fakulty:	Katedra germanistiky - Filozofická fakulta
Název diplomové práce:	Odborný jazyk v pojišťovnictví se zaměřením na pojištění právnických osob
Vedoucí diplomové práce:	Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.
Počet znaků:	170 296
Počet příloh:	0
Počet titulů použité literatury:	55
Internetové zdroje:	8
Klíčová slova:	lingvistika, odborný jazyk, odborná slovní zásoba, pojištění, informační brožura, pojistné podmínky, pojistná smlouva

Krátká charakteristika:

Cílem této práce je stanovit, zda se typické znaky odborného jazyka uvedené v teoretické části vztahují i na odborný jazyk v pojišťovnictví. Lingvistická analýza v praktické části vychází z korpusu textů, jehož součástí jsou informační brožury, pojistné podmínky a smlouvy. Všechny materiály pocházejí ze dvou německých a dvou švýcarských pojišťoven, aby bylo možné zjistit rozdíly ve vybraných varietách německého jazyka. Analýza se zaměřuje pouze na pojištění právnických osob.

Annotation

Author's name:	Lenka Matějovská
Department and Faculty:	Department of Germanics – Faculty of Philosophy
Title:	Academic language in insurance focused on corporate insurance
Consultant:	Prof. PhDr. Libuše Spáčilová, Dr.
Number of Signs:	170 296
Used Literature:	55
Internet Resources:	8
Key Words:	linguistics, special language, special vocabulary, insurance, information brochure, insurance terms and conditions, insurance policy/contract/agreement

Short Characteristics:

The aim of this thesis is to determine whether typical features of special language stated in the theoretical part refer also to special language of insurance industry. Linguistic analysis in the practical part arises from corpus of texts, including information brochures, insurance terms and conditions and insurance contracts. All materials come from two German and two Swiss insurance companies in order to identify differences in selected varieties of German language. The analysis focuses only on corporation insurance.